

Beratung Aktuell  
Zeitschrift für Theorie und Praxis in der Beratung

**Jahrgang 15, Heft 1/2014**

**Inhalt**

<i>Editorial</i>	2
<i>Sonja Driebold, Ines Himmelsbach, Annette Franke &amp; Frank Oswald: Psychosoziale Beratung älterer Menschen mit Sehverlust</i>	4
<i>Rudolf Sanders &amp; Karl-Heinz Selge: Das Verfahren zur Feststellung der Ehenichtigkeit in der katholischen Kirche – ein seelsorgliches Anliegen</i>	25
Christine Tafler: Die Bedeutung von Bewegung und Körpererfahrung in der therapeutischen Arbeit mit Klienten	62
<i>Buchbesprechungen</i>	78
<i>Impressum</i>	87

## Editorial

Der Ausfall oder die Beeinträchtigung des Sehens wirkt sich gravierend auf alle Bereiche des Alltags sowie der Psyche der Betroffenen aus. Dieses Problem aufnehmend stellen Sonja Driebold, Ines Himmelsbach, Annette Franke & Frank Oswald eine empirisch fundierte *Psychosoziale Beratung älterer Menschen mit Sehverlust*, als Konzept und damit verbundene Spezifika vor.

Das *Verfahren zur Ehenichtigkeit in der katholischen Kirche* löst bei Außenstehenden und Kirchenmitgliedern nicht selten Kopfschütteln aus. Eine Ehe ist doch eine Ehe und wenn sie geschieden wird, ist sie doch beendet, oder nicht? Was sollen solche juristischen Winkelzüge? Auf diese Fragen antworten Rudolf Sanders & Karl-Heinz Selge, indem sie etwas zur Theologie einer christlichen Ehe sagen, die bei Katholiken als Sakrament (ein Zeichen der liebenden Selbstmitteilung Gottes an das Paar und das Lebensumfeld) verstanden wird. Daraus abgeleitet zeigen sie auf, welche Bedeutung es für Betroffene haben kann, wenn ihre Ehe scheitert und sie sich fragen: War diese eigentlich im Licht des Glaubens ein Sakrament oder nicht?

Seit der affektiv-kognitiven Wende in der wissenschaftlichen Psychologie wissen wir, dass wir keine Reiz-Reaktionsmaschine sind. Die Dimension der Körperlichkeit in seiner Funktion als Mitgestalter von psychischen Prozessen ist noch wenig entwickelt. Christine Tafler macht am Beispiel der Partnerschule deutlich, wie es möglich ist, der *Bedeutung von Bewegung und Körpererfahrung in der therapeutischen Arbeit mit Klienten* einen angemessenen Rahmen zu geben. Sie zeigt auf, wie etwa die leibhaftige körperliche Erfahrung des eigenen Standes konkrete Auswirkungen auf die Psyche und damit auf die Interaktion eines Paares hat.

Besonders hingewiesen werden soll auf die Buchbesprechung über das *Lehrbuch Klinische Paar- und Familienpsychologie* von Guy Bodenmann. Es könnte zum „Impulsgeber“ werden, die Aufmerksamkeit in der Institutionellen Beratungsszene stärker auf das zu richten, was eine Ehe und Familie gelingen zu lassen. Ähnlich wie sich Aaron Antonovsky von der Pathologie hin zur Salutogenese gewandt hat, Martin Seligmann seine Erfahrungen aus der Depressionsforschung in eine Positive Psychologie umgewandelt hat

und Matthew Sanders Triple P (Positive Parenting Program) entwickelt hat, das ja wörtlich übersetzt heißt: Programm zur positiven Elternschaft.

Dr. Notker Klann

Sonja Driebold, Ines Himmelsbach,

Annette Franke & Frank Oswald

# Psychosoziale Beratung älterer Menschen mit Sehverlust

Konzept und Spezifika

## 1. Hintergrund und Ausgangssituation

Der Ausfall oder die Beeinträchtigung des Sehens wirkt sich gravierend auf alle Bereiche des Alltags sowie der Psyche der Betroffenen aus. Gleichzeitig sind Beratungsangebote für ältere sehbeeinträchtigte Menschen mit Hilfebedarf, besonders im psychosozialen Bereich, in Deutschland immer noch selten.

Fast 70 % aller Menschen mit einer Sehschädigung in Deutschland sind älter als 60 Jahre. Allein die altersbedingte Makuladegeneration (AMD) betrifft schätzungsweise bereits zwei Millionen (in der Regel ältere) Menschen in Deutschland und nimmt, bedingt durch den demographischen Wandel, weiter zu (Finger et al. 2011, Knauer & Pfeiffer 2006). Das Zusammentreffen von altersbedingten Fähigkeitsverlusten und einer (häufig degenerativen) Sehbehinderung kann Untersuchungen zufolge das, insbesondere im sehr hohen Alter nur noch mit Mühe aufrechterhaltene Gleichgewicht von individuellen Kompetenzen und Anforderungen der Umwelt gefährden oder gar einbrechen lassen. Oftmals gelangt die fragile Balance von Kompensationsstrategien dadurch ins Wanken, was auch die Lebensqualität stark beeinträchtigen kann (Horowitz 2004, Wahl et al. 2012).

Obwohl eine Reihe von Untersuchungen auf erhöhte Depressivitätsraten und verminderte Alltagsfunktionen bei älteren Sehbehinderten hinweisen (Brody et al. 2002, Burmedi et al. 2003),

herrscht aktuell ein Mangel an adäquaten alter(n)sspezifischen Beratungs- und Rehabilitationsstrukturen in Deutschland (Wahl et al. 2012). Über 70 % aller erwachsenen Sehbehinderten äußern den Wunsch über ihre Ängste und Sorgen zu sprechen (Thurston et al. 2010), in der derzeitigen Versorgungslandschaft wird die Sehbehinderung allerdings vielmehr als ein technisch lösbares Problem adressiert, wobei psychosoziale Themen und die emotionale Betroffenheit oft im Hintergrund bleiben (Kämmerer et al. 2008). Besonders Einsamkeit ist bei Menschen mit Sehbehinderung weiter verbreitet als bei nicht Sehbehinderten (Alma et al. 2011). Gleichzeitig liegt ein Informationsdefizit vor: Viele Ältere wissen nicht, welche Hilfsangebote überhaupt existieren – eine geringe Inanspruchnahme ist unter diesen Voraussetzungen kaum verwunderlich (Casten et al. 2005).

Spezifische psychosoziale Programme haben in Deutschland derzeit eher Modellcharakter und sind kaum etabliert, bzw. an Kliniken oder kommunalen Einrichtungen systematisch institutionalisiert (Wahl et al. 2008). Bisher durchgeführte Programme im internationalen Raum sind meist modulartig und in Form von Gruppenangeboten aufgebaut. Dabei finden zum Beispiel wöchentliche Treffen in Gruppen in einem Zeitkorridor von insgesamt drei bis acht Wochen statt (vgl. bspw. Rees et al. 2007). Auf der inhaltlichen Ebene werden in den wenigen bisher durchgeführten Interventionsstudien meist mehrere Themenbereiche (z.B. Informationen, Problemlösestrategien, Psychosoziales) abgedeckt. Insbesondere die Verbindung von praktischen und psychosozialen Hilfen wird dabei als außerordentlich sinnvoll für die Zielgruppe betrachtet (Mitchell et al. 2002, Rees et al. 2007). Spezifisch für ältere Einzelpersonen mit Sehbehinderung konzipierte, psychosoziale Beratungskonzepte sind in der wissenschaftlichen Literatur noch seltener, obwohl es empirische Hinweise für deren Wirksamkeit gibt (Wahl & Heyl 2008). Ausnahmen sind zum einen die Einzelberatung des Royal National Institutes of Blind People RNIB (Hodge et al. 2010), die technische mit emotionalen Themen in der Beratung verbindet oder das erweiterte Rehabilitationsangebot mit zusätzlich zur allgemeinen Low Vision Beratung angebotenen Hausbesuchen (Reeves et al. 2004).

## 2. Ziele und Ablauf des Projekts

In diesem Beitrag sollen Ergebnisse aus einem Forschungsprojekt (LOTSE) vorgestellt werden, dass die Entwicklung, Durchführung, Optimierung und Evaluation eines psychosozialen Beratungsprogramms für ältere Menschen mit Sehbehinderung (> 60 Jahre) zum Ziel hatte. Das Projekt erfolgte in Kooperation der Stiftung für Blinde und Sehbehinderte Frankfurt am Main (als Praxispartner) mit dem Arbeitsbereich Interdisziplinäre Alternswissenschaft der Goethe-Universität Frankfurt am Main (als Forschungspartner), wobei in diesem Beitrag weitgehend die Forschungsperspektive eingenommen wird.

Das Phänomen Sehverlust im Alter wurde dabei als psychosoziale Beratungsaufgabe und nicht als allein durch technische Hilfen lösbares Problem (Verordnung von Sehhilfen, technischen Hilfsmitteln) betrachtet. Im Fokus stand das Individuum mit der aus der chronischen Erkrankung resultierenden Problemlage die im Zusammenhang mit der gesamten Lebenssituation im hohen Alter zu sehen ist. Zudem wurde das Beratungsprogramm so konzipiert, dass es die bislang stark segmentierte Angebotsstruktur, soweit überhaupt vorhanden, für ältere Sehbehinderte durch ein ganzheitliches Konzept ersetzen und in die Regelversorgung aufgenommen werden soll.

Über den ganzen Projektzeitraum hinweg erfolgte die Beratung durch eine, später zwei (Sozial)-Pädagoginnen. Komplementär hierzu wurde die Beratung konzeptuell unterstützt und das spezifische Beratungskonzept weiterentwickelt, wissenschaftlich begleitet und evaluiert. Thematisch und zeitlich gliederte sich das Projekt in zwei Projektphasen. In Phase 1 (März 2010 – September 2011) lag der Schwerpunkt auf der Programmentwicklung und -optimierung des Angebots für ältere Menschen mit Sehbehinderung. Die Aufgaben der wissenschaftlichen Begleitung umfassten die Entwicklung eines ersten Beratungskonzepts und dessen Optimierung in drei Schritten, den Austausch und die Begleitung der Praxis in Form von regelmäßigen Fallbesprechungen und die Entwicklung von Materialien für die Beratung. Empirisch umgesetzt wurde dies im Rahmen einer qualitativen Prozessevaluation. In Phase 2 (Oktober 2011 – Februar 2013) wurden Ablauf, Inhalte und mögliche Wirkungen des modifizierten Programms mittels einer Ergebnisevaluation nach Kriterien der quantitativen Sozialforschung analysiert. Auch nach

Projektende wird die Beratung entlang des optimierten Beratungskonzeptes aktuell weitergeführt.

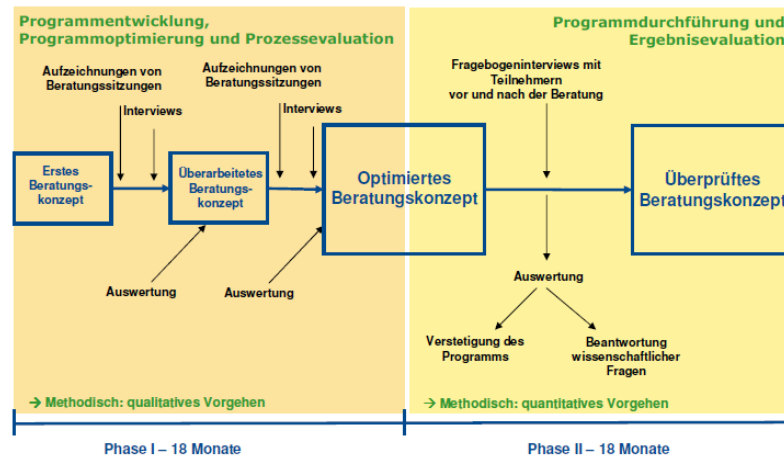
In diesem Beitrag werden nach einer Vorstellung des konzeptuellen Vorgehens und der theoretischen Grundlegung, empirische Befunde aus der Prozessevaluation, basierend auf qualitativen Interviews mit Teilnehmer/innen der Beratung, Expert/inn/en-Interviews und Beratungsaufzeichnungen berichtet. Schließlich werden das optimierte Beratungskonzept und seine zentralen Bestandteile (Exploration, Bausteine der Beratung) präsentiert. Die Ergebnisse geben damit zum Einen Auskunft über zentrale Beratungskategorien, sowie zum anderen über diverse Spezifika, wie die Sehgeschädigten- und Altersspezifik, sowie beratungsspezifische Erwartungen und Bedürfnisse der Ratsuchenden, die in der Entwicklung des optimierten Beratungskonzeptes berücksichtigt wurden; auf Befunde der Ergebnisevaluation wird hingegen nicht eingegangen.

### **3. Schritte der Konzeptentwicklung**

Die drei Schritte zur Konzeptentwicklung bestanden aus der gemeinsamen Grundlegung eines ersten Beratungskonzeptes (basierend auf Literaturrecherchen, existierenden Forschungsarbeiten, etablierten psychosozialen Beratungsmodellen ([s. 4.1] und Modellprojekten) (Schritt 1) hin zur Entwicklung eines überarbeiteten Beratungskonzeptes (Schritt 2), bis schließlich zu einem optimierten Beratungskonzept (Schritt 3) (s. Abbildung 1, linke Seite). Eine Überprüfung des optimierten Beratungskonzeptes erfolgte schließlich später in Projektphase 2.

Zwischen den jeweiligen Konzeptbearbeitungen fanden im Rahmen der Prozessevaluation zwei Wellen der qualitativen Evaluation, in Form von Interviews mit Ratsuchenden (n=17) und Experten/innen (n=11), Beratungsaufzeichnungen (n=7) und Fallbesprechungen, statt.

Abbildung 1: Konzeptueller Ablauf im Projekt



Im Fokus standen neben den Bedürfnissen der Ratsuchenden immer auch die spezifischen Aspekte des Alterns bzw. Alters einerseits, und der Sehbehinderung andererseits, die sich aus dem erhobenen Material extrahieren ließen. Am Ende des dritten Schrittes der Konzipierung wurde auf Basis der Ergebnisse ein optimiertes Beratungskonzept für die Beratungspraxis erstellt, das dann Eingang in die Ergebniss-Evaluation (Phase 2) fand.

#### 4. Besonderheiten in der Beratung von älteren Menschen mit Sehverlust

Im Folgenden werden zentrale Ergebnisse aus beiden Wellen der qualitativen Prozessevaluation dargestellt. Analysiert wurden sowohl explizite als auch implizite Aussagen, um induktiv konzeptionelle Überlegungen und Modelle für eine psychosoziale Beratung älterer Menschen mit Sehbeeinträchtigung zu eruieren. Zuvor werden einige der ausgewählten theoretischen Grundlagen psychosozialer Beratung, die für die Projektarbeit bedeutsam waren, kurz erläutert.



#### **4.1. Theoretische Grundlagen der psychosozialen Beratung im Projekt**

Das entwickelte Beratungsprogramm basiert auf dem Konzept der psychosozialen Beratung nach Nestmann (2008). Dieses bietet als Beziehungsangebot eine Orientierungs-, Planungs-, Entscheidungs- und Bewältigungshilfe an. Hierfür wird die Ausrichtung an folgenden vier Funktionen psychosozialer Beratung vorgeschlagen: Die erste Funktion (1) der Informationsbalance und das Entscheidungsmanagements betont, dass eine Unterstützung im Informations- und Entscheidungsprozess mehr sein muss als reine Informationsvermittlung. Professionelle Berater/innen helfen beim Ordnen, Gewichten und Werten von Informationen und vermindern so die Gefahr einer Informationsflut. Aufbauend auf Ressourcen, wie sozialen Netzwerken und Kompetenzen der Ratsuchenden, liegt eine weitere Funktion (2) in der Prävention. Das bedeutet, bestehende Stärken und Ressourcen in der Beratung in den Vordergrund zu rücken und beim Aufbau von Strukturen zur Selbsthilfe und Lebensbewältigung mitzuhelfen. Die Funktion der Bewältigungshilfe (3) adressiert die Bearbeitung von Anforderungen, die Bewältigung von Problemen und die Wiedererlangen von Gleichgewicht und Handlungsfähigkeit, wohingegen schließlich die Entwicklungsförderung und Lebenslaufbegleitung (4) darauf abzielt, eigene Kräfte der Ratsuchenden zu entfalten. Außerdem sollen die persönliche Entwicklung im Lebenslauf und das Wiedererlangen oder Erhalten von Ressourcen, die mehr Kontrolle und Verfügungsgewalt über das eigene Leben bedingen (Empowerment), gefördert werden (Nestmann 2008).

Von großer Bedeutung für eine funktionierende psychosoziale Beratung ist zudem eine vertrauensvolle Beziehung zwischen dem Berater und dem Ratsuchenden um auch Themen mit emotionalem Charakter Raum geben zu können. Als besonders geeignet erweist sich der Ansatz der Klientenzentrierten Gesprächsführung in dessen Mittelpunkt weniger Ratschläge, Ermahnungen und fertige Lösungen stehen als vielmehr der Ratsuchende als Person, die durch das Gespräch zu einem besseren Verständnis ihrer Selbst kommen soll. Die ratsuchende Person soll dazu befähigt werden, auch nach der Beratung mit künftigen schwierigen Situationen zu Recht zu kommen (Rogers 2009).

Als Gegenpol zur Sehbeeinträchtigung und anderen chronischen Krankheiten und Einschränkungen im hohen Alter, konstatiert sich das Feld der Möglichkeiten, Chancen und Potentiale. Insbesondere im Hinblick auf ein psychosoziales Beratungskonzept kommt dabei den individuellen Ressourcen eines Ratsuchenden im hohen Alter ein enormer Stellenwert zu, da sie für persönliche Umgangs- und Bewältigungsprozesse im Rahmen der Sehbehinderung eine Schlüsselfigur spielen können (Nestmann 2004). Ein vermehrtes Zutrauen des Ratsuchenden zu sich selbst kann dessen Möglichkeiten der eigenständigen Problemlösung erhöhen (Grawe 1998). In der Beratung werden zum einen Intrapersonale Ressourcen beachtet, hier stellt die Person selbst mit ihrem „Ich“ die Ressource dar, und zum anderen Interpersonale Ressourcen, die den Ratsuchenden umgeben (Hobfoll & Jackson 1991). Diese Differenzierung in Subjekt und Umwelt soll einem holistischen Anspruch gerecht werden, die Person als Individuum in seiner Umwelt als Ganzheit zu erfassen. Der Berater / die Beraterin ist daher mit der Aufgabe betraut, die potentiellen Ressourcen des/der Ratsuchenden zu erkennen, sichtbar zu machen, zu fördern und ihm bei der Bewältigung der Situation zur Seite zu stehen.

#### **4.2 Ableitung von alters- und Sehbehindertenspezifika**

Die Gesamtgruppe der bisherigen Ratsuchenden (N = 313) sind im Mittel 83 Jahre alt (60-101 Jahre alt), gehören also der Gruppe der hoch betagten älteren Menschen, oder der Gruppe der Menschen im sog. „Vierten Alter“ an (Baltes & Smith, 1999). 73 % sind Frauen; 70,1 % leben in privaten Haushalten, 60,1 % davon allein. Anhand eigener Bezugnahme zum Lebensalter lassen sich aus den Äußerungen erlebte Altersspezifika in den Bedürfnissen ableiten.

Als altersspezifisch einzustufen ist unter anderem eine häufig thematisierte und objektiv vorhandene Multimorbidität, d.h. das Zusammentreffen mehrerer Erkrankungen wie Herz-Kreislaufkrankungen oder Arthrose zusätzlich zur Sehschädigung. Damit einher wird häufig eine altersbedingt nachlassende Leistungsfähigkeit, Gewöhnung an technische Hilfen und eine schnellere Überforderung, so dass beispielsweise oft nur ein Termin in der Woche möglich ist. Eine eher eintretende Erschöpfung als noch

in jüngeren Jahren prägt zudem das Alltagserleben der älteren Klienten, wie aus folgendem Zitat deutlich wird:

„Mein Negatives ist, dass ich schon so alt bin. [ ] Wenn das vor zwanzig Jahren gewesen wäre, das [mit] sechszwanzig gewesen wäre, dann hätte ich Vieles machen können, dann hätte ich wahrscheinlich auch den Mut gehabt, raus zu gehen alleine, aber verstehen Sie, [ich] bin vollkommen hilflos.“

In dieser Aussage wird neben der nachlassenden Sehkraft von einer zunehmenden Hilflosigkeit berichtet. Zusätzlich wird bei einigen Interviewpartnern eine als sehr belastend erlebte Einsamkeit angeführt, die durch die sinkende Mobilität und den Tod von Personen im persönlichen Umfeld womöglich verursacht, jedenfalls aber verstärkt wird. Auffällig im Hinblick auf psychosoziale Elemente der Beratung beim Umgang mit der Situation des Sehverlustes ist die von den Ratsuchenden eher indirekte Äußerung von Emotionen in den Interviews. Emotionen werden nur im seltensten Fall von den Betroffenen selbst angesprochen oder sie werden sogar negiert, finden jedoch dann häufig auf nonverbale Weise (z.B. Mimik, Gestik) ihren Ausdruck. Aus diesem Vermeiden von Emotionen konnten in den Interviews Strategien der Latenz, z.B. Beschreiben, Relativieren, Verneinen etc., abgeleitet werden. Relativieren beschreibt beispielsweise Prozesse des sozialen Abwärtsvergleiches, das heißt die eigene Lage wird mit einer ihrer Meinung nach schlimmeren Situation bei anderen Personen verglichen. Sie folgern dann häufig, dass die Sehbehinderung eher ein vergleichsweise banales Problem darstellt und es zu deren Bewältigung keiner Hilfe von außen bedarf. Dieses Phänomen der Latenz interpretieren wir mit Blick auf die Beratung als altersspezifisch beziehungsweise sogar kohortenspezifisch, da nachrückende Kohorten der heute z.B. im mittleren Erwachsenenalter befindlichen „Baby Boomer“ eigene Emotionen vermutlich leichter thematisieren könnten und psychosoziale Angebote sehr viel bereitwilliger und häufiger in Anspruch nehmen würde, als die heute älteren oder gar hoch betagten Befragten (vgl. z.B. Laitreiter et al. 2008, allgemein: Staudinger, 2000).

Als sehbehindertenspezifisch lässt sich dagegen eine erschwerte Informationsbeschaffung ableiten. Viele Ratsuchende fühlen sich hilflos, da sie ohne ihren Sehsinn nur eingeschränkt Informationen aufnehmen können und zugleich Angst haben, wichtige

Angebote zu verpassen. Viele Betroffene wünschen sich bspw. eine zielgerichtete Prävention, um schon im Voraus Informationen zu zukünftigen Herausforderungen und zu deren Umgang zu erhalten:

„das sie [die Beraterin] vielleicht von sich aus, die Angebote die sie haben mir schon sagen, weil ich sie sonst vielleicht nicht erfahre (.)“

Zudem berichten sie von einem starken Gefühl der Beruhigung, ausgelöst allein bereits aufgrund des Wissens um eine Ansprechperson für den „Fall der Fälle“. Die bei Menschen mit Sehverlust häufig auftretende verstärkte Angst vor Abhängigkeit und Unsicherheit bezüglich ihrer aktuellen aber auch zukünftigen Situation wird auch von allen befragten Experten/innen als eine Besonderheit benannt und hat unterschiedliche inhaltliche Facetten. Aufgrund der infolge des Sehverlusts stark eingeschränkten Mobilität ist bspw. der Weg zu bestimmten Hilfen, aber auch zu Freizeitangeboten, weitaus schwieriger. Soziale Kontakte scheinen sich noch stärker zu dezimieren als bei Nicht-Sehbehinderten der gleichen Altersgruppe, eine Teilhabe am sozialen Leben ist immer mehr durch einen erhöhten Unterstützungsbedarf gekennzeichnet. Anhand dieser Ergebnisse wird deutlich, dass die meist schon bestehende Belastungssituation aufgrund des hohen Alters durch eine zusätzliche Sehbehinderung potenziert werden kann und die alltägliche Selbstständigkeit im besonderen Maße gefährdet ist.

#### **4.3 Identifikation von Beratungsbedürfnissen**

In der ersten Welle der Evaluation lag ein Schwerpunkt in den Interviews auf den Bedürfnissen der Ratsuchenden. Bei näherer Betrachtung stellte sich heraus, dass bei den Ratsuchenden auf der einen Seite die beratungsbezogenen Vorstellungen und auf der anderen Seite die erkrankungsbezogenen Bedürfnisse sehr deutlich divergieren. Auf die direkte Frage nach beratungsbezogenen Bedürfnissen und Vorstellungen lassen sich insbesondere instrumentelle Bedürfnisse (z.B. nach direkter Hilfe) und informativ / kognitive Bedürfnisse (z.B. nach Aufklärung, Orientierung und Information: „Beratung bedeutet einen Rat zu bekommen“) konstatieren. Insgesamt allerdings verbinden die meisten Ratsuchenden oftmals gar keine spezifischen Vorstellungen und Erwartungen mit der Beratung und äußern eher unspezifische Bedarfe, wie beispielsweise

„ich brauche irgendetwas, um wieder lesen zu können“. In den Interviews wird zudem deutlich, wie unvorhersehbar eine Sehbeeinträchtigung oftmals eintritt und wie durch diese neue Situation Bedürfnisse sich zunächst primär auf der naheliegenden instrumentellen Ebene bewegen und andere Alltagsausschnitte zunächst gar nicht als durch Beratung adressierbar genannt werden. Entsprechend wird auch der Bedarf nach Hilfsmitteln und nach einem breiten Überblick über mögliche Angebote durchgehend thematisiert. Gleichzeitig offenbart die wissenschaftliche Analyse des individuellen Umgangs und des Erlebens der Klienten mit der Situation aber Bedürfnisse, die über die von den Ratsuchenden genannten hinaus gehen: Die individuellen, erkrankungsbezogenen Bedürfnisse sind im Gegensatz zu den Erwartungen und Vorstellungen an eine Beratung eher im emotionalen Bereich zu verorten. So zeigten sich in den Interviews oft sehr negative Empfindungen im Zusammenhang mit der Sehbehinderung, wie z.B. Angst und Wut, das Leiden unter ständigen Verlusten und fehlende Akzeptanz für die eigene Situation. Hierzu ein Zitat einer Betroffenen:

„Ja, ich sag Ihnen ja, die Leute, selbst die Freundinnen, die nehmen das einfach als gegeben [hin], dass ich funktioniere, aber das ist gar nicht so einfach, da steckt sehr viel Arbeit eben dahinter.“

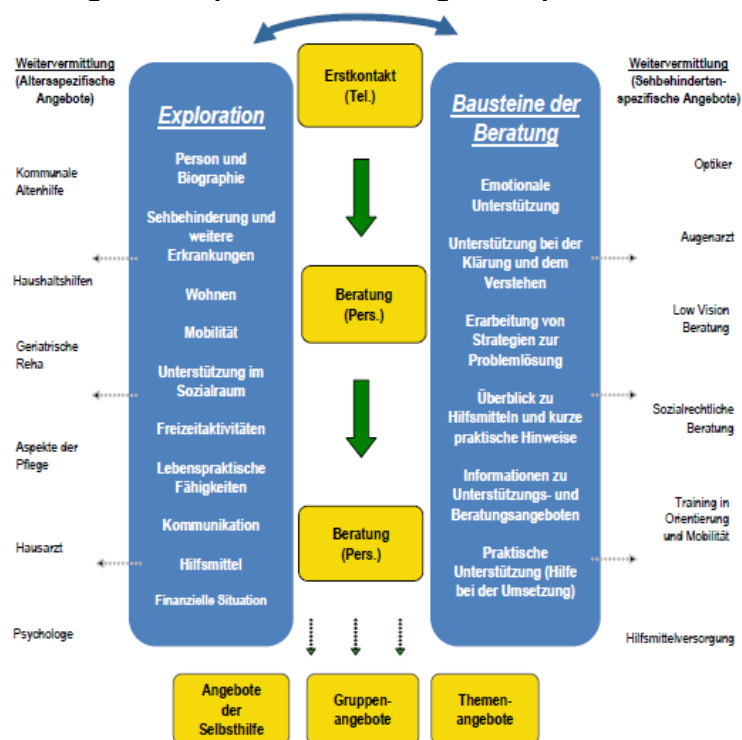
Aus dieser und ähnlichen Aussagen lässt sich deutlich eine erhebliche emotionale Belastung der Ratsuchenden ableiten. Die Sehbeeinträchtigung verstärkt dabei häufig das Bedürfnis nach einer Ansprechperson, nach Verwirklichung von Autonomie und Selbstständigkeitserhalt oder auch den Wunsch, mit der Beeinträchtigung und den eigenen Bewältigungsbemühungen im sozialen Umfeld akzeptiert und ernst genommen zu werden.

## **5. Das empirisch optimierte Beratungskonzept**

Das im Projektverlauf optimierte und überprüfte Konzept für die psychosoziale Beratung älterer Menschen mit Sehbeeinträchtigung zielt ab auf die Berücksichtigung verschiedener Ansprüche an Offenheit, Struktur, Individualität und Übertragbarkeit auf andere Einrichtungen und Settings und versucht zudem, mögliche Disparitäten durch entsprechende der Beraterin / dem Berater zur

Verfügung stehender Instrumente aufzulösen. Um sowohl explizit geäußerten, wie eher latent vorhandenen Bedürfnissen Raum zu geben, sieht das Konzept eine Grundversorgung in drei sukzessiven Schritten vor, nämlich zunächst einen meist telefonischen Erstkontakt und mindestens zwei anschließende persönliche Beratungen, meist in Form von Hausbesuchen. Während der persönlichen aber auch telefonischen Beratungen kann es immer zu Weiterleitungen zu alters- aber auch sehbehindertenspezifischen Netzwerkpartnern/innen kommen. Der Berater / Die Beraterin versteht sich somit als Lotse zu entsprechenden Stellen und zielt auf eine temporäre Beratung, nach der die Ratsuchenden selbstständiger bzw. mit entsprechenden Hilfen (z.B. ehrenamtlichen Diensten) mit der Sehbehinderung leben können. Auf der inhaltlichen Ebene wurden aus den empirischen Befunden heraus zwei Elemente für das Beratungskonzept konzipiert: die Exploration sowie die Bausteine der Beratung, auf die in der Folge näher eingegangen wird (s. Abbildung 2).

**Abbildung 2: Das optimierte Beratungskonzept**



### 5.1 Der Beratungsbestandteil Exploration

Die aus der Prozessevaluation abgeleitete Notwendigkeit, auch latente Beratungswünsche, die häufig im emotionalen Bereich liegen einzubeziehen und ggf. auch direkt anzusprechen, wird im Beratungsbestandteil der Exploration entsprochen. Dieser Teil der Beratung erfolgt ergänzend und komplementär zu den Bausteinen und verläuft über den gesamten Beratungszeitraum. Sie fungiert als grundlegendes kommunikatives Element im Beratungskontext und unterstützt eine Erfassung des Erlebens und des Umgangs der Personen mit den zehn Explorationsbereichen (z.B. Sehbehinderung und weitere Erkrankungen, Unterstützung im Sozialraum, vgl. Abb. 2 linke Seite). Alle Explorationsbereiche sind nochmals in vier Dimensionen unterteilt, die in einem entsprechend entwickelten Explorationsleitfaden festgehalten sind. In der Kategorie „Harte

Fakten“ werden die objektiven Aspekte des jeweiligen Explorationsbereichs (bspw. Sehrest) erfasst. In der am stärksten psychosozial ausgerichteten Kategorie „Erleben der Sehbehinderung“ wird das Erleben des Ratsuchenden in Bezug zu den jeweiligen Phänomenen der Explorationsbereiche erkundet. Der Umgang mit der Sehbehinderung und mit den Folgen der Erkrankung in Bezug zum jeweiligen Explorationsbereich ist eine weitere wichtige Kategorie. Als vierte Kategorie sind die Ressourcen zu nennen, deren Eruiierung die Kompetenzen der Betroffenen verstärkt und wieder bewusst werden lässt. Um einen möglichst umfangreichen Gesamteindruck über die Situation zu bekommen, liegt der Fokus der Exploration auf dem freien Erzählen des Ratsuchenden. Diese Offenheit bietet die Möglichkeit, implizite, vom Ratsuchenden nicht genannte und vielleicht auch noch nicht bewusst gewordene, aber wichtige Bedürfnisse zu explorieren (Peters 2006).

Auf diese Weise kann eine Hilfe angeboten werden, die umfassend an den individuellen Bedarfen und Bedürfnissen ansetzt, unnötige Informationen vermeidet (Informationsbalance), vorzeitige Typisierungen verhindert und somit die Gefahr der Überforderung reduziert. Das dialogische Wesen dieser Beratungskommunikation stellt für eine Reihe von Ratsuchenden oftmals die erste Möglichkeit dar umfänglich über ihre Belange zu sprechen.

## **5.2 Die Bausteine der Beratung**

Die so genannten Bausteine der Beratung stellen eine systematische Ausdifferenzierung der Inhalte der direkten Beratung, aber auch der Weiterleitungen zu alters- aber sehbehindertenspezifischen Angeboten, dar. Ziel und Aufgabe der Bausteine, die gemeinsam mit der Exploration das Herzstück der Beratung bilden, ist die Darstellung möglicher Interventionsoptionen in einer psychosozialen Beratung für ältere Menschen mit Sehbehinderung. Sie sind entscheidend für eine den individuellen Bedarfen und Bedürfnissen angepasste Beratung (s. Tabelle 1).



Tabelle 1: Bausteine der Beratung

Baustein	Inhalt
<b>Emotionale Unterstützung</b>	Emotionsorientierte Strategien und entsprechende Interventionen dienen der Abmilderung und Regulation emotionaler Belastungen und ihrer Bewältigung. Sie setzen insbesondere auf der Ebene des subjektiven Erlebens an, beziehen sich aber auch auf die Bewältigung von negativen und belastenden Gefühlen sowie den Erhalt und Aufbau einer angemessenen emotionalen Balance.
<b>Unterstützung bei der Klärung und dem Verstehen</b>	Ein kognitionsorientierter Baustein kann Ratsuchenden Hilfe bei dem Verstehen, Einordnen und Annehmen der Situation anbieten und das Einnehmen einer neuen Grundhaltung gegenüber sich selbst und das Lernen neuer Aspekte zur personalen und sozialen Identität unterstützen.
<b>Erarbeitung von Strategien zur Problemlösung</b>	Strategien zur Problemlösung unterstützen Ratsuchende bei der Bewältigung aktueller, durch die Sehbehinderung bedingter Veränderungen und beim Wiedererlangen von Gleichgewicht und Handlungsfähigkeit und zielen auf die Veränderung des eigenen Verhaltens oder der Umwelt ab. Analog zum explorierten Problem werden mögliche Problemlösestrategien erinnert oder vorgestellt, zum Beispiel Umgebung verändern, andere Sinne einsetzen, gewohnte Ausführung verändern.
<b>Überblick zu Hilfsmitteln und praktische Hinweise</b>	Auf Basis explorierter Bedarfe hinsichtlich technischer Hilfen werden Ratsuchende individuell bezüglich geeigneter und nötiger Hilfsmittel informiert und / oder angemessene Informationszugänge eruiert unter der Wahrung der Informationsbalance.
<b>Information zu Unterstützungs- und Beratungsangeboten</b>	Aufgrund der Sehbehinderungen bestehende Informationsdefizite bezüglich adäquater Angebote und Strukturen, zum Beispiel aufgrund der Unübersichtlichkeit und Intransparenz der Angebote oder der starken körperlichen Einschränkungen der Betroffenen (Multimorbidität), ist es Aufgabe des Beraters, Hindernisse bei der Selbsthilfe zu kompensieren und neue Wege des Umgangs mit der Situation vorzustellen.

<b>Begleitung bei der Umsetzung</b>	Im Vordergrund steht hier die Befriedigung bestehender Grundbedürfnisse beim Ratsuchenden, die aufgrund der Sehbehinderung nicht durchgeführt werden können (z.B. Beantragung von Blindengeld, Schwerbehindertenausweis). Konkrete praktische Hilfen durch den Berater können im Alltag Entlastung schaffen, Vertrauen in die Beratung schaffen und so einen positiven Beziehungsaufbau zwischen Ratsuchenden und Berater fördern.
-------------------------------------	--

Je nach explorierter, individueller Bedarfssituation können verschiedene Bausteine in der Beratung angeboten werden. Die Bausteine haben grundsätzlich keine Priorisierung sondern stehen gleichwertig nebeneinander und werden situationsgerecht je nach exploriertem Bedarf eingesetzt. Individuell entscheiden Berater und Ratsuchender, welche Bausteine zum Einsatz kommen und in welcher Intensität und Ausführlichkeit ein Bereich bearbeitet wird. Die Bausteine veranschaulichen die Vielfältigkeit und Ganzheitlichkeit der Beratung und somit auch die psychosoziale Ausrichtung der Beratung.

Um einem psychosozialen Ansatz der Beratung gerecht zu werden, sind die Bausteine jeweils in drei Bereiche aufgeteilt. Nach einer kurzen Erläuterung des theoretischen Hintergrundes (1) werden Hinweise aus dem Explorationsleitfaden auf bestimmte Bedürfnisse aufgezeigt, die auf eine Bearbeitung des jeweiligen Bausteins hinweisen. Im Anschluss werden Interventionsoptionen genannt, zum einen in der Beratung (2) und zum anderen für die Weitervermittlung (3).

## 6. Diskussion

Insgesamt konnte im Projekt auf Basis des Materials der Prozessevaluation ein empirisch fundiertes und in der Literatur verankertes Konzept zur psychosozialen Beratung älterer Menschen mit Sehbeeinträchtigung vorgelegt werden. Es berücksichtigt Wünsche und Bedürfnisse älterer Menschen mit Sehbeeinträchtigung und betont die auch in der Praxis unumstrittene Notwendigkeit einer psychosozialen Beratung mit einem spezifischen Programm. Die

Gleichzeitigkeit von altersspezifischen und sehbehinderungsspezifischen Einbußen hat multiple Auswirkungen auf das Leben und somit auch auf die Beratungswünsche der Betroffenen. Hervorzuheben sind die altersbedingte Multimorbidität (dieses hochbetagten Klientels) sowie die erschwerte Informationsbeschaffung und der daraus resultierende, meist sehr ausgeprägte, Wunsch nach Informationen zu Hilfe- und Unterstützungsangeboten. Dieser entsteht häufig aus der Angst heraus, nicht mehr selbstständig und unabhängig bleiben zu können. In Kombination mit einer sich selbst zugesprochenen altersspezifisch interpretierten Reduktion der Aufnahmefähigkeit besteht häufig ein erhöhtes Überforderungsrisiko, dem die Gefahr der „Informationsflut“ durch eine „gut gemeinte“ aber nicht alters- und sehbehinderungsspezifische Beratung gegenüberstehen kann. Der/die Betroffene steht oft vielen verschiedenen Informationen und Handlungsmöglichkeiten gegenüber und kann diese dann oftmals nicht adaptieren und umsetzen. Gleichzeitig müssen die älteren Sehbehinderten häufig einen quantitativen Verlust sozialer Kontakte hinnehmen, so dass Ihnen mitunter wichtige Unterstützungs- und Rückmeldungspersonen für instrumentelle und emotionale Hilfen im nahen Umfeld fehlen.

Die Ergebnisse zeigen die Notwendigkeit einer individuellen und im Vorfeld explorativen Beratungsarbeit, um weitestgehend maßgeschneiderte Informationen zu vermitteln. Die im Zuge des Projektes eigens implementierte Beratungsperson unterstützt im Informations- und Entscheidungsmanagement, hilft beim Ordnen, der Gewichtung und der Wertung von Informationen unter Wahrung der „Informationsbalance“, und ist dabei mehr als eine reine Informationsweitergabe. Die Ratsuchenden werden ernst genommen und erfahren hier Akzeptanz und Wertschätzung. Nach erfolgreichem Beratungsprogramm und Weiterleitung an spezifische Hilfen (s. Abb. 2) ist dann auch ein Rückzug aus der Beratung im Sinne der Orientierung und Ersthilfe durchaus möglich und sinnvoll.

Hinsichtlich der Bedürfnisse und Vorstellungen wird eine Diskrepanz zwischen den (oft latenten) beraterbezogenen Bedürfnissen und erkrankungsbezogenen Vorstellungen deutlich. Trotz bestehender Bedürfnisse im emotionalen Bereich werden an die Beratung vorwiegend Bedarfe im informativen und instrumentellen Bereich herangetragen und emotionale Themen gemieden. Hier lässt

sich eine altersspezifische oder gar kohortenspezifische Latenz von Emotionen vermuten, die im Besonderen die fehlende offene Ansprache von Bedürfnissen betrifft. In der Konsequenz bedeutet dies für eine psychosoziale Beratung, dass neben der Berücksichtigung der explizit geäußerten beraterbezogenen Vorstellungen der Ratsuchenden auch immer Hilfen im emotionalen Bereich mitgedacht und angesprochen werden sollten, um auch latente, erkrankungsspezifische Bedürfnisse eruieren zu können.

Ein hervorzuhebendes Beratungselement bilden die so genannten Bausteine der Beratung. Sie stellen eine systematische Ausdifferenzierung der Inhalte der direkten Beratung (z.B. emotionale Unterstützung, Problemlösestrategien, Information zu Unterstützungs- und Beratungsangeboten), aber auch der Weiterleitungen zu alters- aber sehbehindertenspezifischen Angeboten, dar. Die auf der Basis der Evaluation hergeleitete Notwendigkeit, auch latente Beratungswünsche anzusprechen, wird unter anderem in der parallel, komplementär und reziprok zu den Bausteinen verlaufenden Exploration berücksichtigt. Sie fungiert als grundlegendes kommunikatives Element im Beratungskontext und unterstützt eine Erfassung des Erlebens und des Umgangs der Personen mit den zehn Explorationsbereichen (z.B. Sehbehinderung Erkrankungen, Unterstützung im Sozialraum) sowie der daraus resultierenden Ressourcen des Ratsuchenden.

Aufgabe der Beratungsperson ist es also, unter Wahrung der Informationsbalance eine verbindende Ansprechperson für Fragen zum Alter aber auch zur Sehbehinderung zu sein und bei weiterem Bedarf an Spezialist/innen weiter zu vermitteln. Unterstützt wird sie hierbei durch die Vielfalt der Themenbereiche des entwickelten Beratungskonzepts und besonders durch deren flexible Einsetzbarkeit als eine Reaktion auf die Diversität und Komplexität der möglichen Beratungswünsche und -vorstellungen.

Das Ergebnis des dreijährigen Projekts und der fortwährenden Weiterentwicklung im Austausch mit der Praxis ist ein Beratungsprogramm, das die Gesamtsituation älterer Ratsuchenden berücksichtigt, ohne den Fokus auf die spezifische Erkrankung zu verlieren. Beratende agieren als Schnittstelle zwischen gesundheitsspezifischen und altersspezifischen Problemlagen und Angeboten. Das überprüfte Beratungskonzept wird auch nach

Projektende erfolgreich weitergeführt, aktuell beraten zwei Seniorenberaterinnen in der Frankfurter Stiftung für Blinde und Sehbehinderte ältere Menschen mit Sehbeeinträchtigung. Das Projekt kann als Modell für die Entwicklung psychosozialer Interventionskonzepte dienen, die eine umfassende Begleitung Betroffener sowie eine Verbindung zwischen Theorie und Praxis anstreben.

### **Zusammenfassung**

Die psychosozialen Beratungsbedürfnisse von älteren Menschen mit Sehverlust sind in ihrer Beschaffenheit weitestgehend unbekannt und in der stark segmentierten und wenig ausgebauten Beratungslandschaft nur selten explizit adressiert. Vor diesem Hintergrund wurde in Frankfurt ein dreijähriges Kooperationsprojekt im Verbund von Wissenschaft und Praxis initiiert. Im Zentrum des Projektes stand neben der modellhaften Implementierung einer konkreten Beratungsperson die prozessgeleitete Entwicklung und qualitative sowie quantitative Evaluation eines psychosozialen Beratungskonzepts. In diesem Beitrag werden empirische Befunde aus der qualitativen Prozessevaluation, basierend auf qualitativen Interviews mit Teilnehmer/innen der Beratung (n=17), Expert/inn/en-Interviews (n=11) und Beratungsaufzeichnungen (n=7), sowie das entwickelte psychosoziale Beratungskonzept präsentiert. Die Ergebnisse geben Auskunft über zentrale Beratungskategorien, wie z.B. die Sehgeschädigten- und Altersspezifik, sowie beratungsspezifische Erwartungen und Bedürfnisse der Ratsuchenden, die in der Entwicklung des optimierten Beratungskonzepts berücksichtigt wurden und die große Bedeutung einer Ansprechperson für die Betroffenen verdeutlichen, die mit mehr Hoffnung, Sicherheit und Selbstständigkeit verbunden wird. Die entwickelten Beratungskomponenten „Bausteine der Beratung“ und „Exploration“ sind entscheidender Bestandteil einer psychosozialen Beratung für ältere Menschen mit Sehbehinderung. Damit stellt das Beratungsprogramm ein Beispiel für das Wechselspiel von Fokussierung einer spezifischen Erkrankung und Integration der Gesamtsituation der Betroffenen dar und kann somit als Vorbild für die Entwicklung weiterer gerontologisch orientierter psychosozialer Beratungsprogramme dienen.

**Stichworte:** Psychosoziale Beratung, Alter, Konzeptentwicklung, Prozessevaluation, Sehbehinderung

### **Abstract**

For elderly persons with visual impairment is often accompanied by additional functional limitations and decreasing social networks concerning the psycho-social level to balance everyday life. However, studies indicate that the needs of older persons with vision loss to psychosocial counselling are mostly unknown and/or rarely addressed by

the so far highly segmented field of counselling supply. As few studies in Germany identified the specific needs and resources of older persons with vision loss, this three-year-project aims to fill this gap by introducing the model of a counselling person with focus on psychosocial dimensions for older clients with visual impairments. The introduced project has three main aims which are central for development and evaluation of the psychosocial counselling program: Understanding visual impairment as challenge for psychosocial counselling, replacing segmented interventions by an integrative concept and striving for permanent continuation of the program. In this article, we introduce conceptual and empirical findings drawn from qualitative analyses of expert (N=11) and client interviews (N=17), as well as counselling records (N=7). We present the central categories, e.g. vision and age specific contents of consultation, or the interrelation of potential needs versus subjective evaluation of the intervention from clients' and experts' perspectives and the final concept achieved by subsequent concept optimisation based on the emerging categories.

**Keywords:** Psychosocial counselling, Ageing, conceptual development, process evaluation, visual impairment

#### Literatur

- Alma, M.A., van der Mei, S.F., Feitsma, W.N., Groothoff, J.W., van Tilburg, T.G., Suurmeijer, T.P. (2011): Loneliness and Self-Management Abilities in the Visually Impaired Elderly. In: *Journal of Aging and Health*, 23, 843–861.
- Baltes, P. B., & Smith, J. (1999). *Multilevel and systemic analyses of old age: Theoretical and empirical evidence for a Fourth Age*. In V. L. Bentson & K. W. Schaie (Eds.), *Handbook of Theories of Aging* (pp. 153-173). New York: Springer.
- Brody, B.L., Roch-Levecq, A.-C., Gamst, A.C., Maclean, K., Kaplan, R.M., Brown, S.I. (2002): Self-management of age-related macular degeneration and quality of life: a randomized controlled trial. In: *Archives of Ophthalmology*, 120, 1477-1483.
- Burmedi, D., Becker, S., Heyl, V., Himmelsbach, I. (2003): Emotional and social consequences of age-related low vision. In: *Visual Impairment Research*, 4, 47–71.
- Casten, R.V., Maloney, E.K., Rovner, B.W. (2005): Knowledge and Use of Low Vision Services Among Persons with Age-related Macular Degeneration. Research Report. In: *Journal of Visual Impairment & Blindness*, 11, 720-724.
- Finger, R.P., Fenwick, E., Marella, M., Dirani, M., Holz, F.G., Chiang, P., Lamoureux, E.L. (2011): The Impact of Vision Impairment on Vision-Specific Quality of Life in Germany. In: *Investigative Ophthalmology & Visual Science*, 52, 3613–3619.
- Grawe, K. (1998): *Psychologische Therapie*. Göttingen: Hogrefe.
- Hobfoll, S.E., Jackson, A.P. (1991): Conservation of resources in community intervention. In: *American Journal of Community Psychology*, 19, 111-121.
- Hodge, S., Barr, W., Knox, P. (2010): *Evaluation of emotional support and counselling within an integrated low vision service*. Liverpool University. RNIB.
- Holzhausen, M., Scheidt-Nave, C. (2012): *Multimorbidität als Interventionsherausforderung*. In: Wahl, H.-W., Tesch-Römer, C., Ziegelmann, J.P. (Hrsg). *Angewandte Gerontologie*. Kohlhammer, Stuttgart, S. 48-53.

- Horowitz, A. (2004): The Prevalence and Consequences of Vision Impairment in Later Life. In: *Topics in Geriatric Rehabilitation*, 20, 185-195.
- Kämmerer, A., Wahl, H.-W., Birk, T., Hickl, S. (2008): Psychosoziale Unterstützung von älteren Menschen mit einer chronischen Sehbeeinträchtigung. In: *Psychotherapie im Dialog*, 9, 63–66.
- Knauer, C., Pfeiffer, N. (2006): Erblindung in Deutschland – heute und 2030. In: *Ophthalmologe*, 103, 735–741.
- Laitreiter AR, Messer R, Baumann U (2008) Alt und ohne Hilfe – Zur psychosozialen Versorgung alter Menschen. In: *Zeitschrift für Gerontopsychologie & -psychiatrie*, 21, 5-9.
- Mitchell, J., Bradley, P., Anderson, S.J., Ffytche, T., Bradley, C. (2002): Perceived quality of health care in macular disease: a survey of members of the Macular Disease Society. In: *British Journal of Ophthalmology*, 86, 777–781.
- Nestmann, F. (2004): Ressourcenorientierte Beratung. In: Nestmann, F., Engel, F., Sickendiek, U. (Hrsg.): *Das Handbuch der Beratung. Band 2: Ansätze, Methoden und Felder* (S. 725-735) Tübingen: DGVt Deutsche Gesellschaft für Verhaltenstherapie.
- Nestmann, F. (2008): Die Zukunft der Beratung in der sozialen Arbeit. In: *Beratung aktuell*, Fachzeitschrift für Theorie und Praxis der Beratung, 2, 1-25.
- Peters, M. (Hrsg.) (2006): *Psychosoziale Beratung und Psychotherapie im Alter*. Göttingen: Vandenhoeck & Ruprecht.
- Rees, G., Saw, C.L., Lamoureux, E.L., Keeffe, J.E. (2007): Self-management programs for adults with low vision: Needs and challenges. In: *Patient Education and Counseling*, 69, 39–46.
- Reeves, B.C., Harper, R.A., Russel, W.B. (2004): Enhanced low vision rehabilitation for people with age related macular degeneration: a randomised controlled trial. In: *British Journal of Ophthalmology*, 88,1443–1449.
- Rogers, C.R. (Hrsg.) (2009): *Entwicklung der Persönlichkeit*. Psychotherapie aus der Sicht eines Therapeuten. Klett-Cotta, Stuttgart.
- Staudinger, U. M. (2000). *Viele Gründe sprechen dagegen, und trotzdem geht es vielen Menschen gut: Das Paradox des subjektiven Wohlbefindens*. Psychologische Rundschau, 51(4), 185-197.
- Thurston, M., Thurston, A., McLeod, J. (2010): Socio-emotional effects of the transition from sight to blindness. In: *British Journal of Visual Impairment*, 28, 90–112.
- Wahl, H.-W. (2012): *Stellenwert und Ziele von Interventionsforschung und –praxis*. In: Wahl H-W, Tesch-Römer C, Ziegelmann JP (Hrsg.): *Angewandte Gerontologie*. (S. 21-27) Kohlhammer, Stuttgart.
- Wahl, H.-W., Heyl, V., Langer, N. (2008): Lebensqualität bei Sehbehinderung im Alter. Das Beispiel altersbedingte Makuladegeneration. In: *Ophthalmologe*, 105, 735-743.

**Sonja Driebold**, Dipl. Pflegewirtin (FH), Seniorenberaterin der Frankfurter Stiftung für Blinde und Sehbehinderte, ehem. Wissenschaftliche Mitarbeiterin im Arbeitsbereich Interdisziplinäre Alternswissenschaft, Fachbereich Erziehungswissenschaften, Goethe-Universität Frankfurt am Main.

**E-Mail:** [driebold@sbs-frankfurt.de](mailto:driebold@sbs-frankfurt.de)

**Ines Himmelsbach**, Dr. phil., Magistra Artium in Pädagogik und Romanistik, Wissenschaftliche Mitarbeiterin im Arbeitsbereich Interdisziplinäre Alternswissenschaft, Fachbereich Erziehungswissenschaften, Goethe-Universität Frankfurt am Main. Forschungsschwerpunkte: Sehbehinderung und Bildung im Alter.

**Annette Franke**, Dr. phil., Dipl. Sozialwissenschaftlerin, Post-Doc Stipendiatin der Klaus Tschira Stiftung im Netzwerk AlternsfoRschung (NAR) an der Universität Heidelberg. Forschungsschwerpunkte: Implikationen des Demografischen Wandels auf Arbeitsmarkt und Alterssicherung, Vereinbarkeit von Beruf und Pflege, Soziale Netzwerke sowie Gesundheit und Wohnen im Alter.

**Frank Oswald**, Prof. Dr. Dipl.-Psych., Professor für Interdisziplinäre Alternswissenschaft am Fachbereich Erziehungswissenschaften der Goethe-Universität Frankfurt am Main. Forschungsschwerpunkte: Entwicklung im mittleren und höheren Alter, Wohnen, Quartiersbezüge, Umzug und Technik im Alter, sowie die Bedeutung von Person-Umwelt Wechselwirkungen für Selbständigkeit und Lebensqualität.

**Adresse:** Interdisziplinäre Alternswissenschaft, Fachbereich Erziehungswissenschaften, Goethe-Universität Frankfurt am Main, Grüneburgplatz 1, 60323 Frankfurt am Main



## Das Verfahren zur Feststellung der Ehenichtigkeit in der katholischen Kirche – ein seelsorgliches Anliegen

### 1. Einleitung

Das Verfahren zur Ehenichtigkeit löst bei Außenstehenden nicht selten Kopfschütteln aus. Eine Ehe ist doch eine Ehe und wenn sie geschieden wird, ist sie doch beendet, oder nicht? Was sollen solche juristischen Winkelzüge? Um auf diese Fragen eine Antwort zu geben, soll im Folgenden etwas zur Theologie einer christlichen Ehe, die bei Katholiken als Sakrament verstanden wird, gesagt werden. Daraus abgeleitet wird aufgezeigt, welche Bedeutung es für Betroffene haben kann, wenn ihre Ehe scheitert und sie sich fragen, war diese eigentlich im Licht des Glaubens ein Sakrament oder nicht?

### 2. Ehe als Sakrament

Ausführlich hat sich mit diesem Thema Markus Wonka in seinem Artikel *Liebe-Ehe und der Glaube? Ein Dreiecksverhältnis mit Tücken* vor kurzem auseinandergesetzt (Beratung Aktuell 3/2013, S. 3-28). Einige Gedanken aufgreifend und um weitere ergänzend wollen wir versuchen, das Besondere im Verständnis der Ehe als Sakrament darzulegen. Dadurch soll deutlich werden, dass hier eine andere, eine transzendente Ebene berührt wird, die sich *ausschließlich* unter dem Licht des Glaubens verstehen lässt.

#### **2.1 Von der Vorherrschaft des Mannes zum Modell der Partnerschaft zwischen Frau und Mann**

Der neue Leitwert für das Verhältnis von Mann und Frau heißt im neuzeitlichen Europa Partnerschaft (Kramer 1992). Rein juristisch wird im ausgehenden zwanzigsten Jahrhundert in der Bundesrepublik Deutschland allen Familienmitgliedern ein bisher nicht gekanntes Maß an rechtlicher Selbstständigkeit zugestanden (Barabas & Erler 2002).

Die heute vorhandene rechtliche Selbstständigkeit gab es nicht immer. Bei den Germanen war die Ehe kein selbständiges „Rechtsinstitut“, sondern ein Lebensverhältnis, das sich nach den jeweiligen Sitten und Bräuchen gestaltete (Dölle 1964). Das Verhältnis der Ehegatten untereinander war ursprünglich gekennzeichnet vom Prinzip der „Muntgewalt“, (Munt = Schutzhand). Der Mann vertrat die Frau gegenüber Dritten, er hatte uneingeschränkte Gewalt über die Angehörigen seines „Hauses“, (Mitteis & Lieberich 1992).

Das Erstarren des Christentums ab dem 10. Jahrhundert brachte eine radikale Änderung der Ehekonzeption. Die unter Christen geschlossene Ehe wurde als Teil des Schöpfungsauftrages und folglich als religiöse Einrichtung gesehen. Die Kirche nahm deshalb für sich auch in Anspruch, Gesetzgebungsvollmacht hinsichtlich des Abschlusses der Ehe zu beanspruchen. Dölle meint dazu:

„In steigendem Maße hatte dabei die Kirche erkannt, welche Möglichkeiten das Recht bietet, um die katholische Auffassung vom Sinn und Zweck der Ehe in der Welt durchzusetzen“, (1964, S. 56).

Im Laufe des Mittelalters entstand so ein umfassendes kirchliches Recht, das als Grundidee die prinzipielle Unauflöslichkeit der Ehe vertrat. Es könnte sein, dass genau durch diesen Anspruch im allgemeinen Verständnis der *Machtanspruch* dominierte und der tiefe Sinn des Sakramentes, das sich ja die Eheleute im täglichen Vollzug, der alltäglichen Beziehungsgestaltung einander spenden, verlorengegangen ist. So ist die Ehe ein „Sakrament im Werden“ (Mieth 1984,75), bei dessen Gestalten die Beteiligten sich der Hilfe Gottes gewiss sein können. Vor dem Traualtar verdichtet sich die bisherige Erfahrung der beiden in dem „Ja“ zueinander, sie machen eine Glaubenserfahrung öffentlich vor Zeugen, bitten um Segen und stellen sich dadurch *bewusst als Ehepaar* in den Kreis der Gemeinde. Damit übernehmen sie nicht nur für die Gemeinde einen Dienst, sondern haben gleichzeitig auch durch diese die Zusage, wir sind als christliche Gemeinde nicht nur in Freuden wie bei dieser Hochzeit, sondern auch in allen Widrigkeiten des Lebens auf eurer Seite, damit dadurch die Liebe Gottes, sein Wirken in dieser Welt sichtbar wird. Mit anderen Worten: Das Ehesakrament kommt durch den in rechtmäßiger Weise ausgetauschten Konsens der Partner zustande. Seine Fruchtbarkeit erweist sich im gemeinsamen Leben und ist insofern ein beständiger Prozess.

Statt als Machtkomponente könnte die sakramentale Ehe allerdings auch als ein *Gegenmodell* zur landläufigen gesellschaftlichen Praxis verstanden werden. Denn erst 1868 wurde

das „Gesetz über die Aufhebung der polizeilichen Beschränkung der Eheschließung“, innerhalb des Norddeutschen Bundes erlassen, welches die Heiratserlaubnis nicht mehr vom Erwerbs- und Vermögensnachweis abhängig machte (Blasius 1992). Das bedeutete, dass ab 1871 erstmals alle Bevölkerungsschichten uneingeschränkt heiraten konnten. Zuvor war das Recht zur Heirat gebunden an Besitzstand und Vermögen, weil man die Ausbreitung besitzloser Schichten vermeiden wollte.

Im 19. Jahrhundert entwickelte sich die Idee der Ehe als Institution, unabhängig vom Willen der Eheleute. Karl Marx z.B. pflichtete 1842 dem Grundgedanken der Ehe als Institution bei:

„Niemand wird gezwungen, eine Ehe zu schließen; aber jeder muß gezwungen werden, sobald er eine Ehe schließt, sich zum Gehorsam gegen die Gesetze der Ehe zu entschließen. Wer eine Ehe schließt, der macht, der erfindet die Ehe nicht, so wenig als ein Schwimmer die Natur und die Gesetze des Wassers und der Schwere erfindet. Die Ehe kann daher nicht seiner Willkür, sondern seine Willkür muß sich der Ehe fügen. Wer willkürlich die Ehe bricht, der behauptet: die Willkür, das Gesetzlose ist das Gesetz der Ehe,... so hat doch wohl der Gesetzgeber nicht minder das Recht, es als die maßloseste Willkür zu betrachten, wenn Privatpersonen ihre Kapricen gegen das Wesen der Sache durchsetzen wollen“ (Marx 1976, S. 149).

Das Verhältnis der Ehepartner untereinander lag also strenggenommen *nicht* in ihrer Verfügungsgewalt, diese Auffassung des Wesens der Ehe öffnete im Rahmen der deutschen Rechtswissenschaft die Tür für eine „Familienrechtspolitik als Ordnungspolitik“ (Voegli 1982). Dies verfestigte sich mit dem Bürgerlichen Gesetzbuch (BGB), das am 1.1.1900 in Kraft trat und in seinem 4. Buch alle bis dahin geltenden partikularen Ehe- und Familienrechte in Deutschland beseitigte. Die überindividuelle, sittliche Ordnung war gleichsam zur herrschenden Lehre geworden. Die Ehe sollte eine „vom Willen der Gatten unabhängige, sittliche und rechtliche Ordnung“ sein (Mugdan 1899, S. 301).

In Bezug auf die Binnenstruktur einer Ehe war das Verhältnis der Gatten streng patriarchalisch geregelt. § 1354 BGB i.d.F.1.1.1900 sagte: „Dem Mann steht die Entscheidung in allen das gemeinschaftliche eheliche Leben betreffenden Angelegenheiten zu.“ Für das Miteinander gab es eine eindeutige Funktionsteilung. Die Frau war berechtigt und verpflichtet, das gemeinschaftliche Hauswesen, immer vorbehaltlich der ehemännlichen Entscheidungsgewalt, zu leiten. Der Ehemann konnte sogar mit Ermächtigung des Vormundschaftsgerichtes einen gültigen Arbeitsvertrag seiner Frau kündigen. Der Mann hingegen hatte nach

BGB die Verwaltung und Nutznießung am Vermögen der Frau. Diese wurde nicht für fähig angesehen, ihr eigenes Vermögen zu verwalten. Der Mann war auch Inhaber der elterlichen Gewalt, der Frau stand nur die tatsächliche Personensorge zu. Bei unterschiedlicher Meinung setzte sich die des Mannes durch.

„Dass der Mann die Führung in Ehe und Familie übernimmt, ergibt sich ... aus der natürlichen Verschiedenheit der Geschlechter, aus der christlichen und deutschen Auffassung, dass der Mann das Haupt der Ehe sei.“ (Coester-Waltjen 1992, S.35).

Sicherlich auch die Erfahrungen des zweiten Weltkrieges, dass nämlich Frauen verantwortlich ihr Leben selbst in die Hand nehmen konnten, veranlassten die Mütter und Väter des Grundgesetzes der Bundesrepublik Deutschland, die Beziehung zwischen Mann und Frau neu zu regeln. Es hieß schlicht: „Männer und Frauen sind gleichberechtigt“ (GG Art.3 Abs. 2). Dem Gesetzgeber wurde aufgegeben, bis zum 31.3.1953 alle die Gesetze zu ändern, die einer Gleichberechtigung im Wege standen. Dieser ließ sich jedoch bis zum Juni 1957 mit der Inkraftsetzung des Gleichberechtigungsgesetzes Zeit (BGBl. I 1957, 609).

Hinsichtlich der Ehe war aber noch nicht die volle Gleichberechtigung zugelassen. Es blieb beim Leitbild der Hausfrauenehe, bei der Reduzierung der Sphäre der Ehefrau auf Kinder und Küche (Barabas & Erler 1994). Erst 1976, mit dem neu gefassten Scheidungsrecht (§§ 1564 ff. BGB), wird die

„Hausfrauenehe endlich zugunsten einer vertraglichen Konstruktion verabschiedet. Wie die Eheleute ihr Zusammenleben organisieren, wer arbeitet oder die Kinder erzieht, können sie nunmehr ohne gesetzliche Zielvorstellungen selbst entscheiden.“ (Barabas & Erler 1994, S. 68).

## **2.2. Ehe als Sakrament**

Mit der Zeugung eines Menschen beginnt im Mutterleib ein Prozess voll Spannung. Dieser ist gekennzeichnet von der Bindung zur Mutter durch die Nabelschnur und gleichzeitig vom Wachsen in die Eigenständigkeit, dem Verlassen des geschützten Raumes und die Trennung von der Nabelschnur. Diese Erfahrung ist damit nicht abgeschlossen, sondern zieht sich durch das menschliche Leben hindurch. Wir brauchen die Bindung an einen Menschen, um immer mehr der oder die zu werden, der oder die Gott in uns angelegt hat.

Dieser Entwicklungsprozess geht bis zum Tod. Martin Buber, der große jüdische Philosoph, drückt dieses folgendermaßen aus: *Am Du zum Ich werden*. Weil Gott als Schöpfer jedem seiner Geschöpfe bejahend und wohlwollend zugewandt ist, er uns also *zuerst* geliebt hat, ist es uns als Geschöpf, als sein Abbild überhaupt erst möglich, einem Menschen in guten und schlechten Zeiten dieses Wohlwollen entgegenzubringen. Dieses Wohlwollen, Verstehen und Akzeptieren, *trotz allem* zu einem Menschen zu stehen, ein bedingungsloses Ja, ist Liebe. Diese ermöglicht gegenseitig den Partnern in einer Ehe, ohne Wenn und Aber, sich immer mehr dem Bild anzunähern, das Gott in ihm oder ihr angelegt hat.

Diese Einsichten korrespondieren in hohem Maße mit Umfrageergebnissen zu den Wünschen und Sehnsüchten der Menschen *heute* und auch mit gebündelten Therapien und Lebenserfahrungen anerkannter Therapeuten. So wünschen sich die meisten Menschen eine glückliche, harmonische und vor allem langfristige Partnerschaft (Hahlweg, K. & Bodenmann, G. 2003). Jürg Willi, einer der Wegbereiter moderner Paarberatung, bezeichnet die gegenseitige Beeinflussung der Partner in der persönlichen Entwicklung, im Auseinandersetzen mit auftauchenden Problemen und diese zu lösen als *Koevolution* (1989). Es weist auch darauf hin, dass nicht nur starke, und vollkommen ausgereifte Persönlichkeiten eine erfolgreiche Ehe und Partnerschaft eingehen können, und dass die Beziehung nur funktioniert, wenn beide zugleich ihren Gewinn daraus ziehen. Auch die Schwachen und Bedürftigen können in einer Beziehung ihren wertvollen Beitrag leisten und den Partnern Gutes tun. Anders lässt sich auch nicht erklären, dass Schwerstkranke nicht von ihren Partnern verlassen, sondern hingebungsvoll gepflegt werden, obwohl dies äußerst belastend für die Pflegenden ist. Menschen mit Defiziten und ernsthaften psychischen Erkrankungen profitieren von einer intakten Beziehung zu ihrem (Ehe-)Partner ebenso wie Gesunde. David Scharch, einer der führenden Sexualtherapeuten weltweit betont:

„Auch das Beste in Ihnen wünscht sich Monogamie ... Vielleicht ist die Monogamie eine Strategie der Natur, die Sie dazu bringen soll, ihre Beziehung zu sich selbst zu verbessern ... Zur Monogamie gehören sinnvolle Beharrlichkeit und das Ertragen von Unbehagen um der Weiterentwicklung willen. Das gleiche gilt für echte Liebe“ (2011, S. 190).

So trifft das „katholische Modell“ einer Ehe in hohem Maße die impliziten Wünsche der meisten Menschen, nämlich dass die gefühlsmäßige Zuneigung von Frau und Mann zum Entstehungs- und Erhaltungsgrund der Ehe postuliert wird und in emotionaler und

sexueller Intimität ihren Ausdruck findet. Sie folgt damit einem Leitbild einer Lebensgemeinschaft, die sich a) aus freiem Entschluss und b) aus Liebe konzeptualisiert und nicht z. B. um des Geldes willen oder sich dem Wunsch der Eltern unterwerfend geschlossen wird (Kaufmann 1981, 45) und auch nicht einen gesellschaftspolitischen Anliegen folgt, wonach, um das Rentenniveau aufrecht zu halten, mehr Kinder geboren werden müssten.

### **3. Der Ehenichtigkeitsprozess**

Was aber, wenn genau das, was oben beschrieben ist, nicht zustande kommt? Führten früher meist sog. harte Fakten wie z. B. der Ausschluss der Weitergabe des Lebens oder der Nachweis, dass eine Eheschließung von außen erzwungen wurde, zu der Feststellung, dass eine *Ehe nicht gültig zustande gekommen* war, so zielt heute der Blick zunehmend (Wenner 2001, S. 553-556; Kahler 2007, S. 229) daraufhin, ob seitens der Brautleute bei der Trauung die psychischen Voraussetzungen dafür vorgelegen haben, dass eine Ehe in einem sakramentalen Verständnis überhaupt geschlossen werden konnte.

#### **3.1 Das Ehenichtigkeitsverfahren – Gegenstand und Ablauf**

Bei den Verfahren zur Feststellung der Nichtigkeit einer Ehe werden drei Typen unterschieden. Im Verfahren auf dem Wege der Verwaltung wird festgestellt, dass im gegebenen Fall die *Eheschließungsform nicht eingehalten wurde*. Dies kann z.B. der Fall sein, wenn ein Katholik nicht kirchlich heiratete und auf diese Weise jegliche sakramentale Dimension der Ehe außen vor ließ. Im Ehenichtigkeitsverfahren aufgrund von Urkunden wird in der Regel geprüft, ob bei der Heirat ein *Ehehindernis vorlag*. Das ist z.B. dann der Fall, wenn jemand zuvor schon einmal gültig verheiratet war. Dies kann meist problemlos dokumentarisch nachgewiesen werden. Für diesen Fall kann eine Nichtigkeitserklärung durch ein vereinfachtes und beschleunigtes sog. Dokumentenverfahren erfolgen.

Im ordentlichen Ehenichtigkeitsverfahren erfolgt eine Ehenichtigkeitserklärung für den Fall, dass *ein Mangel im Ehem Willen bestand*. In einem solchen Verfahren soll die Frage beantwortet werden, ob bzw. inwieweit die Werte der vorbehaltlosen Verlässlichkeit und Ehrlichkeit, der Ausschließlichkeit und Partnerschaft bei der Eheschließung von den Partnern bei der Heirat bejaht wurden bzw. in der Ehe gelebt werden konnten. Außerdem

geht es u. a. darum, ob zum Zeitpunkt der Eheschließung die erforderliche personale Reife oder die notwendige innere Freiheit für eine Lebensentscheidung gegeben waren. Dabei gilt: Kein Schicksal gleicht vollständig dem anderen. Ähnlich verhält es sich daher mit den Angeboten der kirchlichen Gerichte, die Trauer über das Scheitern der Ehe zu verarbeiten und einen Neuanfang zu ermöglichen.

Nachfolgend sei ein erster Blick darauf gerichtet, worum es aus theologischer und kanonistischer Perspektive in einem ordentlichen Ehenichtigkeitsverfahren geht.

Die Ehe ist nach auf dem Zweiten Vatikanischen Konzil formulierten (vgl. Zweiten Vatikanische Konzil, *Gaudium et spes*, Art. 48) und in den *Codex Iuris Canonici* von 1983 (CIC) aufgenommenen (vgl. c.1055 CIC) Lehre der katholischen Kirche

„das bedingungslose gesamtpersonale Ja zweier rechtlich dazu fähiger Partner zueinander im Blick auf eine vor allem sittlich-personale Lebens- und Liebesgemeinschaft, die wesentlich geprägt ist von Ausschließlichkeit und unbeschränkt beabsichtigter Dauer sowie von der Hinordnung auf das Wohl der Gatten und das der Nachkommenschaft“ (Lüdecke 1989, S. 913).

Das II. Vatikanische Konzil erklärt, der Ehebund werde „durch ein unwiderrufliches personales Einverständnis“ beider Ehepartner begründet (Pastoralkonstitution *Gaudium et Spes*, 48). Durch diesen personalen Akt des gegenseitigen Sich-Schenkens und Annehmens begründen die Eheleute eine „Gemeinschaft des ganzen Lebens“ (vgl. c. 1055 § 1 CIC). Diese Willensübereinkunft der Brautleute bei der Heirat konstituiert die Ehe. Der Ehewille ist also die unabdingbare Voraussetzung für die Gültigkeit der Ehe. Der Ehewille muss zwischen rechtlich dazu befähigten Personen (Ehefähigkeit) rechtmäßig kundgetan werden: So bestimmt c. 1057 § 1 CIC: Die Ehe kommt durch den Konsens der Partner zustande, der zwischen rechtlich dazu befähigten Personen in rechtmäßiger Weise kundgetan wird; der Konsens kann durch keine menschliche Macht ersetzt werden.

Die für die Gültigkeit der Ehe erforderliche Ehefähigkeit bezieht sich auf den Inhalt des Ehewillens. Der Wille zur Ehe impliziert das sich wechselseitige Schenken und Annehmen in einem unwiderruflichen Bund. Ehebund meint, dass es sich bei der Ehe um eine vertraute Lebens- und Liebesgemeinschaft in personaler Ganzhingabe handelt. Dies ist im Folgenden näher zu entfalten.

Ehe ist nach der Lehre des Zweiten Vatikanischen Konzils wesentlich eine „innige Gemeinschaft des Lebens und der Liebe“ (*Gaudium et*

spes, Art. 48). Aus diesem Grund gehören die wechselseitige Annahme und Anvertrauung der Brautleute wesentlich zur Gründung ihrer Ehe in einem gottgestifteten Bund.

Das Wohlergehen der Eheleute, das *bonum coniugum*, ist ein nach katholischem Eheverständnis essentieller Aspekt von Ehe im Sinne einer ihrer wesentlichen, d.h. unaufgebbaren Zielsetzungen. Dieses *bonum coniugum* ist also unverzichtbarer Bestandteil des Ehekonsenses. Dies bedeutet: Wenn einer oder beide Brautleute sich bei der Eheschließung, zur Ehe als Partnerschaft, ausgerichtet auf das Wohlergehen der Partners, eigenverantwortlich und frei zu entscheiden vermögen, dann ist ein solcher Ehekonsens defizitär und die Ehe ist nach kanonischem Recht nicht gültig zustande gekommen.

Beim *bonum coniugum* geht es immer um das Wohl der Eheleute. Konkretisierungen haben Maß zu nehmen an der Eigenart der Gemeinschaft, in der dieses Wohl sich realisieren können soll. Diese Gemeinschaft ist gekennzeichnet durch die Totalität der Bezüge zwischen den Partnern. Eine zentrale Ausdrucksgestalt des *bonum coniugum* ist die eheliche Liebe. Diese ist keineswegs beliebig, sondern es lassen sich grundlegende Haltungen und Verhaltensweisen aus der Personwürde und im Besonderen aus dem Strukturprinzip der eheliche Liebe für das Zusammenleben von Mann und Frau ableiten (vgl. Lüdecke 1995, S. 187f.).

Ehe als Schicksalsgemeinschaft setzt die Fähigkeit zur Verwirklichung der oben beschriebenen Gemeinschaftlichkeit voraus. Insofern ist bei der *Eheführungsunfähigkeit* häufig der Wille zur Ehe vorhanden, doch fehlt das Vermögen, das, was Ehe ausmacht, zu erfüllen (Erfüllungsunvermögen). Ein naturrechtlich begründeter Satz besagt, dass man nur auf das verpflichtet werden kann, was man auch zu erfüllen in der Lage ist. (vgl. Thomas v. Aquin, De virtutibus, q. 3 a. 1 arg. 8 „praeceptum divinum non obligat ad impossibile“; vgl. auch 6. Regula iuris in VI<sup>o</sup>, wonach eine auf eine unmögliche Leistung gerichtete Willenserklärung unwirksam ist).

Diese Gemeinschaft des ganzen Lebens ist als Schicksalsgemeinschaft qualifiziert durch die strikte *Wechselseitigkeit des Gattenwohls*: „Eine grundlegende Strukturaussage ... kann gemacht werden, die aus der Charakteristik der Ehe als consortium, als Schicksalseinheit der Gatten folgt ...: Die Gleichheit der Gattenpflichten und -rechte in Bezug auf das, was die Schicksalsgemeinschaft des ehelichen Lebens betrifft.“ (Lüdicke 2006, 1055, 11).

Das bedeutet: Die Grundstruktur der Ehe ist die *Rechtsgleichheit*. Diese „besteht – auf der Basis gleicher Würde und gleichen Ranges – in der prinzipiellen



Berechtigung beider Partner, an Entscheidungen über das Eheleben mitzuwirken, und der Verpflichtung beider Partner, solche Entscheidungen mitzuverantworten.“ (Lüdicke 2006, 1055, 11). Wer diese Fähigkeit zur Rechtsgleichheit nicht besitzt, kann keine gültige Ehe schließen.

Damit eine psychische Beeinträchtigung Ehe irritierende Wirkungen zeigt, darf sie nicht nur das Eheleben belasten, es darf z.B. nicht nur insofern eine verfehlte Partnerwahl vorliegen, als die Ehe leichtfertig oder gedankenlos eingegangen wurde. Vielmehr muss die jeweilige psychisch bedingte Beeinträchtigung ein Eheleben geradezu von innen her zerstören und unmöglich machen. So gilt in diesem Zusammenhang folgende Weisung Papst Johannes Pauls II.:

„Für den Kanonisten muss das Prinzip klar bleiben, dass *nur* die Unfähigkeit und nicht schon die Schwierigkeit ... die Ehe nichtig macht“ (Acta Apostolicae Sedis 79 [1987] 1453-1459, deutsch: Archiv für katholisches Kirchenrecht 156 [1987] 159).

Eine solche Unfähigkeit zur Eheführung kommt u. a. darin zum Ausdruck, dass der oder die Betreffende aufrichtig zu kommunizieren und Konflikte auf Augenhöhe zu lösen nicht in der Lage ist. Ein solches Erfüllungsunvermögen kann verursacht sein in unlöslichen internen Konflikten, die ihrerseits z.B. in persönlich nicht verarbeiteten traumatischen Erfahrungen in der Herkunftsfamilie begründet sein können.

Dabei ist es für die Gültigkeit der Ehe nicht verlangt, dass diese Ehe als von dauerhaften Glücksgefühlen bestimmte tiefe Liebesbeziehung sei. Wohl aber ist für das gültige Zustandekommen einer Ehe erforderlich, dass das oben beschriebene Minimum als Grundbestand dessen, was gemäß dem Ehebegriff des geltenden CIC eine Ehe wesentlich ausmacht, von den Eheschließenden erkannt und insofern verantwortlich gewollt und mit Leben gefüllt werden kann. Dabei darf die erforderliche Fähigkeit der Brautleute zum Begründen Ehe nach christlichem Verständnis weder minimalistisch verkürzt noch ein derart anspruchsvolles Eheverständnis zum Gültigkeitskriterium erhoben werden, dem kaum ein Mensch gerecht zu werden vermag.

In Judikatur und Doktrin werden von Meurer (Meurer 1990 mit Verweis auf Heimerl & Pree 1983, S. 218 f; vgl. Lüdicke 2006) u.a. folgende persönlichkeitsbedingten Ursachen eines eheirritierenden Mangels des Urteilsvermögens genannt:

Persönlichkeitsstörungen psychoneurotischer und psychopathischer Art;

unkontrollierte Emotionen;  
ungemeisterte, subjektiv ausweglos erscheinende Situationen im Sinne eines inneren Zwanges oder jedenfalls des Fehlens der inneren Freiheit;  
Motivationskonflikte;  
typische akute Ausnahmezustände, die in der konkreten subjektiven Situation über die psychisch-emotionale Belastungsgrenze hinausgehen und nicht mehr angemessen bewältigt werden können;  
Angstzustände oder Zwangsvorstellungen;  
durch die bevorstehende Eheschließung hervorgerufene Konfliktsituationen, die immer die Gesamtpersönlichkeit in Mitleidenschaft ziehen;  
habituell gewordene falsche Auffassungen von der Ehe;  
altersbedingt mangelnde Reife oder Reifeverzögerungen etc.

Die rechtmäßig eingegangene Ehe genießt die Rechtsgunst. Eine Ehe ist also gemäß c. 1060 CIC so lange als gültig zu betrachten, bis das Gegenteil mit moralischer, keinen vernünftigen Zweifel duldender Gewissheit feststeht. Ansonsten haben die Richter an der Gültigkeit der Ehe festzuhalten.

Diese Norm ist von Wichtigkeit, um einem „Etikettenschwindel“ zu wehren und Ehen aus falsch verstandener Barmherzigkeit für nichtig zu erklären, ohne dass eine Ehenichtigkeit mit zweifelsfreier Gewissheit festgestellt werden könnte, denn sonst müsste sich die kirchliche Ehegerichtsbarkeit zu Recht den Vorwurf der Unglaubwürdigkeit gefallen lassen. So wäre es z.B. ein

„Mangel an Rechtskultur ..., wenn eine Prozesspartei für eheführungsunfähig erklärt wird, ohne dass das Gericht die geforderten Gründe psychischer Natur erkennbar herausgearbeitet hat“ (Kahler 2002, 152).

Zum Ablauf eines solchen Prozesses vgl. den nachfolgenden schematischen Überblick:

- Einreichen eines schriftlichen Ehenichtigkeitsantrags
- Annahme des Ehenichtigkeitsantrags
- Umschreibung der im Verfahren zu beantwortenden Prozessfrage
- Befragung des Antragstellers, des ehemaligen Partners und der Zeugen in persönlichem Einzelgespräch
- Möglichkeit beider ehemaliger Partner, die Akte zu lesen
- Stellungnahme des Ehebandverteidigers (verteidigt die Gültigkeit der ersten Ehe)
- Möglichkeit der Stellungnahme der ehemaligen Partner

- drei Richter erhalten die Akte zur Entscheidungsfindung.

Sollte in erster Instanz eine Ehenichtigkeitsfeststellung erfolgen, so ist ein solches Urteil noch nicht anwendbar. Vielmehr wird das Urteil und die Akte zum Gericht II. Instanz geschickt. Dort haben ebenfalls drei Richter in Würdigung des gesamten auf gekommenen Aktenmaterials das erstinstanzliche Urteil

„unmittelbar zu bestätigen oder die Sache zur ordentlichen Untersuchung in weiterer Instanz anzunehmen“ (c. 1682 § 2 CIC).

Wenn zwei gleich lautende, die Ehenichtigkeit bejahende Entscheidungen vorliegen, haben die Parteien in der Regel das Recht auf eine Eheschließung (vgl. c. 1684 § 1 CIC).

Wurde bislang neben dem Ablauf eines Ehenichtigkeitsverfahrens allgemein von den grundlegenden rechtlichen Bestimmungen zum Ehebegriff gehandelt, so sei nachfolgend beispielhaft hingewiesen auf die unaufgebbaren Befähigungen der Partner, damit eine gültige Ehe unter Christen, d.h. sakramentale Ehe zustande kommen kann.

### **3.2 Anforderungen an die einzelne Person**

Kein Mensch beginnt psychisch ausgereift eine Ehe. Wie oben aufgezeigt, bietet sie gerade die Möglichkeit, sich weiter zu entwickeln und zu reifen. Und trotzdem gibt es Konstellationen, in denen dieses *nicht* zum Tragen kommen kann, weil z.B. aufgrund einer sich der bewussten Steuerung entziehenden Psychodynamik im weitesten Sinne Verwechslungen in der Person vorliegen.

Freud (1905/1912) beschrieb dieses Phänomen und bezeichnete es als Übertragung. Er wies darauf hin, dass Übertragungen ihrer Natur nach sich nicht dadurch unterscheiden, ob sie dem Arzt oder irgendeiner anderen Person gelten. Frühere Beziehungserfahrungen können sich also unbewusst in der Gegenwart eines Paares so stark aktualisieren, dass die Beziehung eine pathologische Qualität bekommt, weil eine Fixierung stattgefunden hat. Diese beruht auf pathogenen Beziehungserfahrungen aus der Entwicklungsgeschichte des Einzelnen.

Die pathologische Fixierung als eine der Hauptursachen für die Probleme eines Paares absorbiert intrapsychische Energie, die dann für autonome und souveräne Kräfte nicht mehr zur Verfügung steht.

Ein anderer Grund, warum autonome Kräfte in einem Paar nicht fließen können, resultiert aus dem zeitweise oder bereits über längere Zeit währenden Verlust einer sozial-bezogenen Autonomie (Fiedler 1995). Damit ist nicht gemeint, dass der betreffende Partner (oder beide) in seiner Entscheidungs- und Handlungsfreiheit von anderen abhängig sein muss. Sozialbezogene Autonomie bedeutet, dass er in der Lage ist, Realitäten als solche eigenständig wahrzunehmen und persönliche Urteile darüber zu erarbeiten, dass er weiß, woran er glaubt, und dass er in der Lage ist, klar mitzuteilen, was er erlebt und fühlt und welche stabilen Grundüberzeugungen seinem sozial-integrierten Handeln zugrunde liegen und warum er sich gelegentlich für diese Grundüberzeugungen kämpferisch einsetzt.

Menschen, denen es an sozial-bezogener Autonomie fehlt, stehen in folgender Hinsicht außerhalb dieser zuvor genannten Möglichkeit: Entweder sie brauchen für ihre Selbstdarstellung andere Menschen, weil sie (scheinbar oder real) von deren Zuneigung, Zustimmung oder Bewunderung abhängig sind. Oder aber es mangelt ihnen an sozialer Bezogenheit, weil sie (real oder scheinbar) verbissen und egoistisch eigene oder allgemeine Interessen und Ziele voranstellen und durchzusetzen versuchen. Die Ausdrucksformen zwischen diesen beiden Extremen sind durch starke Unsicherheit in Bezug auf die Balance zwischen Egoismus und Anpassung, Autonomie und Zweisamkeit bestimmt.

Eine gute sozial-bezogene Autonomie zeichnet sich durch die Fähigkeit aus, klar zwischen sich (den eigenen Bedürfnissen) und anderen (und deren separat vorhandenen Bedürfnissen) zu unterscheiden. Es handelt sich um die Sicherheit, auf intuitive und grundlegende Weise unterscheiden zu können, ob bestimmte Gefühle, Gedanken, Ideen, Grundsätze und Handlungsabsichten nur einem selbst zu eigen und nicht von anderen abgeleitet sind. Umgekehrt bedeutet es natürlich auch, die Bedürfnisse und Perspektiven des anderen als dessen eigene, autonome zu würdigen (Jervis 1975, Fiedler 1995).

So können z. B. noch nicht erfolgte Loslösungen von Eltern daran hindern, dass eine Ehe in der zuvor genannten, sakramentalen Intention zustande kommt.

„Eine noch kindliche, ungelöste Bindung an die Eltern wird immer wieder dazu führen, dass aus der Liebe der jungen Erwachsenen zueinander „nichts wird“, dass sie nicht in eine neue Lebensgemeinschaft mündet, vielmehr immer wieder in bitteren Trennungen endet. Das Gelingen eines neuen gemeinsamen Lebens setzt voraus, dass das Alte in der Familie mit den Eltern hinter sich gelassen wird, und d. h.: dass die beiden – und zwar jeder der beiden! – auf dem Weg zur Erwachsenen-Autonomie sind. Natürlich kann die Liebe der Verliebtheit selbst eine starke Kraft für diesen Prozess der Verselbständigung sein, aber allein bewirken kann sie ihn nicht, wenn nicht in der Zeit vorher schon klare Schritte der Ablösung von den Eltern vollzogen worden sind. Mit anderen Worten heißt das: wenn Beziehungen zwischen Menschen immer wieder scheitern, wenn das „Eins-Werden“ der Liebe von Mann und Frau nicht gelingt, ist dies ein starker Hinweis darauf, dass das Verlassen von Mutter und Vater seelisch noch nicht vollzogen, nicht gelungen ist“. (Jellouschek & Jellouschek-Otto 2013,S.22).

*Beispiel (alle handelnden Personen sind frei erfunden):*

Olaf ist das späte Kind zweier Menschen, die die Schrecken des Zweiten Weltkrieges erlebt haben. Ein erstes Kind, Susanne, starb wenige Tage nach der Geburt. Dieser Tod der Tochter war für beide Eheleute sehr schmerzlich, so dass sie „kaum darüber hinweg kamen“ hatten. So war es für die Mutter „ein Geschenk des Himmels, dass sie Nachwuchs bekamen und dazu noch einen Jungen“. Der Sohn nahm in dem Leben der Mutter eine zentrale Rolle ein. So beschreibt der Vater: „ Für meine Frau war der Junge zentraler Lebensinhalt. Sie hing sehr an ihm und gab ihren Beruf auf, um ganz für Olaf da zu sein.“ Die enge Beziehung zwischen Mutter und Sohn wird auch in der Befragung der Mutter deutlich. „...habe ich meine Karriere für das Kind aufgegeben. Mir war es einfach wichtig, um ganz und gar für Olaf da zu sein“. Die Mutter erlebte ihren Sohn zu Hause folgendermaßen: „ „Ein gutes Kind gehorcht geschwind. Das passt am besten auf Olaf. Wenn ich ihm Ratschläge gab, dann nahm er die auch an, z. B. als es um die Wahl des Berufes ging. Olaf wollte eigentlich noch Abitur machen, aber keiner aus unserer Familie hatte Abitur und außerdem würde es ja bedeuten, dass er dann zum Studium in eine andere Stadt müsste. So habe ich ihm dann empfohlen doch eine Banklehre zu machen. Das ist einfach etwas Solides und er konnte auch später einmal die Wohnung bei uns im Haus beziehen.“ Und so lief es denn auch

Die Dynamik der Eltern von Olaf gestaltete sich folgendermaßen aus Sicht der Frau: „Bei uns zu Hause hatte ich die Hosen an. Ich musste

kontrollieren, wie es mit der Schule lief usw. Mein Mann war beruflich sehr viel engagiert, war häufig weg und hat sich deswegen auch rausgehalten, so dass ich mich dann intensiv um den Jungen und dafür sorgen, dass das ihm etwas Ordentliches würde.“

Als der Sohn sich dann verliebte, hat sie sofort gemerkt, dass diese Frau nicht zu ihm passen würde. So hat sie bei der Muttergottes Kerzen angezündet damit diese dafür sorgen sollte, dass der Sohn sich von der Frau wieder trennen würde.

Aufgrund der Zeugenaussagen lässt sich folgendes Bild für die psychische Verfassung von Olaf zum Zeitpunkt der kirchlichen Eheschließung vermuten: zwischen Mutter und Sohn besteht eine gegenseitige intensive Abhängigkeit. Er ist völlig auf seine Mutter fixiert. Diese Fixierung wird insbesondere dadurch gefördert, dass der Vater als Gegenpart zur Mutter nicht in Erscheinung tritt. Das Gegengewicht des Vaters ist für die Entwicklung einer psychisch gesunden Persönlichkeit eines Menschen von hoher Bedeutung. Diese beginnt bereits während der Schwangerschaft und insbesondere mit der Geburt des Kindes, damit die Mutter ihre Sehnsüchte und Bedürfnisse nach Nähe und Zuwendung nicht auf ihr, zu diesem Zeitpunkt noch völlig schutzloses und in hohem Maße formbares Kind überträgt, sondern diese in eine gleichwertige, erwachsene Ebene mit ihrem Mann befriedigt. Geschieht dies nicht, kommt es zu Fehlentwicklungen und einer mangelnden Ausbildung hinsichtlich der Dimensionen Autonomie und Selbstbewusstsein (Brisch 2011, Lang 2011). So liegt sich bei Olaf ein aktives maladaptives Schema vom Typ Unterwerfung nahe (Young et al. 2008, Roediger 2011, 2012).

Die Mutter „braucht“ ihrerseits den Sohn zur Befriedigung ihrer interpersonalen Bedürfnisse; Bedürfnisse, die eigentlich in einer Mann – Frau Beziehung aufgehoben sein sollten. Da ist es natürlich eine Katastrophe für sie, dass ihr Sohn heiraten will. So bittet sie die Gottesmutter, dies zu verhindern. Olaf heiratet diese Frau kirchlich, psychodynamisch ein Versuch, sich von der Mutter zu lösen. Dies gelingt ihm jedoch nicht, da er sich in gleicher Weise unterwürfig der Frau gegenüber verhält. So kommt es nach vier Jahren zur Trennung und Scheidung. Seit drei Jahren ist er wieder (aber nicht kirchlich) verheiratet, hat in der neuen Paarbeziehung mittlerweile ein Kind. Als mit seiner Kirche tief verbundener Mensch quält ihn das Scheitern seiner ersten Ehe, da er dieser Frau doch vor Gottes Angesicht „ewige Treue“ geschworen hat. Der Pfarrer seiner Ortsgemeinde hat ihn auf die Möglichkeit aufmerksam gemacht, im Rahmen eines Ehenichtigkeitsprozesses klären zu lassen, inwieweit es sich bei

seiner ersten Ehe überhaupt um eine Ehe unter sakramentalen Gesichtspunkt gehandelt hat.

Neben der nicht vollzogenen Loslösung von den Eltern können weitere Bedingtheiten in der Person liegen, die es verhindern, dass eine sakramentale Ehe geschlossen wird. Hierbei handelt es sich z. B. um frühe Traumatisierungen wie z. B. durch sexuelle Gewalterfahrungen oder Persönlichkeitsstörungen, die sich ja *gerade* in der nahen zwischenmenschlichen Interaktion wie in einer Ehe aktualisieren. (Fiedler 1995, Roediger 2010, Young et al. 2008).

So wird interaktives Verhalten in Interaktionen vom ersten Moment des Lebens an, also bereits im Mutterleib, als Kind gelernt. Säuglinge sind dabei sehr aktive und kompetente Partner (Dornes 1993). Wenn die primären Bezugspersonen „gut drauf“ sind und auf ihre Kinder mit einem intuitiven angemessenen Erziehungsverhalten reagieren, kann das Kind sich gut entwickeln (Papousek & Papousek 1995). Ist das aber nicht der Fall, muss das Kind sich vielleicht „verrückte Dinge“ antrainieren, die in dieser Situation passend sind. Denn Menschen sind von Säuglingszeiten an „problem solvers“ (Rovee-Collier 1993). Sie zeichnen sich durch eine hohe Verhaltenselastizität, Originalität und Durchsetzungskraft aus. So benutzen sie diese Elastizität und Originalität, um unter den gegebenen „verrückten“ Umständen zu überleben. Kommen Mutter oder Vater also nicht ihrem Auftrag nach, Bindung herzustellen und bieten sie keine sichere Basis, dann versucht der Säugling selbst durch Schreien, Weinen etc. immer wieder, auf sich aufmerksam zu machen und diese Bindung herzustellen. Wenn diese Mühen oft von ihm verlangt werden, geht in seinen impliziten Modus Folgendes ein: „Wenn ich mit einer nahen Person zusammen sein will, muss ich mich ganz schön anstrengen und muss aufpassen, dass diese nicht wegläuft.“ Für das eigentliche persönliche Entwicklungsprogramm dieses Menschen, bleibt dann wenig Raum. Es geht vor allem anderen ums Überleben.

Solche Störungsmuster haben in sich eine Ordnung, die aus mehreren Komponenten - Kontrollparametern - besteht. In der obigen Situation sind es beispielsweise die Folgenden: Die primäre Bezugsperson ist schlecht gelaunt, raucht, schreit manchmal laut, geht und kommt in schnellem Wechsel ins Zimmer, hat keine Aufmerksamkeit für das Kind, dieses aber eine volle Windel...

So bilden sich seit frühester Kindheit eine Vielzahl ganz bestimmter Ordnungsmuster ab, Attraktoren genannt, sich in Interaktionen zu verhalten. Diese können später in bestimmten Situationen aber nicht mehr angemessen sein, werden dysfunktional zu „Störungsattraktoren“. So wäre es nicht passend, wenn ein Mann immer dann, wenn seine Frau das Haus verlässt oder in der Wohnung ihren eigenen Beschäftigungen nachgeht, mit „Verlustangst“ reagiert und alles Mögliche und Unmögliche inszeniert, nur damit sie ihm ihre Aufmerksamkeit widmet - selbst wenn sie mit ihm zankt.

Tragisch kann es für eine Paarbeziehung sein, dass störende Verhaltensmuster – Störungsattraktoren – ein Eigenleben führen können. Dann reicht bereits eine Komponente - zum Beispiel ein lautes Wort, eine Flasche Bier auf dem Couchtisch, ein blondes Haar, ein „komischer Blick“ - und der gesamte Attraktor mit all seinen negativen Emotionen ist plötzlich präsent. Der andere versteht seinen Partner nicht mehr, meint im falschen Film zu sitzen.

Der im Gedächtnis in Form von Erregungsbereitschaften gespeicherte Attraktor hat sich so von seinen Entstehungsbedingungen gelöst und wird funktional autonom (Allport 1937). Da Störungsattraktoren einmal in der Lebensgeschichte dieses Menschen eine wichtige Funktion hatten, lassen sie sich nicht einfach verändern. Insbesondere Emotionen wie Jähzorn oder Eifersucht haben oftmals den Charakter eines funktional autonom gewordenen emotionalen Attraktors. Beide Gefühle sind durch alle möglichen Situationen auslösbar, ja sie steigern sich durch positive Rückkoppelung zu einer Intensität, die für Außenstehende nicht mehr durch die konkrete Situation gerechtfertigt zu sein scheint.

So können sich bestimmte Emotionen gewissermaßen verselbständigen und ein destruktives Eigenleben führen. Es handelt sich hierbei dann nicht mehr um Varianten normaler psychischer Aktivität, sondern offensichtlich um Produkte der psychischen Aktivität des betreffenden Menschen. Das soll nicht die systemische Perspektive leugnen, dass äußere Umstände auch eine wichtige Rolle bei der Entstehung psychischer Störungen haben können, doch ist es oftmals nicht die objektive Umgebung, sondern vielmehr die subjektiv repräsentierte Wirklichkeit, die das Erleben und Verhalten bestimmt. Eine bestimmte Konstellation neuronaler Erregungsmuster *versklavt* das Gefühlsleben des betreffenden Menschen. Sie führt gewissermaßen ein Eigenleben neben anderen bewusst verfolgten Zielen. Gerade bezüglich des Phänomens der Eifersucht berichten Betroffene häufig davon, dass sie sich in ihrem Seelenleben



ausbreitet, nicht gewollt ist und sie sie außerhalb ihrer Kontrolle erleben.

Es wird also deutlich, dass es gerade im Ehenichtigkeitsverfahren die im Glaubensgut der Kirche verankerten gesetzlich geregelten personalen Aspekte der Beziehungswirklichkeit Ehe sind, die es erforderlich machen, innerhalb der kirchlichen Eheverfahren die ganz persönliche menschliche Realität angemessen zu würdigen. Somit geht es vor allem darum, die Würde des Menschen gerade durch die eine Anwendung des kirchlichen Prozessrechts zu achten; eine Rechtsanwendung, welche dem Menschen und seiner Befindlichkeit Wertschätzung entgegen bringt. Daher sei nachfolgend auf die spirituellen Implikationen eines Ehenichtigkeitsverfahrens hingewiesen.

### **3.3 Der Ehenichtigkeitsprozess - ein Akt der Seelsorge**

Diejenigen, die vor dem kirchlichen Gericht ein Ehenichtigkeitsverfahren anstrengen, hoffen oftmals

„in einem doppelten Sinn frei zu werden: frei für die Annahme ihrer Ehe als Teil ihrer Lebensgeschichte und damit für eine Aussöhnung mit der Vergangenheit und frei für eine gelingende Gestaltung ihrer Zukunft“ (Kahler 2002, 161).

Hier liegt u.E. die Herausforderung für eine verantwortliche Verfahrensführung, da des Menschen Frage nach Sinn eingebunden ist in die Praxis kirchengerichtlichen Arbeitens. Dabei widersprechen sich seelsorglicher Zuspruch und Verweis auf die Rechtsordnung nicht, sondern es handelt sich um zwei Aspekte des pastoralen, theologisch verantworteten Wirkens für das Seelenheil, dem „das kanonische Recht von seinem Wesen her verpflichtet ist“ (Müller 1990, 365). Ob und wenn ja, inwieweit gerade die kirchengerichtliche Arbeit diesen Dienst leisten kann, sei im Folgenden in fünf Schritten erwogen.

#### *1. Schritt: Das christliche Menschenbild als hermeneutischer Ansatz für die Sinngestalt des kanonischen Ehenichtigkeitsprozesses*

Wenn Papst Johannes Paul II. vom kirchlichen Richter die Treue zur katholisch-theologischen Anthropologie einfordert, dann konkretisiert er dies, insofern es ihm um einen „authentischen Personalismus“ (Johannes Paul II 1997, 337) geht, der die Fähigkeit des Menschen zur Wirklichkeitserkenntnis umgreift (KKK 1704, 2467; DH 2766,

2767, 2856, 3004, 3015, 3019, 3892, 4315, 4206, 4336); wissend um seine Entscheidungsfreiheit (KKK 1705-1707, 1730-1748; DH 3245, 4317, 4752, 4765, 4815) zum Guten wie zum Bösen, aber auch die Wirkmächtigkeit der göttlichen Gnade vor Augen, die es ermöglicht, die eigene Realität des Lebens anzunehmen (Johannes Paul II 1997, 337). Erst von Gott her kann sich der Mensch selbst begreifen. Ihm gegenüber erkennt der Mensch auch seine unvertretbare Verantwortlichkeit (Holotik 1990).

In diesem Zusammenhang kommen auch diejenigen psychischen Grundbefähigungen der Partner in den Blick, die aus Sicht des katholischen Eheverständnisses unabdingbar vorliegen müssen, damit sich „Mann und Frau sich in einem unwiderruflichen Bund gegenseitig schenken und annehmen“ (c. 1057 § 2 CIC) können. An dieser Stelle ist auf eine aus der Sicht des Glaubens wichtige Voraussetzung für gelingendes menschliches Miteinander hinzuweisen: Indem der Einzelne sich eines bergenden Gottes – wie immer er sich in der persönlichen Wahrnehmung jeweils darstellen mag – im Glauben gewiss ist, vermag er sich empathisch seiner selbst (auch in seiner Schwäche!) und dem Gegenüber in einfühlsamer Mitmenschlichkeit wertschätzend bewusst werden. Von hierher kann er sich selbst wie den Anderen anerkennen und gerecht werden. Dies setzt keine ausgeprägte Intellektualität voraus, sondern ist Ausdruck eines sich gleichsam durch das Organ des Herzens Geltung verschaffenden Gott- und Urvertrauens.

Auf der anderen Seite beschreibt Richter die im Verlust Gottes wurzelnden psychischen Mechanismen, die den Menschen als in illusionärem Selbstbewahrungszwang – die ihn umgebende Welt als beständig latente Gefährdung seiner Selbst angstvoll abwehrend – Gefangenen daran hindern, eine von wohlwollender Liebe geprägte Partnerschaft, die sich in vertrauensvoller Interaktion verwirklicht, einzugehen. Aus der Erfahrung des kirchlichen Richters erwächst aus der im Verlust eines Sicherheit schenkenden Gottes wurzelnden Angst vor der eigenen Schwäche ein Zwang beständiger Leistungssteigerung sowie die Angst vor Strafe und Vernichtung infolge einer ungewissen Gnadenhoffnung. Dies führt zur Projektion auf andere, zu Herrschafts- und Machbarkeitsstreben als Kompensation von Existenz- und Verlorenheitsängsten (Richter 2006, 191 f.: „Überkompensation von Ohnmachtspanik“, 191-192).

Heilmittel dagegen können die oben skizzierten und nachfolgend konkretisierten psychischen Grundhaltungen sein, damit Ehe als „intima communitas vitae et amoris coniugalis“ (GS 48) erkannt und mit Leben gefüllt werden kann: Grundvertrauen, Glaube

an Versöhnung sowie friedensstiftende Heils- und Glaubensgewissheit. Dies lässt den Mut erwachsen, anzuerkennen, dass wir in anderen Menschen, auch wenn sie uns noch so fremd und unangenehm erscheinen mögen, letztlich enthalten sind. Dieses Bewusstsein kann den Weg weisen, eine philosophischen Konzepten folgenden Psychoanalyse überschreitend, im Glauben an einen Geborgenheit schenkenden Gott sowie in Ich- und Du-Empathie im „Wiedererkennen des Eigenen im Anderen“ (Richter 2006, 274) eine lebensbejahende und lebensfördernde Praxis, die getragen ist von wohlwollender Mitgeschöpflichkeit, als Ziel in den Blick zu nehmen und Schritt für Schritt zu verwirklichen. So wohnt der ehelichen Gemeinschaft eine Dynamik inne, für die der Glaube an Gottes Liebeshandeln von immenser Bedeutung ist. Diese Dynamik gestaltet sich als gläubige Annahme und Teilhabe am Liebeshandeln Gottes in Form praktizierter vorbehaltloser Liebe. So „lässt der Glaube die Liebe der Eheleute wachsen und Früchte tragen“ (Benedikt XVI. 2013). Ehe erweist sich also insofern als vom Glauben getragenes Sakrament der Begegnung sowie als „ein Zeugnis für die Macht der Gnade, die den Menschen verwandelt“ (Müller, 2013, 9). Die von wohlwollender Liebe getragene Interaktion der Eheleute hat Anteil an der innertrinitarischen Liebesbewegung (s.u.), insofern das eheliche Miteinander in den Horizont der Gotteserfahrung gestellt wird, denn:

„Nur von Gott her versteht der Mensch sich selbst, den Sinn seines Daseins, nur von Gott her weiß der Mensch um den Ursprung, die Mitte und die Vollendung seines Lebens ... dass Gott Person und Gemeinschaft ist, dass im dreifaltigen Gott ein Austausch der Liebe waltet und dass wir Menschen in diesen innergöttlichen Kreislauf der Liebe durch Jesus Christus seit der Taufe hineingenommen sind“ (Thomanek 2000, 147).

In dem Licht dieser Liebe kann das ganze bisherige Leben betrachtet und angenommen sowie belastende Ereignisse bewältigt werden.

An dieser Stelle wird deutlich: Ihr Menschsein kann die Person nie individualistisch, sondern nur *gemeinschaftlich* verwirklichen (Weber 1991, 157). Dabei hat die Kirche, vertreten durch ihre Seelsorger, zu denen auch die kirchlichen Richter zählen (Selge 1994), zu berücksichtigen, dass Menschsein sich immer als offener Prozess darstellt, in dem der Einzelne sich auf vielfältige Weise entwickeln kann. Damit ist auch die Frage nach den Möglichkeiten einer sinnvollen und insofern beglückenden Lebensgestaltung gestellt.

## *2. Schritt: Des Menschen Streben nach Sinn als Vollzugsgestalt seiner endgültigen Berufung*

Damit dieser Weg der Selbstfindung und Reifung, der als ein Folgen des Rufes Gottes nach Vollendung beschreibbar ist, vom Menschen beschritten werden kann, ist es zuvor erforderlich, dass sich der Einzelne mit seiner persönlichen Geschichte, aus der er lebt, auseinandersetzt. Auf diese Weise kann er seine bisher erprobten Möglichkeiten der Selbstentfaltung konfrontieren. Behält er diese ungefragt bei und folgt Gottes Ruf zur Vollendung nicht, „versagt er sich so seiner Bestimmung zur Vollendung durch Gott“ (Langemeyer 1997, 367).

Dies bedeutet, dass der Mensch sich in seiner Persönlichkeit nicht zu entfalten vermag, solange er nur auf sich selbst bezogen lebt. Erst wenn er sich selbst überschreitet, kann er sein personales Menschsein verwirklichen. „Er wächst als Mensch und Person in dem Maße, in dem er zu lieben vermag“ (Weber 1991, 158). Wenn an dieser Stelle von dem komplexen Begriff der Liebe gesprochen wird, so ist damit eine Haltung gemeint, die den Aspekt der übernatürlichen Liebe zu verwirklichen sucht, die dem Menschen in der göttlichen Liebe begegnet. In Gottes trinitarischer Liebesbewegung realisiert sich die „Anerkennung des anderen als des anderen“ (Menke, 113). Wenn die Anerkennung seiner selbst und des anderen ein wesentlicher Aspekt von Liebe ist, die Verwirklichung der Liebe notwendig für die Erfüllung personalen Menschseins ist, dann folgt daraus zunächst das Erfordernis der dialogischen Selbstüberschreitung auf ein menschliches Gegenüber (Pannenberg 1993, 112). Wo der Mensch sich auf die Nächsten- und Fernstenliebe einlässt, erfährt er „darin das Glück eines sinnerfüllten Lebens“ (Pottmeyer 1979, 178). Darüber hinaus folgt aus der Anerkennung als eines wesentlicher Aspekte von Liebe die Unerlässlichkeit von Selbstachtung und Interaktion der Person bezogen auf sich selbst. Eine solche legitime Selbstliebe (Augustinus, *Doctr. Christ. I*, 23-26; Thomas v. Aquin, *S. th. II-II*, 25,7), die nichts mit Egoismus gemein hat, sondern vorausgesetzte Liebe für die Liebe zu Gott und zum Nächsten ist (Mt 22,37-40; Gnllka 1988 262 f.), impliziert die Anerkennung der gottgegebenen Würde des eigenen Lebens und damit auch die Konfrontation und Annahme der eigenen Vergangenheit. Damit Menschsein gelinge, ist es also hilfreich, dass der Mensch sich mit seiner Geschichte konfrontiert, um auf diese Weise sich selbst mit den negativen wie positiven Seiten zu bejahen (Rotter 1993, 58) und anzunehmen (Guardini 1987) sowie die Gegenwart und Zukunft verantwortlich und bewusst zu gestalten, was u.U. auch heißt, Kurskorrekturen vorzunehmen, um auf diese Weise die eigene Vergangenheit positiv weiterzuführen. Von solcherart personalem Denken her eröffnet sich dem Menschen auch eine

Möglichkeit für die Antwort auf seine Frage nach dem Sinn (Rotter 1990, 858). Bei all dem ist Sinn im Leben eines Menschen dann gegeben, wenn er seine Erfahrungen im Leben bewusst konfrontiert, auf diese Weise zur Sprache bringt, um offen zu sein zum Umdenken und zur Umkehr. Von hierher vermag der Mensch zu erkennen, dass Lebensglück von ihm nicht einfachhin herstellbar ist, dass er zwar „Subjekt seines Lebens, aber nicht dessen Schöpfer [ist], sondern Geschöpf ... Gottes, der den Menschen zuerst liebt und beschenkt und jedes Leben, gerade auch in Krisen und im Leid begleitet“ (Eckart 1999, 241).

Um die Frage zu beantworten, ob das kanonische Ehenichtigkeitsverfahren Ort eines solcherart sinnstiftenden Geschehens sein kann, ist es zunächst erforderlich, die juristische Sinngestalt dieses Prozesses zu erläutern.

### *3. Schritt: Die juristische Sinngestalt des kanonischen Ehenichtigkeitsverfahrens*

Beim kanonischen Ehenichtigkeitsverfahren handelt es sich um ein Feststellungsverfahren, dessen „Gegenstand ... die declaratio eines factum iuridicum“ (Lüdicke 1991, Einführung vor 1671, 2) ist. Der Ehenichtigkeitsprozess ist vom Gesetzgeber als ein mit allen dazugehörigen Mitteln versehenes ordentliches Streitverfahren (Lüdicke 1990; Ahlers 1995, 287 f.; Daneels 2000, 22-24) ausgestaltet worden, das dem Rechtsschutz (Heinemann 1986, 336) der Parteien dient. Im Ehenichtigkeitsverfahren haben die Richter die ihnen vorgelegte Frage zu beantworten, ob die Nichtigkeit der beklagten Ehe feststeht. Die Richter haben aber keine Feststellung hinsichtlich der Gültigkeit der Ehe zu treffen (Heinemann 1995, 211).

Das Ziel des Ehenichtigkeitsprozesses ist die Feststellung der Wahrheit. Die Handlungen aller amtlichen Prozessbeteiligten haben dabei gleichermaßen der Gerechtigkeit wie der Wahrheitsfindung zu dienen. In diesem Zusammenhang hat der Richter sich nach den ihm gesetzlich vorgegebenen Normen, dem materiellen Ehe recht sowie den beweisrechtlichen Bestimmungen, zu richten (Johannes Paul II. 1995, 323; Heinemann 1995, 210).

Der gelebte Respekt vor den dem kirchlichen Gericht anvertrauten Personen verlangt vom Richter eine exakte Befolgung der Verfahrensnormen um der Gerechtigkeit willen. Der Wahrheitsfindung hat der Richter dabei stets den Vorrang vor verfahrensrechtlichen Formalitäten zu geben, da diese Mittel sind, moralische Gewissheit über die zur Beantwortung stehende Frage zu

erlangen. So ist Gerechtigkeit nur denkbar als Dienst an der Wahrheit. Wahrheit meint ein Zweifaches: auf der einen Seite die mit moralischer Gewissheit zu treffende richterliche Feststellung des entscheidungserheblichen Lebenssachverhaltes; andererseits die Bewusstmachung der Erkenntnisse über das im Glaubensgut der Kirche gründende Menschenbild. Wenngleich es feststeht, dass dem kanonischen Ehenichtigkeitsverfahren pastorale Elemente zu eigen sind (Benedikt XVI. 2006, 8; Lüdicke 2005, V-VI; Selge 2001, 354 f.) und es sich insofern beim Dienst des Richters um eine pastorale Tätigkeit handelt (Price 1993), so ist es ebenso unzweifelhaft, dass die Auffindung der Wahrheit gemäß den vorgegebenen materialrechtlichen wie prozessrechtlichen Bestimmungen niemals zugunsten eines seelsorglichen Anliegens hintangestellt werden darf (Benedikt XVI. 2006, 8; Bañares 2006; Grochowski, 2002, 149). Vielmehr ist echtes pastorales Wirken stets auf die Sichtung der Wahrheit verwiesen (Selge 2001, S. 467 f.; Stockmann 2005, S. 172; Morrissey 2005, S. 25 f.).

#### *4. Schritt: Das kanonische Ehenichtigkeitsverfahren als potentiell sinnstiftendes Geschehen*

Die seelsorgliche Funktion des Richters beginnt bereits in der Phase vor Einleitung eines Ehenichtigkeitsverfahrens. So hat er gemäß c. 1676 mit pastoralen Mitteln, sooft er die Möglichkeit auf Erfolg sieht, alles zu versuchen, die Eheleute dazu zu bewegen, ihre eheliche Gemeinschaft wieder aufzunehmen. Diesen seelsorglichen Dienst des Versöhnungsauftrags positioniert der Gesetzgeber als erste Norm des Artikels, der über die Aufgabe des Richters handelt. Doch geht es im kanonischen Ehenichtigkeitsverfahren nicht nur um die Versöhnung mit dem ehemaligen Ehepartner, sondern auch um die Versöhnung mit der eigenen Vergangenheit und mit Gott, um Umkehr mit dem Ziel eines Neuanfangs.

Im Folgenden soll nicht die Wahrheitsfindung für den Bereich der entscheidungserheblichen Sachverhalte für die Feststellung der Ehenichtigkeit thematisiert werden. Vielmehr sei – unabhängig vom abschließenden Urteilstenor – nachfolgend die Frage nach der Bedeutung der persönlichen Geschichte der dem Gericht anvertrauenden Menschen in den Blick genommen. Auch wenn viele Menschen einen Ehenichtigkeitsantrag stellen, um möglichst bald und möglichst ohne subjektive Bitternisse eine affirmative Entscheidung der kirchlichen Behörde zu erhalten, so ist die zuletzt genannte Ebene dennoch existent und bedarf besonderer Achtsamkeit. Es geht damit auch um

„das alte und immer neue Problem, wie weit Rechtsetzung und Rechtsanwendung auf die Wirklichkeit der menschlichen Existenz angemessen reagieren kann“ (Heinemann 1997, 238).

Durch die Auseinandersetzung mit seiner individuellen Geschichte vermag der Mensch sein Selbstsein zu erfassen und Sinn zu erfahren. Diese Erfahrung befähigt dazu, die eigene Vergangenheit abzuschließen und das Leben auf neue Perspektiven hin auszurichten. Christus ist dem Gläubigen in diesem Moment als Richtungsweisender für ein gelingendes Leben zu vermitteln. Dem Einzelnen kann es dadurch gelingen, Frieden mit sich selbst und Gott zu schließen, insofern

„sich der Mensch als Person ... in seinem Leib handelnd ausdrückt und darin seine freie personale Geschichte gewinnt“ (Römel 1990, 480).

Der Ehenichtigkeitsprozess kann auf diese Weise zum Ereignisort menschlichen Reifens werden, wobei es nicht nur um die Selbstfindung der Person „im Sinne der Entfaltung einer ausschließlichen Selbstbezogenheit“ (Eckart 1999, 241) gehen darf. Vielmehr ist Selbstfindung und Erkennen der eigenen sozialen Verantwortlichkeit unlösbar verknüpft mit der Beziehung des Einzelnen zu Gott und zum Mitmenschen. So kann das kanonische Ehenichtigkeitsverfahren als eine Form nachdrücklichen Engagements der Kirche angesehen werden,

„Menschen in der Entwicklung derjenigen Kräfte zu unterstützen, die ein Leben in bewusster Verantwortung ermöglichen“ (Eckart 1999, 239).

##### *5. Schritt: Das Erfordernis einer kirchengerichtlichen Umsetzung*

So vielschichtig der Mensch als Ganzes ist, so differenziert zeigt sich auch die Kanonistik in der Praxis. An dieser Stelle wird deutlich, dass das kirchliche Gerichtspersonal nicht nur die einschlägige fachkanonistische Doktrin sowie die einzelnen Rechtsnormen kennen und miteinander formalrechtlich in Beziehung setzen können muss. Die Mitarbeiter im kirchlichen Gericht haben die Fähigkeit mitzubringen, zuzuhören und partnerzentriert

„eine Atmosphäre von Wärme, Einfühlen und Verständnis zu schaffen, die es dem [Hilfesuchenden] ermöglicht, Einsicht in sein individuelles Selbst zu gewinnen“ (Jäckel, 1481).

Aus christlicher Perspektive ist in Ergänzung zu diesem Ansatz das Gottesbild Kriterium seelsorglichen Handelns. Prädikationen Gottes wie Liebe, Bereitschaft zuzuhören, Großzügigkeit, für den Menschen da sein, bedingungslose Annahme des Menschen, Güte, Barmherzigkeit, Toleranz, Geduld und Mitgefühl, werden als zusätzliche Anforderungen an das Persönlichkeitsprofil des Beratenden und kanonische Anhörungen durchführenden Personals erkennbar (Hammers 1990, 157). So betont auch Papst Franziskus in seiner am 8. November 2013 an die Vollversammlung der Apostolischen Signatur gerichteten Ansprache:

„Eine letzte, sehr wichtige Anmerkung in Bezug auf die Mitarbeiter im Dienst der kirchlichen Rechtsprechung. Sie handeln im Namen der Kirche, sie sind Teil der Kirche. Deshalb muss man die Verbindung zwischen der Evangelisierungstätigkeit der Kirche und der Tätigkeit der Rechtspflege der Kirche immer lebendig vor Augen haben. Der Dienst an der Gerechtigkeit ist eine Verpflichtung des apostolischen Lebens: *Es ist erforderlich, bei seiner Ausübung den Blick stets auf das Bild des Guten Hirten gerichtet zu halten, der sich über das verirrte und verletzte Schaf neigt*“ (Franziskus 2013; Hervorhebung KHS).

Wenn es – über die Beantwortung der Prozessfrage hinaus – gelänge, dass die hilfeschuchenden Menschen ein Stück weit den Sinn ihrer Lebensgeschichte von Gott her aufzudecken vermögen, dann wäre zurecht das Ehenichtigkeitsverfahren auch ein initiierendes Element eines Heilungsprozesses (McKenna 1998, S. 84 f.). Dabei steht außer Frage, dass dieser wünschenswerte Gesichtspunkt zwar nicht das Hauptziel (Daneels 2000, S. 21), aber dennoch einen wesentlichen Aspekt des kanonischen Ehenichtigkeitsverfahrens ausmacht. In diesem Zusammenhang ist zu betonen, dass der kirchengerichtliche Dienst nicht eine gegebenenfalls erforderliche Psychotherapie zu ersetzen vermag.

Der christliche Personalismus impliziert die Erkenntnis, dass die Person „über das Wohl ihrer Art oder des sozialen Ganzen hinaus ihr absolut eigenes Schicksal und Ziel“ (Lotz 1981, S. 286) besitzt. Dies zu achten und zu fördern ist um der Menschenwürde willen Aufgabe allen kirchengerichtlichen Wirkens (Johannes Paul II. 1995, 324).

Langemeyer hat sicher recht, wenn er feststellt:

„Aus der christlichen Struktur der Ehe lässt sich kein Rezept ableiten für das Gelingen der Ehe“ (Langemeyer 1984, S. 173),



Doch es ist wohl zulässig, darauf hinzuweisen, dass sich gerade der Glaube an eine Geborgenheit in Gott als eine von narzisstischer Angst mit ihren Folgen interpersoneller Art befreiende, sinnstiftende, heilende und versöhnende Kraft erweisen kann (vgl. Baumann 2002, 6).

#### 4. Konsequenzen für die Ehesorge

Da einer sakramentalen Ehe eine nur *durch den Glauben* erschließbare besondere Verheißung inhärent ist, die dazu führt, dass der Einzelne mit Hilfe Gottes durch den anderen immer mehr er selbst werden kann – gilt es zu fragen, wie in der heutigen Zeit eine Ehesorge zu konzipieren sei, in der Menschen gerade diese Glaubenserfahrungen machen können. Glauben lässt sich nicht lehren, denn er will erlebt, gedeutet sein durch Menschen, die bereits diese Erfahrungen gemacht haben und immer noch machen. So forderte Wonka:

„Gleichzeitig ist Seelsorge als Heilsfürsorge auch mehr als reine Konzentration auf die Organisation der Sakramentenpastoral in den Gemeinden. In punkto Ehe heißt dies, dass es zur Seelsorge auch gehört, Räume anzubieten, in denen die Beziehungskompetenz der Menschen gefördert wird, in denen Beziehungslernen ermöglicht und Krisenbegleitung stattfindet. Hierzu gehört eine angemessene Ehepastoral verstanden als ein strukturelles und inhaltliches Miteinander von Ehevorbereitung, Ehebegleitung und Eheberatung.“ (2013, S. 25)

So könnte bereits im Rahmen der Ehevorbereitung durch ein entsprechendes Angebot Heiratskandidaten Erfahrungsräume angeboten werden, in denen sie ihre persönlichen Stärken entdecken, aber auch mögliche Defizite erkennen um zu prüfen, ob sie den Willen (!) dazu haben, diese zu klären und zu bewältigen, bevor sie heiraten. So müssen etwa Ehekandidaten in Kanada zunächst eine sechsmonatige Vorbereitungszeit absolvieren, bevor sie überhaupt kirchlich sich trauen lassen können.

Paare, die bereits verheiratet sind und vor dem (scheinbaren) Ende ihrer Beziehung stehen, könnten durch eine Klärung ihrer Beziehungsschwierigkeiten einen ganz *neuen Blick* auf die Ursachen der Probleme im Miteinander gewinnen und so ihre Liebe füreinander ganz neu entdecken bzw. wiederfinden. Falls dieses nicht geschieht, könnten sie in der Tiefe ihres Herzens verstehen, warum sich unter den gegebenen Bedingungen, unter den Prägungen, die jeder in die

Paargeschichte mit einbringt, möglicherweise eine sakramentalen Ehe gar nicht vollzogen wurde. Diese Überlegungen könnten sie dann vor einem Eherichter in einem Prozess einbringen und unter kirchenrechtlichen Aspekten prüfen lassen. Für einen Versöhnungsprozess der beiden, gerade auch in Hinsicht auf betroffene Kinder wäre dies von unschätzbarem Gewinn. Die Frage von Schuld und Vergebung würde so unter einem anderen Licht erscheinen. Oder auch eine magische Vorstellung: „Aber wir haben doch einander vor Gott versprochen, zueinander zur halten! Und warum finde ich trotz aller Mühen keinen Zugang zu meinem Mann?“ könnte sich auflösen, wenn der Frau in einem Klärungsprozess deutlich wird, dass sie ihren Mann schon vor ihrer Ehe „retten“ wollte, sie aber aufgrund seiner bipolaren depressiven Erkrankung eigentlich nie eine Chance hatte, von ihm wahrgenommen zu werden. Und sie andererseits eigentlich gar nicht *ihn* meinte, sondern die Liebe ihres Vaters suchte, der sie als Kind immer übersehen hatte.

#### **4.1 Den Glauben erleben**

Nach der 16 Shell-Studie (2010), die der Frage nachgeht, was jungen Leuten zwischen 12 und 25 Jahren wichtig geben diese folgende Antworten: Gute Freunde haben 97 % (2002: 95 %), Gutes Familienleben führen 92 % (2002: 85 %), An Gott glauben 37 % (2002: 38 %). Wie oben bereits deutlich wurde, sollte das eheliche Miteinander vom Glauben inspiriert sein. Wie also junge Menschen, die um eine kirchliche Trauung nachsuchen, dieses Glaubensverständnis nahebringen?

Denn (zu) glauben, als aktiver Vollzug, kann man weder predigen noch lehren, sondern man muss ihn erfahren, erleben. So betont Paul VI in seinem Apostolischen Schreiben *Evangelii nuntiandi* wie wichtig es ist, als Christ Menschen einzuladen, das Leben miteinander zu teilen (Paul VI 1975, Nr.21). Erst das ermöglicht es, dass sie Erfahrungen im Miteinander machen, die sich signifikant von anderen unterscheiden. Diese lässt sie fragen: Warum machst du das? Aus welchem Geist handelst du? Dann wird es möglich, vom Glauben zu erzählen und auch Erfahrungen, die Menschen miteinander machen im Licht des Evangeliums zu deuten.

Ein Format für ein solches pastorales Angebot, in welchem Menschen miteinander das Leben teilen, ist die *Partnerschule*. Sie wurde von Rudolf Sanders ab 1990 kontinuierlich an der Katholischen Beratungsstelle für Ehe- und Familienfragen Hagen und Iserlohn

entwickelt (Sanders, 1997, 1998, 2001, 2005, 2006, 2010b). Eine Reihe an prospektiven Studien belegt die Wirksamkeit und Nachhaltigkeit dieses Ansatzes (Kröger & Sanders 2002, 2005; Kröger 2006; Sanders 1997). Der Begriff Partnerschule wurde gewählt, weil sich Ratsuchende leichter mit einem impliziten Wachstumsimpuls, dem der Begriff eines Lernenden innewohnt, identifizieren können als mit einem eher vorbelasteten Begriff wie Therapie, der eher defizitorientiert ist.

Das besondere Merkmal an der Partnerschule ist, dass es sich dabei um eine Vorgehensweise handelt, die vor allem in und mit Gruppen, an Wochenenden bzw. wochenweise in einem Bildungshaus stattfindet. Gerade das Miteinander mit anderen Menschen, sowohl während der Gruppensitzungen als auch im informellen Teil etwa bei Tisch oder im Rahmen der Abendgestaltung bieten vielfältige Möglichkeiten, ganz neue andere Erfahrungen als bisher zu machen. Hier spielen der Berater und die Beraterin eine zentrale Rolle. Wie kann nun diese zentrale Rolle unter dem Licht des Evangeliums aussehen? Ein gutes Bild, das auch unter therapeutischen Gesichtspunkten eine wichtige Rolle spielen kann, ist, Ratsuchenden in der Rolle einer hinreichend guten Mutter oder eines hinreichend guten Vaters zu begegnen, um ihnen in begrenzter Weise elterliche Fürsorge angedeihen zu lassen. Hier gilt es, als Berater oder Beraterin sich für diese Rolle mit allen Konsequenzen zu *entscheiden*. Dann kann ich, mit der bejahenden Zusage Gottes zu mir, genau das Ratsuchende erleben lassen. Diese innere Haltung ist auch im professionellen Kontext lebbar (Sanders 2004).

Damit Ratsuchende ein solches Interventionsangebot wie eine Gruppe überhaupt annehmen können, sind sie auf eine Atmosphäre von Geborgenheit, Sicherheit und Akzeptanz angewiesen, die wesentlich auf der begrenzten elterlichen Fürsorge des Beraters basiert (Young, 2010). Wir müssen davon ausgehen, dass Ratsuchende meist keine sicheren Bindungen und haltgebenden Beziehungen in ihrer Kindheit erfahren konnten, was auch die Entwicklung von Selbstwirksamkeit nachhaltig beeinträchtigt. Dass solche frühen Lernerfahrungen Auswirkungen auf das konkrete Gestalten von nahen Beziehungen in der Gegenwart haben, ist der zentrale Gedanke eines schematherapeutischen und emotionsfokussierenden Verständnisses (Sanders & Kröger 2013). Kinder, die in ihren ersten Lebensjahren in engen Beziehungen ein hohes Maß an Unsicherheit, Angst und damit Stress erleben müssen, entwickeln in der Regel als „Überlebensstrategie“ Vermeidungsschemata (z.B. echte und tiefe Nähe zu meiden), die sie

zwar vor weiteren Verletzungen ihrer Grundbedürfnisse schützen, aber gleichzeitig adaptive bedürfnis-befriedigende Erfahrungen verhindern. Die neurowissenschaftliche Perspektive unterstützt die Überlegung, dass insbesondere frühe Erfahrungen die Entstehung hochgradig automatisierter Reaktionsmuster begünstigt:

„Je früher sich diese prägenden Erfahrungen [...] in das Gehirn eingraben können, je verformbarer die Verschaltungen des Gehirns also zu dem Zeitpunkt sind, zu dem diese Erfahrung gemacht werden, desto besser sitzen sie für den Rest des Lebens. Sie sehen dann aus wie angeborene Instinkte, lassen sich auslösen wie angeborene Instinkte, sind aber keine angeborenen Instinkte, sondern in das Gehirn eingegrabene, während der frühen Kindheit gemachte Erfahrungen [...]“ (Hüther 2001, S. 51).

Grawe (1998, 2004) hat in seiner Forschungsarbeit immer wieder betont, dass sich Vermeidungsschemata nachhaltig negativ auf die psychische Gesundheit auswirken. Dementsprechend zeigte eine umfassende Emnid-Studie für den Arbeitsbereich der Ehe- und Familienberatung, dass Ratsuchende in allen Bereichen der psychischen Beeinträchtigung, die durch die Kurzform der SCL-90 erfasst werden, signifikant belasteter sind als eine repräsentative Vergleichsstichprobe: Beispielsweise erlebten sich 82 % der Ratsuchenden als ausgesprochen verletzlich in Gefühlsdingen, 78 % hatten das Gefühl, sich zu viele Sorgen machen zu müssen, 71 %, dass sie angespannt oder aufgeregt sind und 60 % berichteten davon, dass es ihnen schwer fällt, etwas anzufangen (vgl. Klann & Saßmann 2002, S. 94).

Nach dem gegenwärtigen Forschungsstand ist davon auszugehen, dass sich insbesondere frühkindliche Verletzungen des Bindungsbedürfnisses nachhaltig schädigend auf die seelische Gesundheit auswirken. Dies liegt nicht zuletzt daran, dass gerade bei sehr kleinen Kindern die Befriedigung der anderen Grundbedürfnisse in hohem Maße davon abhängt, dass Bezugspersonen feinfühlig sind und eine sichere Bindung aufzubauen vermögen (vgl. auch Borg-Laufs & Dittrich 2010). Grawe (2004) kommt zusammenfassend zu dem Schluss, dass ein unsicherer Bindungsstil der größte Risikofaktor für die Ausbildung einer psychischen Störung ist, den wir bis heute kennen.

Genau aus diesem Grund stellt das Gruppensetting der Partner-schule ein optimales Lern- und Erfahrungsfeld dar (Sanders, 2008). Es ermöglicht gute (und korrigierende) zwischenmenschliche Erfahrungen nicht nur in der Beziehung zum Berater, sondern letztlich zu vielen anderen Menschen.

„Genauso, wie man Sprechen nur in einer Sprachgemeinschaft durch Sprechen und Verstehen lernt, lernt man Sozialverhalten nur in einer Gemeinschaft, in und mit der man handeln darf und kann. Kooperation wird spielerisch gelernt, aber das Spiel heißt nicht Mensch ärgere dich nicht und auch nicht Monopoly. Es heißt Miteinander leben! Und es ist kein Spiel“ (Spitzer 2007, S. 314).

Unterstützende und tragfähige zwischenmenschliche Beziehungen sind letztlich das beste und wirksamste „Arzneimittel“ gegen seelischen und körperlichen Stress – verlässliche Beziehungen zu anderen Menschen wirken wie ein „soziales Immunsystem“ (vgl. Pauls 2011, S. 85). Dementsprechend nimmt das Erkrankungsrisiko zu, wenn Menschen nur in geringem Ausmaß in soziale Beziehungen eingebunden sind bzw. wenn sich die Qualität ihrer zwischenmenschlichen Beziehungen verschlechtert (zusammenfassend bei Pauls, 2011).

In der Studie von Saßmann & Klann (2002) wurde deutlich, dass Ratsuchende dies intuitiv erfassen und sich mehr Hilfestellung und solidarische Unterstützung im nahen sozialen Umfeld wünschen. Von den befragten Klienten von Ehe-, Familien- und Lebensberatungsstellen wünschten sich 89 % mehr Kontakt zu Freunden und 59 % äußerten, mehr Kontakt zu Nachbarn haben zu wollen. Die Partnerschule schafft gerade durch die beraterische Arbeit in Gruppen eine Basis für Kontakte und somit dafür, dass Menschen genau diese Wünsche realisieren können. Die konkrete Erfahrung begrenzter elterlicher Fürsorge im Einzelkontakt mit einem Paar ist häufig Voraussetzung dafür, dass die Ratsuchenden sich überhaupt auf das „Wagnis“ der beraterischen Arbeit in und mit Gruppen einlassen. Die wohlwollende und sichere Gruppenatmosphäre bietet dann die Basis dafür, Konfliktschemata bewusst zu machen und konstruktives Miteinander zu lernen. Darüber hinaus verbinden sich mit dem Gruppensetting eine Reihe von Wirkfaktoren, die im Einzelsetting so grundsätzlich nicht gegeben sind – angefangen bei der entlastenden Erfahrung, dass andere ähnliche Schwierigkeiten haben („Universalität des Leidens“) bis hin zu dem Erleben mit dem, was sie sagen oder tun, für andere wichtig zu sein („Altruismus“; vgl. Yalom 2010).

Aber diese begrenzte elterliche Fürsorge bezieht sich *auch* darauf, das Paar in seiner Gesamtheit im Blick zu haben, das eingebunden ist in einen lebensweltlichen Kontext. So hat die Sorge um alte Eltern oder die Verantwortung für Kinder einen bedeutenden Einfluss. In der Entstehung der Partnerschule bedeutete, diese Bedingungen zu registrieren, eine zentrale Rolle in der Konzeptionsentwicklung. Viele Eltern gerade mit kleineren Kindern

wissen es z.B. nicht zu organisieren, Beratungstermine überhaupt wahrzunehmen. So wurde das Angebot, Beratung mit gleichzeitiger Kinderbetreuung an Wochenenden bzw. wochenweise anzubieten, auch aus dieser Not geboren. Die Kinder sind zwischen drei Monaten bis 15 Jahre alt und dank einer guten Kinderbetreuung können die Eltern sich erst aufgrund dieses Angebotes auf die Arbeit in der Gruppe einlassen, da sie ihre Kinder gut aufgehoben wissen. Das merken sie etwa daran, dass diese zu Tisch von ihren Erlebnissen tagsüber erzählen oder am Schluss des Seminars begeistert fragen: „Wann fahren wir da wieder in den Urlaub?“

Im Laufe der Jahre wurde deutlich, dass das Erleben: „Meine Eltern kümmern sich selber um sich“, implizit bei den Kindern zur Entspannung führt. Sie können einfach Kind sein und müssen nicht mehr als Streitschlichter oder Eheberater für ihre Eltern fungieren oder wenn ihnen nichts mehr anderes einfällt, den Eltern zu empfehlen: „Küsst Euch doch“. Auch diese Erfahrungen sind als Glaubenserfahrungen bei den Kindern zu deuten, dort wo sie einfach da sein können und sich in ihrer Persönlichkeit entsprechend entwickeln.

Denn gehe ich Berater grundsätzlich davon aus, dass Ratsuchende unsicher gebunden sind und dass es meine Aufgabe ist, im Sinne eines guten Vaters mich für ihr Wohlergehen verantwortlich zu fühlen, damit diese Erfahrungen einer sicheren Bindung in der Beratung machen können (vgl. Grawe 2004, Young 2010), hat dieser Aspekt für das Gedeihen der Kinder eine zentrale Bedeutung. Erlebt ein Mensch im Berater ein Gegenüber, das ihm implizit ein Bindungsangebot macht, so hat dies auch einen guten Einfluss auf die Kinder. Denn um eine „hinreichend“ gute Mutter zu sein, bedarf es nach einem der bedeutendsten Wegbereiter der Kinderpsychotherapie, Donald Winnicott, einer stützenden und einfühlsamen Großmutter. Die gebündelten Erfahrungen finden sich in einem Übersichtsband für Präventionsangebote für Kinder und Jugendliche (Sanders 2013).

Manchmal werde ich (R.S.) von Kollegen hinsichtlich des persönlichen Einsatzes kritisch hinterfragt. Genau das macht es für mich aus, *katholischer Eheberater* zu sein, mein fachliches Können mit meinem Auftrag, Menschen an meinen Glauben teilhaben zu lassen, der sich aus Taufe und Firmung ergibt, zu verbinden. So wird für mich eine Aussage von Ignatius von Loyola zum Leitspruch und zur inneren Sicherheit: Handle so, als ob alles von dir abhängt, aber verlass dich darauf, das alles von Gott abhängt.

Dazu gehört *auch*, nicht nur auf die eigenen Fähigkeiten, sondern auf die aller Teilnehmer der Gruppe zu vertrauen, zu wissen und mich darauf zu verlassen, dass Gottes Geist auch durch sie spricht und wirkt.

Die Menschen können in der Gruppe die Erfahrung machen, dass Heil, Unheil und Heilung oft dicht beieinander liegen, dass Heilung oft ganz plötzlich geschieht. So wie der Mann, dem beim klärungsorientierten Arbeiten deutlich wurde, dass die Ablehnung seiner Mutter, die sich bereits durch verschiedene Abtreibungsversuche ausdrückte, ihn zutiefst in dem Verhalten seiner Frau gegenüber prägten. Er ließ fast nichts aus, um ihre Worte oder ihre Taten als Ablehnung zu interpretieren. Welche Chance hatte seine Frau, ihn zu lieben? Da reicht ein plattes „Aber Gott liebt dich doch!“ nicht aus. Dazu gehört, den Schmerz über diese Ablehnung wirklich zu spüren und gleichzeitig im Erfahrungsfeld mit den anderen Teilnehmern *leibhaftig* zu erleben: Ich gehöre dazu, ich bin ein wichtiger Teil dieser Gemeinschaft, die andern brauchen mich mit meinen Fähigkeiten und sie lieben mich, einfach weil es mich gibt.

Die Kraft dazu, eine Gruppe dazu anzuleiten, ist deshalb möglich, weil zuvor die Zusage Gottes zu mir da ist, ohne dass ich etwas dafür hätte tun müssen.

So beschreibt Carl Rogers, dass Gruppenmitglieder zunächst

„zu sehr mit sich selbst beschäftigt sind, und wahrscheinlich sind sie sich kaum der Tatsache bewusst, dass neben ihrem Bedürfnis nach Erleichterung der eigenen Qual noch anderes wichtig ist [...]. Wenn die Akzeptanz und das Wohlwollen jedoch vom Therapeuten gehegt und von den positiven Gefühlen der Gruppenmitglieder bekräftigt werden, ist die Wahrscheinlichkeit groß, dass sie in der Gruppensituation eindeutig wirksamer werden als in der Einzeltherapie. Von einem Therapeuten verstanden und akzeptiert zu werden, ist eine Sache, eine wesentlich überzeugendere Erfahrung ist es jedoch, von verschiedenen Leuten verstanden und akzeptiert zu werden, die auch bei einer gemeinsamen Suche nach einer befriedigenderen Art zu leben ehrlich ihre Gefühle teilen. Mehr als alles andere macht dies die Gruppentherapie zu einer Erfahrung, die sich qualitativ von der Einzeltherapie unterscheidet“ (1972, S. 262 f.).

In einem solchen Klima werden nicht nur die therapeutischen Fachleute, sondern alle Gruppenmitglieder einander gegenseitig heilsam. Dann können diejenigen „am besten beraten“ bzw. „heilen“, die selbst an die Grenzen ihrer Existenz geraten sind, die sich den Widersprüchlichkeiten des menschlichen Lebens gestellt, mit

Verzweiflung oder gar mit dem Tod gerungen haben“ (Steinkamp 1991, S. 120).

Sölle (1976) vermutet einen „Kompass“ in jedem Menschen mit der Fähigkeit, Heil und Unheil zu empfinden. Das religiöse Wort „Heil“ meint „Ganzsein, „Nicht-kaputt-sein“. Es trägt in sich den Wunsch nach einem Leben ohne Angst und Berechnung, nach Vertrauen, offen glauben zu können, ohne Absicherung. Erst das Vertrauen seitens des Beraters in die Wirksamkeit dieses Kompasses lässt einen solchen Glaubensprozess gelingen. Die Erfahrung und Einsicht, dass Heil nicht machbar ist, sondern dass wir uns dafür öffnen müssen, wird so zur Richtschnur. Diese Erlebnisse ermöglichen Menschen heute wichtige Glaubenserfahrungen. Sie können spüren und für sich vielleicht ganz neu entdecken, dass zum Heil und zum Heilwerden der einzelne auf die Gemeinschaft der Glaubenden (Kirche) angewiesen ist. So kommt Bischof Hemmerle dazu, „Gemeinschaft“ als Bild Gottes zu wählen (1996).

### **Zusammenfassung**

Nach katholischer Auffassung ist die Ehe ein Sakrament, das die Partner zeitlebens bindet. Die Theologie dieser Haltung wird erläutert und im Falle des Scheiterns einer Ehe der Prozess zur Feststellung der Ehenichtigkeit als ein seelsorgliches Anliegen aufgezeigt.

### **Abstract**

According to Catholic teaching, marriage is a sacrament that binds the partners for life. The theology of this understanding will be discussed. We describe the process of determining the invalidity of marriage as a pastoral concern, should a marriage break down.

### **Literatur**

- Ahlers, Reinhold, Der Stellenwert des Verteidigungsrechts im Ehenichtigkeitsverfahren, in: *De processibus matrimonialibus* 2 (1995) 283-299
- Bañares, J. I., Normas procesales vs. „charitas pastoralis“ en la nulidad del matrimonio?: el discurso de Benedicto XVI al tribunal de la Rota Romana de 28 de enero de 2006, in: *Ius Canonicum* 46 (2006) 299-306
- Barabas F.K. & Erler M. (2002/1994): *Die Familie, Einführung in Soziologie und Recht*. Weinheim u. München: Juventa.



- Baumann, K., Zum Glück gibt es Gott! Zum christlichen Verständnis guten und rechten Lebens, in: *Theologie und Glaube* 92 (2002) 1-13
- Benedikt XVI., Ansprache an die Mitglieder der Römischen Rota zur feierlichen Eröffnung des Gerichtsjahres vom 28. Januar 2006, abgedruckt in: *L'Osservatore Romano*. Wochenausgabe in deutscher Sprache 36 (2006) Nr. 8, 24. Februar 2006, 8
- Blasius D. (1992): *Ehescheidung in Deutschland im 19. und 20. Jahrhundert*. Frankfurt/M: Fischer TB-Verlag
- Borg-Laufs, M. & Dittrich, K. (2010): Die Befriedigung psychischer Grundbedürfnisse als Ziel psychosozialer Arbeit. In M. Borg-Laufs & K. Dittrich (Hrsg.), *Psychische Grundbedürfnisse in Kindheit und Jugend. Perspektiven für Soziale Arbeit und Psychotherapie* (S. 7-22). Tübingen: dgvt.
- Brisch K.H. (Hrsg.) 2011: *Bindung und frühe Störungen der Entwicklung*. Klett Cotta, Stuttgart
- Coester-Waltjen D. (1988): Die Lebensgemeinschaft - Strapazierung des Parteiwillens oder staatliche Bevormundung. In: *Neue Juristische Wochenzeitschrift*, 2085, München: Beck.
- Daneels, F., Überlegungen zum kirchlichen Ehenichtigkeitsprozeß, in: *De processibus matrimonialibus* 7 (2000) 17-29
- Dölle H. (1964): *Familienrecht*, Bd. 1, Karlsruhe: Mueller, Jur. Verlag.
- Eckart, Angelika, Bezogene Individuation in der Ehe. Eine pastoralpsychologische Studie über den Beitrag systemischer Therapiemodelle für die institutionelle katholische Eheberatung. (Pastoralpsychologie und Spiritualität 2) Frankfurt a. M.: Peter Lang 1999
- Epstein S. (1991): Cognitive-experiential self-theory: An integrative theory of personality. In R.C. Curtis (Ed.), *relational self: Theoretical convergences in psychoanalysis and social psychology* (pp. 111-137). New York: Guilford.
- Fiedler P. (1995): *Persönlichkeitsstörungen*. Weinheim: Psychologie-Verlags-Union
- Franziskus, Ansprache an die Teilnehmer der Vollversammlung des obersten Gerichtshofs der Apostolischen Signatur vom 8. November 2013, abgedruckt in: *L'Osservatore Romano*. Wochenausgabe in deutscher Sprache 43 (2013) Nr. 46, 15. November 2013, 10
- Freud S. (1905/ 1912): *Zur Dynamik der Übertragung*. G.W. VIII,
- Gnilka, J., Das Matthäusevangelium. II. Teil. Kommentar zu Kap. 14,1-28,20 und Einleitungsfragen. (HThK I) Freiburg-Basel-Wien: Herder 1988
- Grawe, K. (1998): *Psychologische Psychotherapie*. Göttingen: Hogrefe.
- Grawe, K. (2004): *Neuropsychotherapie*. Göttingen: Hogrefe.
- Griesl, G., Anthropologie IV. In der Pastoraltheologie: LThK<sup>3</sup> Bd. 1, 734
- Grocholewski, Z., Der Dienst der Liebe in der kirchlichen Gerichtsbarkeit, in: *De processibus matrimonialibus* 9 (2002) 139-153
- Guardini, R., Die Annahme seiner selbst: Ders., Die Annahme seiner selbst. Den Menschen erkennt nur, wer von Gott weiß. Mainz: Matthias-Grünwald 1987, 7-35
- Hahlweg, K.& Bodenmann, G. (2003): Universelle und indizierte Prävention von Beziehungsstörungen. In: Grau & Bierhoff, (Hg.): *Sozialpsychologie der Partnerschaft*. Berlin: 191-217)
- Hammers, A.J., Pastoralpsychologische Ausbildung für den Seelsorgedienst. Grundlagen, Ziele, Methoden, in: Baumgartner, Isidor (Hrsg.), *Handbuch der Pastoralpsychologie*. Regensburg 1990, 153-180
- Heimerl, H. Pree, H., *Kirchenrecht. Allgemeine Normen und Eherecht*. Wien: Springer 1983, 218 f.
- Heinemann, H., Christliches Menschenbild und kirchliche Rechtsprechung. Die Ansprache Papst Johannes Pauls II. vom 10. Februar 1995 an die Rota Romana: *De processibus matrimonialibus* 2 (1995) 207-212
- Heinemann, H., Die Ansprache Papst Johannes Pauls II. vom 27. Januar 1997 vor der Römischen Rota: *De processibus matrimonialibus* 4 (1997) 237-239

- Heinemann, H., Recht und Rechtsschutz im neuen kirchlichen Gesetzbuch, in: Lüdicke, K., Paarhammer, H., Binder, D. A. (Hrsg.), *Recht im Dienste des Menschen. Eine Festgabe Hugo Schwendenwein zum 60. Geburtstag*. Graz - Wien – Köln: Styria 1986, 331-347
- Hemmerle K. (1996): *Gemeinschaft als Bild Gottes*, Beiträge zur Ekklesiologie, Herder, Freiburg
- Holitik, G., Verantwortung, in: Rotter, H., Virt, G. (Hrsg.): *Neues Lexikon der christlichen Moral*. Innsbruck: Tyrolia Verlaganstalt, 1990, 821-823
- Hüther G. (2001): *Bedienungsanleitung für ein menschliches Gehirn*. Göttingen: Vandenhoeck & Ruprecht.
- Jäckel, L., Nicht-direktive Therapie, in: LPs Bd. 3, 1481-1482
- Jellouschek H. & Jellouschek-Otto B. (2013): *Grenzen der Liebe*. Stuttgart Klett – Cotta
- Jervis G. (1978): *Kritisches Handbuch der Psychiatrie*. Frankfurt am Main: Syndikat.
- Johannes Paul II., Ansprache an die Römische Rota vom 10. Februar 1995, in: *De processibus matrimonialibus 2* (1995) 318-324
- Johannes Paul II., Ansprache an die Römische Rota vom 27. Januar 1997, in: *De processibus matrimonialibus 4* (1997) 335-338
- Kahler, H., Unzureichende psychische Voraussetzungen zur Ehe als Grund für die legitime Beendigung von Ehen in den Schriften des Erasmus von Rotterdam, in: Althaus, R., Lüdicke, K., Pulte, M. (Hrsg.), *Kirchenrecht und Theologie im Leben der Kirche. Festschrift für Heinrich J. F. Reinhardt*. (Münsterischer Kommentar zum Codex Iuris Canonici. Beihefte, 50) Essen: Ludgerus 2007, 209-229, 229.
- Kahler, H., Vom Sinn, Unsinn und tieferen Sinn kirchlicher Ehenichtigkeitsverfahren, in: Althaus, R., Oehmen-Vieregge, R. (Hrsg.), *Aktuelle Beiträge zum Kirchenrecht. Festgabe für Heinrich J. F. Reinhardt zum 60. Geburtstag*. Frankfurt am Main: Peter Lang 2002, 141-162
- Kaufmann, F. X. (1981): Zur gesellschaftlichen Verfassung der Ehe – heute. In: *Christlicher Glaube in moderner Gesellschaft*, Bd. 7, Freiburg – Basel – Wien, 44-59.
- Kramer H. (1992): *Aus der Elternschaft kann man sich nicht entlassen*. In: Horstmann J. (Hrsg.), *Nacheheliche Elternschaft*, Schriftenreihe des Familienbundes der Deutschen Katholiken NRW, Nr. 8., Münster.
- Kröger C. & Sanders R. (2002): Klärung und Bewältigung von Partnerschaftsstörungen in und mit Gruppen. Effektivität und Effizienz des paartherapeutischen Verfahrens Partnerschule. In: *Beratung Aktuell*, 4, 176-195.
- Kröger C. & Sanders R. (2005): Paarberatung in und mit Gruppen - eine wirksame Intervention? In: *Zeitschrift für klinische Psychologie und Psychotherapie*. 1, 47 – 53.
- Kröger, C. (2006): Evaluation. In R. Sanders (Hrsg.), *Beziehungsprobleme verstehen – Partnerschaft lernen. Partnerschule als Kompetenztraining in Ehe- und Familienberatung* (S. 255-268). Paderborn: Junfermann.
- Lang H., (2011): *Die strukturelle Triade und die Entstehung früher Störungen*. Klett Cotta, Stuttgart
- Langemeyer, G., Mensch, in: Beinert, W. (Hrsg.), *Lexikon der katholischen Dogmatik*. Freiburg-Basel-Wien 1987, 366-368
- Lotz, J. B., Person, in: Brugger, W. (Hrsg.), *Philosophisches Wörterbuch*. Freiburg-Basel-Wien: Herder 1981, 285-287
- Lüdicke, N., Der Ausschluss des bonum coniugum. Ein Ehenichtigkeitsgrund mit Startschwierigkeiten: *De processibus matrimonialibus 2* (1995) 117-192, 139 f.
- Lüdicke, N., Eheschließung als Bund. Genese und Exegese der Ehelehre der Konzilskonstitution ‚Gaudium et spes‘ in kanonistischer Auswertung. (Forschungen zur Kirchenrechtswissenschaft, 7) Würzburg: Echter 1989, S. 913
- Lüdicke, K., „Dignitas connubii“. Die Eheprozeßordnung der katholischen Kirche. Text und Kommentar. (Münsterischer Kommentar zum Codex Iuris Canonici, Beiheft 42) Essen: Ludgerus 2005

- Lüdicke, K., Der kirchliche Ehenichtigkeitsprozeß – ein processus contentiosus?, in: Österreichisches Archiv für Kirchenrecht 39 (1990) 295-308
- Lüdicke, K., Münsterischer Kommentar zum Codex Iuris Canonici. Essen: Ludgerus, Lfg., November 1991, Einführung vor 1671
- Lüdicke, K., Münsterischer Kommentar zum Codex Iuris Canonici. Essen: Ludgerus, Lfg., Juli 2006, Kommentar zu 1055 und 1095
- Marx K. (1976): *Der Ehescheidungsgesetzentwurf*. In Marx K. & Engels F. Werke Bd. 1, Berlin: Dietz
- McKenna, K. E. (1998): *The Ministry of Law in the Church Today*. Notre Dame: University of Notre Dame Press, 45-53
- Mendonça, A., The Theological and Juridical Aspects of Marriage, in: *Canonical Studies* 1993, 1-42
- Menke, K.-H., Mensch. V. Systematisch-theologisch: LThK<sup>3</sup> Bd. 7, 113-117
- Meurer, in: Wenner, R. (Hrsg.), *Leitsätze-Sammlung 1981 – 2001. Entscheidungen kirchlicher Gerichte vorwiegend aus dem Bereich der Deutschen Bischofskonferenz*, CD-ROM 10. Dezember 2002, Leitsatz 1990/25
- Mieth D. (1984): *Ehe als Entwurf: Zur Lebensform der Liebe*. Mainz: Mathias Grünewald Verlag.
- Miller, A. (2012): *Das Drama des begabten Kindes und die Suche nach dem wahren Selbst*. Suhrkamp Verlag, Berlin.
- Mitteis H. & Lieberich H. (1992): *Deutsche Rechtsgeschichte*. 19. Aufl., München: Beck.
- Morrisey, F. G. (2005). Some themes to be found in the annual addresses of Pope John Paul II to the Roman Rota, in: Cogan, P. (Hrsg.), *Sacerdotes Iuris (Digestae 1.1)*. Miscellanea in honour of William H. Woestman, OMI. Ottawa 2005, 23-50
- Mugdan B. Hrsg. (1899): *Die gesamten Materialien zum Bürgerlichen Gesetzbuch für das Deutsche Reich*. Bd. 4, Berlin.
- Müller, G.L. (2013). Zeugnis für die Macht der Gnade, in: *L'Osservatore Romano*. Wochenausgabe in deutscher Sprache 43 (2013) Nr. 43, 25. Oktober 2013, 8 f.
- Müller, H. (1990). Barmherzigkeit in der Rechtsordnung der Kirche? Heribert Heinemann zur Vollendung des 65. Lebensjahres: AfkKR 159 (1990) 253-367
- Pannenberg, W., *Anthropologie in theologischer Perspektive*. Göttingen: Vandenhoeck & Ruprecht 1983
- Pauls, H. (2011): *Klinische Sozialarbeit. Grundlagen und Methoden psycho-sozialer Behandlung*. Weinheim: Juventa.
- Polaino-Lorente, Aquilino, *Madurez personal y amor conyugal. Factores psicológicos y psicopatológicos (Documentos del Instituto de Ciencias para la Familia, 4)* Madrid: Ediciones Rialp<sup>5</sup>2000
- Pottmeyer, Hermann J., *Sinnfrage und Gottesfrage*: Kaufmann, Gisbert (Hrsg.), *Tendenzen der katholischen Theologie nach dem Zweiten Vatikanischen Konzil*. München: Kösel 1979, 158-180
- Prader, Joseph, Reinhardt, Heinrich J.F., *Das kirchliche Eherecht in der seelsorgerischen Praxis. Orientierungshilfen für die Ehevorbereitung und Krisenberatung. Hinweise auf die Rechtsordnungen der Ostkirchen und auf das islamische Eherecht*. Essen: Wingen<sup>4</sup>2001
- Price, D. D., *Law at the Service of Truth and Justice: An Analysis of Pope John Paul II's Rotal Allocutions*, in: *The Jurist* 53 (1993) 155-185
- Richter, H.-E., *Die Krise der Männlichkeit in der unerwachsenen Gesellschaft*. Gießen: Psychosozial-Verlag 2006
- Roediger, E. (2010): *Praxis der Schematherapie, Grundlagen-Anwendungen-Perspektiven*. Stuttgart: Schattauer.
- Roediger, E. (2012): *Raus aus den Lebensfallen! Das Schematherapie-Patienten-buch*. Paderborn: Junfermann.
- Rogers C. (1972): *Die klientbezogene Gesprächstherapie*. München: Kindler.
- Römel, J., Mensch, in: Rotter, H., Virt, G. (Hrsg.): *Neues Lexikon der christlichen Moral*. Innsbruck: Tyrolia Verlaganstalt, 1990, 472-481

- Rotter, H., Person und Ethik. Zur Grundlegung der Moralthologie. Innsbruck-Wien: Tyrolia 1993
- Rotter, H., Person, in: Rotter, H., Virt, G. (Hrsg.): Neues Lexikon der christlichen Moral. Innsbruck: Tyrolia Verlaganstalt, 1990, 580-588
- Sanders R. & Kröger C. (2013): Die Partnerschule als schematherapeutisch orientierter und emotionsfokussierender Beratungsansatz für Paare. In: *Beratung Aktuell* 1. S.20-44.Paderborn: Junfermann
- Sanders R. (2002): Sexualberatung im Rahmen der Partnerschule. In *Beratung Aktuell*, 2. Paderborn: Junfermann S. 64 – 80.
- Sanders, R. (1997): Integrative Paartherapie. Grundlagen-Praxeologie-Evaluation. Eine pädagogische Intervention zur Förderung der Beziehung von Frau und Mann als Partner. Frankfurt a. M.: Peter Lang.
- Sanders, R. (1998): Zwei sind ihres Glückes Schmied. Ein Selbsthilfeprogramm für Paare. Paderborn: Junfermann.
- Sanders, R. (2001). Partnerschule. Ein Weg zur Gewaltprävention in Ehe und Familie. *Beratung Aktuell*, 2, 109-119.
- Sanders, R. (2005): Vermittlung von Beziehungs- und Erziehungskompetenz in der Ehe- und Familienberatung. *Beratung Aktuell*, 6, 41 -56.
- Sanders, R. (2006): Beziehungsprobleme verstehen, Partnerschaft lernen. Partnerschule als Kompetenztraining in Ehe- und Familienberatung. Paderborn: Junfermann.
- Sanders, R. (2006): Beziehungsprobleme verstehen, Partnerschaft lernen. Partnerschule als Kompetenztraining in Ehe- und Familienberatung. Paderborn: Junfermann.
- Sanders, R. (2008): Empowerment - Hilfe zur Selbsthilfe in der Ehe- und Familienberatung am Beispiel des „Netzwerk Partnerschule e.V.“ *Beratung Aktuell*, 9, 43-60.
- Sanders, R. (2009): Ehe und Beziehungstraining. In A. Lenz & F. Nestmann (Hrsg.), *Handbuch Persönliche Beziehungen* (S. 879 – 900). Weinheim: Juventa.
- Sanders, R. (2009): Ehe und Beziehungstraining. In A. Lenz & F. Nestmann (Hrsg.), *Handbuch Persönliche Beziehungen* (S. 879 – 900). Weinheim: Juventa.
- Saßmann, H. & Klann, N. (2002): *Es ist besser das Schwimmen zu lehren als Rettungsringe zu verteilen. Beratungsstellen als Seismografen für Veränderungen in der Gesellschaft.* Freiburg i.B.: Lambertus.
- Saßmann, H. & Klann, N. (2002): *Es ist besser das Schwimmen zu lehren als Rettungsringe zu verteilen. Beratungsstellen als Seismografen für Veränderungen in der Gesellschaft.* Freiburg i.B.: Lambertus.
- Scharfenberg, J., Pastoralpsychologische Kompetenz von Seelsorgern/-innen, in: Baumgartner, I. (Hrsg.), *Handbuch der Pastoralpsychologie.* Regensburg: Pustet 1990, 135-152
- Schnarch D. (2011): *Intimität und verlangen.* Stuttgart Klett – Cotta.
- Sebott, R., *Das neue kirchliche Eherecht.* Frankfurt a.M.: Knecht <sup>2</sup>1990
- Selge, K.-H., *Der kirchliche Richter als Seelsorger im ordentlichen Ehenichtigkeitsverfahren erster Instanz:* Güthoff, E., Selge, K.-H. (Hrsg.), *Adnotationes in iure canonico.* Festgabe Franz X. Walter zur Vollendung des 65. Lebensjahres, Fredersdorf: Rodak 1994, 30-41
- Selge, K.-H., *Des Menschen Frage nach Sinn angesichts zerbrochener Lebensentwürfe: Anthropologische Aspekte des kanonischen Ehenichtigkeitsverfahrens,* in: *De processibus matrimonialibus* 8/I (2001) 445-482
- Selge, K.-H., *Eine kleine Apologie des Ehenichtigkeitsverfahrens in ökumenischer Absicht. Überlegungen zu einem christlich verantworteten Umgang mit dem Wunsch Geschiedener nach einer kirchlich gültigen Eheschließung,* in: *De processibus matrimonialibus* 8/II (2001) 295-358
- Sölle D. (1976): *Die Hinreise,* Stuttgart
- Spitzer, M. (2007): *Lernen - Die Hirnforschung und die Schule des Lebens.* Heidelberg: Spektrum
- Steinkamp H. (1991): *Sozialpastoral,* Freiburg: Lambertus Verlag

- Stockmann, P., Die Ansprache Papst Johannes Pauls II. vom 29. Januar 2004 vor der Römischen Rota, in: *De processibus matrimonialibus* 12 (2005) 167-173
- Thomanek, H. K., Der dreifaltige Gott: das Herz der Schöpfung: Pastoralblatt für die Diözesen Aachen, Essen, Hildesheim, Köln, Osnabrück 52 (2000) 147 f.
- Voegeli W. (1982): Funktionswandel des Scheidungsrechts. In: *Kritische Justiz*, 132.
- Weber, H., Allgemeine Moraltheologie. Ruf und Antwort. Graz-Wien-Köln: Styria 1991, 157
- Wenner, R., Kirchliche Ehenichtigkeitsverfahren. Statistisches aus dem Bereich der Deutschen Bischofskonferenz, in: *De processibus matrimonialibus* 8/I (2001) 547-559, 553-556.
- Yalom, I.D. (2010): *Theorie und Praxis der Gruppenpsychotherapie. Ein Lehrbuch*. Stuttgart: Klett Cotta.
- Young, J.E. & Klosko, J.S. (2008): *Sein Leben neu erfinden – Wie Sie Lebensfallen meistern*. Paderborn: Junfermann.
- Young, J.E., Klosko, J.S. & Weishaar, M.E. (2008): *Schematherapie*. Paderborn: Junfermann.
- Young, Y. (2010): Limited Reparenting in Schema Therapy. Vortrag beim 26. Kongress für Klinische Psychologie, Psychotherapie und Beratung vom 5.- 9. März 2010 an der Freien Universität Berlin.

**Rudolf Sanders**, Dr. phil., Dipl.-Päd.; Leiter der Kath. Ehe-, Familien- und Lebensberatungsstelle Hagen - Iserlohn, Lehr- und Forschungstätigkeit im Bereich Eheberatung und Paartherapie, Gutachter in Ehenichtigkeitsverfahren, Begründer des Verfahrens Partnerschule, Herausgeber der Fachzeitschrift *Beratung Aktuell*, Junfermann Verlag Paderborn.  
Kath. Beratungsstelle für Ehe- Familien und Lebensfragen, Hagen& Iserlohn,  
Hohle Str. 19a, 58091 Hagen

**Karl-Heinz Selge**, Dr. theol. habil., Lic.iur.can., DEA en droit canonique; Offizialratsrat, Richter am Diözesan- und Metropolitangericht Paderborn

Internet: [www.partnerschule.de](http://www.partnerschule.de)  
E-Mail: [Dr.Sanders@partnerschule.de](mailto:Dr.Sanders@partnerschule.de)

*Christine Tafler*

## Die Bedeutung von Bewegung und Körpererfahrung in der therapeutischen Arbeit mit Klienten

### **1. Ein unzertrennliches Paar: Körper und Gehirn**

Bewegung ist Leben – Leben ist Bewegung! Ohne Bewegung gibt es kein Leben! Der Drang nach Bewegung ist neben Hunger und Nahrungsaufnahme und dem Schlafbedürfnis ein biologisches Grundbedürfnis des Menschen. Bewegung besteht aus den vier Komponenten: Ausdauer, Kraft, Koordination und Beweglichkeit. Auf dieses Quartett kommt es beim Bewegen an, egal wie alt man ist! Je höher die Sättigung in den einzelnen Bereichen, desto besser gelingt dem jeweiligen Menschen die Anpassung an Unvorhergesehenes. Körper und Bewegung sind untrennbar miteinander verbunden, so wie Leben und Bewegung auf allen Ebenen zusammengehören. Gerade weil es mein Anliegen ist, etwas über die Bedeutung von Bewegung in der Arbeit mit Paaren/Klienten mitzuteilen, muss ich zunächst unserem wichtigsten Organ, dem Gehirn, einige Aufmerksamkeit schenken, und da die beiden – Körper und Gehirn – ein unzertrennliches Paar bilden, werde ich immer beide im Blick haben müssen. In unserer christlich geprägten Gesellschaft kam und kommt dem Körper eine eher untergeordnete und meist auch sehr unnatürliche Rolle zu (schnell wird er sexualisiert), und auch in der wissenschaftlichen Psychologie sind wir seit der affektiv/kognitiven Wende zwar keine Reiz-Reaktionsmaschinen mehr, aber einen Körper haben wir immer noch nicht! Hier wird der Körper und seine Funktion als Mitgestalter von psychischen Prozessen nach wie vor bis auf wenige Ausnahmen weitestgehend ignoriert. Auch wenn unser ganzer Körper auf Bewegung angelegt ist, kommt ihm weder im öffentlichen Bewusstsein noch in der Psychologie der Stellenwert zu, den er eigentlich verdient.

### **2. Die Entwicklung des Menschen: Immer körperorientiert**

Lange nahmen Wissenschaftler an, dass täglich tausende Gehirnzellen absterben und dass dies den Menschen mit den Jahren in den geistig-körperlichen Niedergang führt. Dank der neurowissenschaftlichen Forschung der letzten Jahre aber wissen wir,

dass dies so nicht stimmt. Vielmehr schwächen sich die Verbindungen zwischen den Neuronen ab – zum Teil einfach deswegen, weil sie nicht mehr genutzt werden. Die durch sensorische Eingänge im Gehirn ausgelösten und aufrechterhaltenden Erregungsmuster führen dazu, dass bestimmte neuronale Verschaltungen stabilisiert werden. Erhalten bleiben jedoch nur diejenigen Nervenzellen, Fortsätze und Synapsen, die funktionell genutzt, das heißt in größere funktionelle Netzwerke integriert und auf diese Weise stabilisiert werden. Gerade in den jüngeren Bereichen des Gehirns, dem frontalen Cortex, hängt der Prozess seiner nutzungsabhängigen Strukturierung zunehmend von den *Erfahrungen* und *individuellen Nutzungsbedingungen* ab, die ein Mensch in seinem Umfeld vorfindet. Auch bildgebende Verfahren bestätigen inzwischen, dass unser Gehirn gar nicht ohne unseren Körper funktionieren kann! Anhand von *körperlichen Erfahrungen* und *Bewegungen* erst bilden wir solche Netzwerke im Gehirn – diese entstehen bereits im Mutterleib. Solche hochkomplexen Verschaltungsmuster können aber nur dann ausgebildet werden, wenn Kinder bereits im Säuglingsalter vielfältige Gelegenheiten geboten bekommen, sich selbst und ihre Wirkung auf andere Menschen wahrzunehmen. Diese Fähigkeit zur Selbstwahrnehmung erwirbt ein Säugling zunächst durch passives Bewegt-Werden, durch Schaukeln und Wiegen, vor allem über die Stimulation seines Gleichgewichtssinnes. Demnach braucht ein Säugling viel leibhaftige und lebendige Interaktion mit nahen Menschen (Kontakt, körperliche Anregung, Stimulation, Bewegung), damit sein Gehirn sensorische Integration leisten kann, die notwendig ist, um sich zunehmend besser in dieser Welt zurechtzufinden. Der Mensch ist ein offenes System, welches durch seine Sinnesorgane und Nervenzellen in ständigem Austausch und Kontakt mit seiner Umwelt und deren Bedingungen steht. Ständig finden Anpassungsleistungen statt, meist ohne dass dies uns bewusst ist! Ein Kind entwickelt sich körperlich und geistig, indem es seine Umwelt körperlich erforscht – im wahrsten Sinne des Wortes be-greift. Die Entwicklung des Menschen läuft körperorientiert, und beide, Körper und Gehirn, stehen in einer engen untrennbaren Beziehung, die von Anfang an da war und sich in wechselseitiger Abhängigkeit ständig weiterentwickelt. Neueste wissenschaftliche Experimente in der Psychologie zeigen, welche Macht der Körper entfalten kann und welche Bedeutung ihm beispielsweise für das Gelingen von Handlungsabsichten im Sinne eines befriedigenden Selbstmanagements zukommt: „Der Mensch, der Selbstmanagement-Strategien ausschließlich über das Denken umsetzen will und den Körper dabei vergisst, riskiert sein persönliches Scheitern (Maja Storch, S. 63)“.

### **3. Unser Gehirn: ein „soziales Produkt“**

Keine andere Spezies kommt mit einem derartig offenen, lernfähigen und formbaren Gehirn zur Welt wie der Mensch. Nirgendwo im Tierreich sind die Nachkommen beim Erlernen dessen, was für ihr Überleben wichtig ist, so sehr und über einen vergleichbar langen Zeitraum auf Schutz, Fürsorge, Unterstützung und Lenkung durch die Erwachsenen angewiesen. So werden die *Beziehungserfahrungen* eines Kindes im Laufe seines Aufwachsens zunehmend von anderen Menschen, deren Verhaltensweisen, Meinungen, Überzeugungen und Vorstellungen bestimmt. Diese emotionalen, sozialen und intellektuellen Kompetenzen erwachsener Bezugspersonen beeinflussen somit direkt und in hohem Maße die Entwicklung und Ausreifung des menschlichen Gehirns.

### **4. Von Fall zu Fall oder: von der Bedeutung eigener Erfahrungen**

Unser Gehirn ist also ein „soziales Produkt“ und ist in erster Linie nicht zum Denken da, sondern um den Körper im Gleichgewicht zu halten, damit dieser intakt bleibt. Es hat aus der Evolution, die seiner Entstehung letztendlich zugrunde liegt, sowohl die Funktion, das eigene Überleben zu sichern („survival of the fittest“), als auch die Aufgabe, sich ständig um Passung, Spiegelung und Resonanz zu bemühen („survival of resonance“). „Das starke Alphatier, das sich beim Kampf um die besten Weibchen gegen alle Konkurrenten durchsetzen konnte, wäre – trotz aller Gene – nicht zu einem solchen Exemplar geworden, hätte es als Säugling nicht Förderung erfahren und als Jungtier nicht die Möglichkeit gehabt, seine kämpferischen `Begabungen` durch Lernen und Üben erst einmal zur Entfaltung zu bringen. Jungtiere und Menschen, die früh nach der Geburt sozial isoliert werden, zeigen trotz ausreichender Ernährung durchweg massive seelische und körperliche Beeinträchtigungen, entwickeln ein gestörtes und sozial inkompetentes Verhalten und gehen häufig ein. Da helfen alle guten Gene nichts.“ Und weiter unten: „Spiegelungsphänomene haben in der Evolution möglicherweise den gleichen Rang wie die Prinzipien vom ‚survival of the fittest‘. Das Bemühen um Passung, Spiegelung und Resonanz durchzieht die gesamte Biologie. Es beginnt bei der Erbsubstanz selbst: Die DNA aller Lebewesen vom Bakterium aufwärts ist eine paarige, auf Spiegelung und Passung angelegte Substanz“ (Bauer, S. 171).

Wenn wir lernen, speichert unser Gehirn Informationen, und dies ist ganz offensichtlich wichtig für unser Überleben. Wenn wir einem kleinen Kind zusehen, wie es das Laufen lernt, können wir selber viel aus diesem Vorgang lernen: Kleine Kinder haben eine schier unerschöpfliche Ausdauer und werden auch durch wochenlange Fehlschläge nicht vom Laufenlernen abgehalten



(Frustrationstoleranz). Des weiteren erwirbt das Kind ganz offensichtlich eine Fähigkeit, die alles andere als einfach ist: Alle mühsamen Versuche von Ingenieuren, Robotern das Laufen beizubringen, reichen bei weitem nicht an das heran, was ein einjähriges Kind innerhalb von Wochen schafft. Die für ein flüssiges Laufen erforderliche Rechenleistung bringt selbst schnelle Rechner an ihre Grenzen, ganz zu schweigen von der erforderlichen Softwareprogrammierung. Keiner programmiert die Hebelgesetze und keiner erklärt dem Kind die Gravitationskonstante, vielmehr lernt das Kind das Laufen wie alles andere auch: von Fall zu Fall! Dabei merkt sich das Gehirn jedoch nicht jeden einzelnen Fall, sondern es extrahiert allgemeine Regeln und Gesetze, die dem Laufen zugrunde liegen. Und diese Regeln und Gesetze lernt der Mensch immer anhand *selbst gemachter Erfahrungen*.

## **5. Vegetative Steuerung: Anpassungsleistungen des Körpers**

Das autonome oder vegetative Nervensystem steuert dabei die vielfältigen Abläufe, die dauernd im Organismus stattfinden, ohne dass sie uns normalerweise bewusst sind: Ernährung und Verdauung, Stoffwechsel der einzelnen Körperzellen, Atmung, Herztätigkeit, Blutdruck, Körpertemperatur. Die Steuerung dieser Vorgänge geschieht einmal mit Hilfe kleinster elektrischer Impulse über Nervenfasern, zum anderen über die Ausschüttung von Hormonen ins Blut. Ziel der gesamten vegetativen Steuerung ist es, alle Körperfunktionen in einem ausgeglichenen Zustand zwischen Anspannung und Entspannung, Belastung und Erholung zu halten. Durch dieses Fließgleichgewicht (Homöostase) und seiner Flexibilität ist der Mensch in der Lage, sich allen Anforderungen gerade mit seinen Körperfunktionen verhältnismäßig schnell anzupassen. Dies geschieht unter anderem ständig durch ein komplexes Zusammenspiel von Erregung und Hemmung (sympathikotone und vagotone Veränderungen), Anspannung, Entspannung oder auch im Zusammenspiel von Agonist und Antagonist, Strecker und Beuger im Muskelapparat. Auch im sexuellen Bereich spielt ein flexibles Miteinander von Erregung und Hemmung eine wichtige Rolle: Der weibliche Orgasmus beispielsweise entsteht neben der Ausschüttung bestimmter Hormone vor allem auch durch ein besonders kompliziertes Wechselspiel von Parasympathikus und Sympathikus: Gerade so, wie das sympathische NS gewaltig heruntergefahren werden muss, damit eine Frau sexuell erregt werden kann, muss es wieder hochgefahren werden, damit sie einen Höhepunkt erleben kann – denn ausschließlich das sympathische NS kann jene

kraftvollen Muskelkontraktionen auslösen, die den weiblichen Orgasmus begleiten. Somit ein sehr störanfälliges Geschehen - und immer aber auch eine Leistung des Gehirns! Als Menschen aber, für die Gedanken ebenso wichtig sind wie Gefühle, Stimmungen und innere Bilder, sind wir deshalb keineswegs Spielball der Biologie. Bei den niederen Arten dagegen unterliegt die Sexualität beispielsweise viel geringeren Variationen als beim Menschen: Es geht ausschließlich triebgesteuert zu. Weder die Hormone noch die Triebe versklaven uns, wenn sie uns auch gelegentlich heftig mitspielen. Nur wir Menschen als Spezies haben somit die Möglichkeit, uns auf verschiedenen Ebenen der Liebe zu begegnen: im Feuer der Tiefe (Lust), in der Glut des Herzens (emotionale, affektive Kommunikation) und in den Funken des Geistes (Sympathie). Glücklich das Paar, dem es gegeben ist, in gemeinsamen Augenblicken der Begegnung diese drei Ebenen ineinander fließen zu lassen – es lohnt sich, danach zu streben!

## **6. Entspannung: Voraussetzung für kreative Lösungen**

Diese automatische Anpassung des Körpers an die Anforderungen aus der Umwelt funktioniert allerdings nur, so lange diese Anforderungen und Belastungen nicht zu groß sind. Schwanken vegetative Abläufe innerhalb der normalen Grenzen, besteht ein ausgeglichenes Verhältnis zwischen Leistung und Erholung. Wenn außergewöhnliche Belastungen eintreten und möglicherweise länger andauern („Dauerstress“), entsteht ein Missverhältnis zwischen Aktivität und Entspannung, es kommt zu Fehlsteuerungen und so genannten Stressreaktionen. So wie Bewegung die beste Möglichkeit darstellt, Stresshormone abzubauen, um den Körper wieder in einen entspannten Zustand zu bringen, ist Entspannung *die* Voraussetzung für komplexe Lösungen oder auch für den Umgang mit Beziehungskrisen. In der Angst bzw. im Dauerstress greifen nämlich nur noch die Funktionen des Hirnstammes, dem entwicklungs geschichtlich ältesten Teil des Hirns: Angriff, Flucht, Erstarrung – was zwar dem Überleben dient, aber zu einer erheblichen Blickverengung führt und eine kreative Lösungssuche unmöglich macht! Dabei ist die Angst ein entscheidender Auslöser für die Anpassung an die Erwartungen von Familie oder Gesellschaft, und leider werden viele Kinder immer noch strafend reguliert: entweder die Angst vor einer angedrohten Strafe oder die Angst vor der Verweigerung einer Belohnung. In beiden Fällen kommt es dabei zur Aktivierung der emotionalen Zentren im Gehirn, vor allem dem limbischen System, durch dessen Aktivierung vermehrt Botenstoffe produziert und ausgeschüttet werden, die normalerweise im Gehirn in

diesen Mengen nicht freigesetzt werden (Dopamin, Neuropeptide, Enkephaline). Durch die dadurch entstehenden neuen synaptischen Verbindungen kommt es zu einer sehr effektiven Stabilisierung und Bahnung des unter Angst gelernten Verhaltens, welches dann als Muster existiert („rotes Muster“!) und in den verschiedensten Situationen durch verschiedenste Reize, auch noch nach Jahren, schnell und zuverlässig abrufbar ist.

## **7. Unser Gehirn: auf gute soziale Beziehungen geeicht**

Ist der Bogen also überspannt (Daueranspannung), kommt es zum „Burnout“! Es macht beispielsweise wenig Sinn, Paaren in der Dauerkrise verhaltenstherapeutische Techniken zum Aufbau ihrer gemeinsamen Sexualität als Hausaufgabe mitzugeben – Cortisol auf Dauer hemmt die Bildung von Sexualhormonen, von Oxitocyn und Vasopressin – diese Paare brauchen zu allererst eine Rückbesinnung auf *positive gemeinsame Erfahrungen*, auf *Entspannung* und den *eigenen Stand*! So ist unser Gehirn nicht etwa ein intellektuelles, sondern wie bereits erwähnt ein soziales Organ, und es ist auch das veränderbarste Organ unseres Körpers überhaupt (das ist nur beim Menschen der Fall!!).

„Unser Gehirn ist -Thomas Insel, Direktor des NIMH, hat dies kürzlich in einer eindrucksvollen Übersichtsarbeit zusammengefasst- neurobiologisch auf *gute soziale Beziehungen* geeicht. Dies zeigen bereits zahlreiche ältere Beobachtungen zu den letztlich tödlichen Folgen von sozialer Isolation. Personen, die von sozialer Ächtung betroffen sind, zeigen eine signifikante Aktivierung neurobiologischer Schmerzzentren“ (Bauer, S. 169/170).

Eine große Vielfalt von klinischen Befunden spricht dafür, dass sozial isoliert zu sein, keiner sozialen Gruppe zuzugehören und sich nicht gesehen zu fühlen, mit einem deutlich erhöhten Risiko einhergeht, seelisch und psychosomatisch krank zu werden (Knox, Uvnas-Moberg).

## **8. Lernen und Bewegung: Use it or lose it**

Bewegung, Lernen und ein aktives Gehirn sind auf zellulärer Ebene direkt miteinander verknüpft! Neue Studien zeigen, dass nicht nur zu Beginn unseres Lebens Bewegung direkt die Bildung von Nervenzellen anregt, sondern bis ins hohe Alter neue neuronale Muster entstehen können. Dabei konnten Trainingseffekte direkt im Gehirn gemessen werden, was eine Studie von Erickson an der Universität von Illinois mit Alzheimer-Patienten belegt. Vor allem

Ausdauersport stärkt die so genannten exekutiven Funktionen, also das Setzen von Zielen, Planungsvermögen, Arbeitsgedächtnis, Konzentrationsfähigkeit. Sechzig- bis achtzigjährige Probanden profitierten bereits, wenn sie wöchentlich dreimal 45 Minuten lang normal spazieren gingen. Was das Herz stärkt, nützt demnach auch dem Gehirn, und: Wer sich bewegt, lernt besser, so er denn lernt, egal von welchem Niveau aus er startet! „Use it or lose it“ – und „Was Hänschen nicht lernt, lernt Hans nimmermehr!“ stimmt so nicht, außer Hans will nicht mehr und sitzt nach Feierabend nur noch vor dem Fernseher.

Wenn wir unter „lernen“ Entwicklung durch immer bessere Anpassungsleistungen verstehen und wissen, dass zwischenmenschliche Beziehungen für den Menschen die bedeutendste Quelle von Signalen sind, die Einfluss auf sein Verhalten und seine biologischen Reaktionen haben (Bauer, S. 158), dann können wir daraus schließen, dass das Gehirn niemals alleine lernt! „Für Lebewesen wie den Menschen besteht die Umwelt in hohem Maße aus sozialen Interaktionen“ (Bauer, S. 158). Da ist also meist einer, der mir etwas beibringen will. Emotionale Strukturen sind immer beteiligt, da im präfrontalen Kortex schon sehr früh emotional-kognitive Regelkreise gebildet werden und Verknüpfungsmuster entstehen, die dann assoziativ aktiviert werden. Vor allem unter Angst gelernte Muster sind sehr veränderungsresistent, wie bereits weiter oben erwähnt. Umso mehr muss es demnach in der therapeutischen Arbeit mit Klienten darum gehen, schädigende neuronale Strukturen zu hemmen! Aus der Neurowissenschaft wissen wir, dass es nur dadurch gelingen kann, Ratsuchenden zu helfen, neue, förderliche Muster anzulegen, also ihnen *Erfahrungen* im Sinne der Befriedigung ihrer Grundbedürfnisse nach Bindung, Orientierung/Kontrolle, Selbstwerterhöhung und Lustgewinn zu ermöglichen. Einfach ausgedrückt bedeutet das: „Etwas Positives hinmachen ist für den Therapieerfolg wichtiger als etwas Negatives wegmachen“ (Grawe 2004, S.351).

## 9. Der Körper: Basis aller Erfahrungen

Unser Körper ist unser Gedächtnis. Sein Gewebe hat eine zelluläre Erinnerung und all unsere vergangenen Erfahrungen, Erinnerungen und unausgedrückten Gefühle sind auf Zellebene als Schwingung oder Frequenz im Körper gespeichert. So hat jeder Mensch eine körperliche Geschichte, deren Freuden und Leiden im Körper festgehalten sind. Alte beunruhigende Erinnerungen und Gefühle sind meist als Verspannungen gespeichert, auch frühe

Beziehungserfahrungen „stecken uns in den Gliedern“ und drücken sich durch unseren Körper aus (Körperhaltungen: hochgezogene Schultern, niedergeschlagene Augen, gesenkter Kopf, ...). Der Körper ist die Basis aller mentalen Operationen.

„Dazu gehört die Erkenntnis, dass sämtliche mentalen Operationen letztendlich auf Erfahrungen beruhen, die wir als *handelnde körperliche Wesen* machen... So elaboriert die Schlussfolgerungen sein mögen, die wir daraus auf verschiedenen Abstraktionsebenen ableiten, so sehr sind es doch die *Erfahrungen handelnder lebender Körper*, welche die Grundlage aller Überlegungen und Konzepte sowie – durch die Spiegelneurone in den intersubjektiven Raum gehoben – die Basis für Intersubjektivität und für alle darin möglichen Verstehensprozesse darstellen“ (Bauer, S. 167).

„Raus aus dem Kopf, rein in den Körper“, so lautet mein persönliches Motto für die Bewegung und Körperarbeit mit Klienten. Wichtig aber ist, dass körperliche mit geistiger Aktivität einhergehen sollte, um das Gehirn für Neues offen zu halten – darin sind sich alle Forscher einig!

## **10. Die Partnerschule – eine Schule in Bewegung**

### **10.1 Körperarbeit: Bewegung und Körpererfahrung**

Körperarbeit ist integraler Bestandteil der Partnerschule und hat in allen drei Seminaren (Basisseminar, Genusstraining, Kibbuz) seinen festen Platz. In der Regel findet die Körperarbeit während der Seminare täglich morgens statt (60-75 Minuten). Jede Stunde beinhaltet Übungen aus den Bereichen Bewegung (Ausdauer, Kraft, Koordination, Beweglichkeit) und Körpererfahrung (Einzel- und Partnerübungen). Die jeweiligen Übungen werden bewusst ausgewählt und dem Verlauf und Inhalt des therapeutischen Prozesses angepasst. Einige dieser Übungen finden sich bei Sanders, S. 169 ff.

### **10.2 Konkret körperlich: Halt, Unterstützung und Berührung**

In der Körperarbeit (Bewegung und Körpererfahrung) wird den Klienten ein sicherer, unterstützender Raum zur Verfügung gestellt, um ihre emotional-körperlichen Selbstheilungskräfte anzuregen und um ihnen zu ermöglichen, neue selbstwerterhöhende Erfahrungen mit sich und anderen Menschen zu machen. Alle wesentlichen

Informationen dafür sind im Körper gespeichert, und so ist Körperarbeit immer auch eine ressourcen-orientierte Arbeit. Containment nennen wir das körperlich-emotionale Fassungsvermögen, die Ausdruckskraft: Je größer deren Ausdehnung, desto größer die Selbstwirksamkeit, desto geringer die Konstriktion.

Die Konzepte *Halt*, *Unterstützung* und *Berührung* werden konkret körperlich verstanden und umgesetzt, bisweilen mit Worten begleitet – manchmal aber auch in Schweigen und Spüren eingebettet. Körperlicher Halt kann auf verschiedenen Ebenen des Kontaktes vermittelt werden: Augenkontakt, Stimme, Sprechen, Kontakt der Hände, des Rückens ...

### **10.3 Der eigene Stand: Sich selbst Halt geben**

Die Übung „Der eigene Stand“ steht im Zentrum einer jeden Stunde, wird aufgebaut, eingeübt und als „eigenes Standvermögen“ Schritt für Schritt verkörpert. Ein gutes und gesundes Stehen, das Einüben und regelmäßige Einnehmen dieser körperlichen Haltung, ermöglicht es, die eigene Mitte wahrzunehmen und aus dieser heraus konkret körperlich aber auch im übertragenen Sinne Stehvermögen zu erwerben. Sich selbst Halt geben können hat viel mit dem Gefühl von Selbstwert und Selbstvertrauen zu tun, und die Sicherheit, mit der jeder auf seinen eigenen Füßen steht, hat großen Einfluss auf die Qualität einer Paarbeziehung und auf die Tragfähigkeit ihrer Basis. „Erwachsenen“ Paaren („erwachsen sein“ ist hier keine Frage von Lebensjahren) gelingt es, aus dem jeweils „eigenen sicheren Stand“ heraus aufeinander zuzugehen, um sich so mit den Hoffnungen, Erwartungen und Ängsten, die beide mit der Beziehung verbinden, auseinandersetzen zu können.

Es ist einer der großen Mythen über Beziehungen, dass mit dem Moment, in dem man den zukünftigen Partner trifft, das „Wir“ ins Leben tritt und damit zwei „Ichs“ ausgelöscht und die Zeiger quasi auf Null gestellt werden. Zwar kann kein Mensch unabhängig von anderen existieren, aber doch braucht jeder eine eigene Basis, auf der er sich selbst versorgen kann, auf der er sich sicher und geschützt fühlt. Diese eigene Basisstation stellt eine Kompetenz dar, mit der jeder in hohem Maße zum Gelingen seiner Partnerschaft beitragen kann. Ohne den eigenen Stand nämlich kann es passieren, dass Verantwortung abgegeben wird und direkte Forderungen oder unterschwellige Botschaften des täglichen Lebens in einer

Partnerschaft, wie: Sei da für mich! Sei stark für mich! Sei gesund! Mach mich glücklich! Sei das Licht meines Lebens! ... dem gerade ganz nah vorhandenen Gegenüber zufallen, d.h. dieser die gesamte Verantwortung für das Glück oder das Unglück des anderen tragen soll.

Menschen, denen es in frühen und früheren Beziehungen an emotionalem und körperlichem Halt gemangelt hat, zeigen später Angst, Unsicherheit und Misstrauen gerade in nahen Beziehungen am deutlichsten, wo Liebe und Vertrauen wachsen wollen. Das Anschauen und Erspüren des eigenen Körpers wird dabei als verbindend und erleichternd empfunden: Ich werde als Ganzes wahrgenommen, mein Körper und dessen Geschichte wird nicht ausgeblendet – auch nicht das, wofür ich noch keine Worte habe. Auch wenn Klienten von Dingen aus der Vergangenheit berichten, die niemals jemand „ganz“ wissen wollte/sollte. Vor allem aber das Wahrnehmen und konkrete körperliche Erleben des eigenen Standes vermittelt ein Gefühl von eigenem Halt, Selbstvertrauen und Standvermögen.

#### **10. 4 Therapeutenvariablen**

- Für einen wohlwollenden, sicheren Rahmen, sowie eine entspannte Atmosphäre sorgen!
- Freiwilligkeit: Keiner wird gezwungen, etwas mitzumachen!
- Transparenz: Jede Übung, jede Intervention wird angekündigt – bei jeder Berührung um Erlaubnis gefragt – lernen, über die eigenen Grenzen (v.a. auch körperliche) zu bestimmen!
- Berührungen sind wichtig und von besonderer Bedeutung. Das Verlangen nach Körperkontakt ist so elementar wie Hunger und Durst. Eine liebevolle Berührung vermag sehr viel und muss nicht bedeuten, dass erneut Grenzen verletzt werden. Es ist erstaunlich, wie leicht und schnell ein sanftes Streicheln die Laune heben, wie Berühren und Berührt - werden wohltuend, entspannend und heilsam sein kann. „Man berührt, und im Berühren wird man berührt. Das ist Kommunikation, aber nichts wird kommuniziert. Nur ein Austausch von Leben, das ist alles“ (Huxley, S. 288). Dabei gilt es immer, die Gefühle und Wünsche des Klienten/Partners zu berücksichtigen, d.h. im Kontakt mit ihm Nähe/Distanz, Lust/Unlust ... immer unter Wahrung der Selbstbestimmung und Selbstkontrolle auszuhandeln.

- Abstinenz: Abstinenz ist kein Verbot des körperlichen Kontaktes, sondern eine Haltung der Abgegrenztheit, innerlich wahrgenommen und körperlich vermittelt: nicht-fordernd, nicht-invasiv, feinfühlig, halt- und raumgebend, auf Atmung achtend, im inneren Kontakt mit Bildern und Körperempfindungen, etc. Abstinente Berührungen bedeuten nicht Manipulation, sexuelle Verführung, Gewalt oder auch vorschnellen Trost.
- Das „Körper-Selbst“ des Therapeuten spielt eine zentrale Rolle Kontakt mit den Klienten: Präsenz, Bewusstheit und Sicherheit im Bereich des Körper-Selbst, „sich verkörpert haben“ ist Voraussetzung für gute Arbeit. Auch darf keine Bedürftigkeit des Therapeuten an die Klienten existieren.
- Die Abgrenzung und Entwirrung eigener biographischer Anteile ist Grundlage dafür, dass der Therapeut sicher über seinen „Eltern-Körper“ verfügen kann. Gute Eltern sind immer abstinent (keine oralen und genitalen Bedürfnisse an die Kinder) – sie sollen mit ihrem Körper sichern Halt geben, Anregung bieten, spielen ...
- Das leibliche Mitschwingen und die körperliche Resonanz sind ein wichtiges Instrument im Miteinander – Sich berühren und bewegen lassen von der Geschichte des Klienten/des Partners: Spannungen, Erstarrung, Ohnmacht ... können in Ausdruck und Bewegung energetisch umgesetzt werden, um das Schwere zu verarbeiten. Im Ausdruck und in der Motorik eine Lösung für Gefühle der Trauer, des Zorns und der Scham zu finden, kann für den Einzelnen sehr entlastend sein und für das Paar eine große Entwicklungschance bedeuten.
- Verzicht auf Deutungen: In der Körperarbeit geht es nicht darum, sich populärwissenschaftlicher Interpretationen nichtsprachlichen Verhaltens zu bedienen, die meist suggerieren, dass ein bestimmter körperlicher Ausdruck eine mehr oder weniger feste Bedeutung hat bzw. Ausdruck unbewussten seelischen Erlebens ist. Vielmehr geht es darum, den Klienten einen Rahmen zu bieten, innerhalb dessen sie die Sprache und Ausdruckskraft ihres Körpers entdecken und entfalten können.
- Die gesunde egoistische Haltung des Therapeuten: Den Klienten kann es nur gut gehen, wenn wir zeigen, dass wir selbst gut für uns sorgen: „Ich bin für mich die wichtigste Person“!



### **10.5 Die Bedeutung des Körpers für die Identität**

Die fünf Bereiche der Identität, die fünf „Säulen des Supports“(Petzold), die die Identität tragen:

1. der Bereich der Leiblichkeit (my body, social body),
2. der Bereich des sozialen Kontextes, der mir zugehört und dem ich zugehöre;
3. der Bereich von Arbeit und Leistung mit dem ich mich identifizieren kann u durch den ich identifiziert werde;
4. der Bereich materieller Sicherheiten;
5. der Bereich der Werte, die meine sind und die ich mit anderen (Gleichgesinnten) teile.

Die fünf Ebenen des inneren Erlebens/Bewusstseins (G. Downing):

verbal-kognitive Ebene (Worte, Gedanken, Einsichten)  
Ebene innerer Bilder (Erinnerungen, Träume, inneres Probedenken, symbolische Bilder)  
Ebene der Gefühle (Ärger, Trauer, Angst, Freude Liebe, Sehnsucht, Glück ...)  
Ebene der Körperempfindungen (Kälte, Wärme, Anspannung, Entspannung, Enge, Weite, Kribbeln, Fließen ...)  
Ebene der Wahrnehmung von Bewegungen und Bewegungsimpulsen (Gesten; Mimik, Atmung ...)

Die vier Bewegungskategorien nach Rudolf von Laban:

1. Körperteilwahrnehmung
  - ganzkörperliche Bewegung vs. teilkörperliche
  - Grad der Gewichtsmobilisierung
  - symmetrisch vs. asymmetrisch
  - unilateral vs. bilateral
2. Raumorientierung
  - allgemeiner Raum: mittig, diagonal, am Rand
  - hohe, tiefe, mittlere Raumebenen
  - persönlicher Raum, Kinesphäre: große, mittlere, kleine

3. Bewegungsantrieb
  - Tempo: schnell vs. langsam, plötzlich vs. allmählich
  - Schwerkraft: fest/kräftig vs. zart/leicht
  - Fluss: gebunden vs. abrupt
4. Körperformen
  - z. B. Anpassung an die räumlichen Gegebenheiten und die Gruppe.

### **10.6 Technik und Vorgehensweise**

In der Körperarbeit geht es nicht um ein kathartisches Arbeiten im Sinne von heftigen emotionalen Durchbrüchen, die die Ich-Kontrolle vermindern, regressionsfördernd und grenzauflösend wirken! Bereits in der Antike ist man von der Vorstellung ausgegangen, dass eine übermäßige Beschäftigung mit unerwünschten Gefühlen dazu beitrüge, diese zu verflüchtigen (Aristoteles mit seinen Katharsis-Vorstellungen), und auch heute noch findet man bedauerlicherweise auf dem Therapeuten-Markt Anhänger dieser antiken Vorstellung. Aus der modernen Gehirnforschung jedoch wissen wir, dass eine übermäßige Beschäftigung mit negativen Gefühlen diese vielmehr verstärkt, also: „Je mehr wir uns mit etwas Emotionsgetragenen beschäftigen, desto mehr prägt es sich uns ein und desto weniger werden wir es los“ (Reddemann, S. 22). Vielmehr geht es in der Körperarbeit um Bewegungsangebote, die den Teilnehmern ermöglichen sollen, *neue förderliche Erfahrungen* im Sinne von Selbstwirksamkeit und Selbstwerterhöhung zu machen: Übungen, die das eigene Standvermögen spüren lassen, die Halt geben, Grenzen aufbauen, die Autonomie und Eigenverantwortung stärken, die ein Gefühl von Kraft und Widerständigkeit vermitteln, sowie das emotional-körperliche Fassungsvermögen (Containment) aufbauen.

Es geht darum, Grenzen, Abstufung, Modulation, Disziplin im Affektausdruck zu erspüren, sowie um ein kontinuierliches Bemühen, immer wieder im Austausch für das Erlebte Worte zu finden – das Implizite explizit zu machen.

## **10.7 Entwicklungsziele**

1. Bessere Körperwahrnehmung
  - sowohl für positive als auch negative Körperempfindungen
  - bessere Selbstregulation
  - Entwicklung eines adäquaten Körperschemas
  - Entwicklung eines eigenen Standes
2. Bessere Wahrnehmung von Gefühlen
  - spüren und differenzieren
  - sowohl positive als auch negative Gefühle
3. Ausdruck von Gefühlen (auch volleren Ausdruck zulassen)
4. Änderung von Gefühlszuständen
  - überwältigende Gefühle reduzieren
  - aus negativen Zuständen herauskommen
5. Steigerung der Fähigkeit, den Körper im interpersonellen Austausch zu nutzen und einzubringen, d.h. Erhöhung der Kompetenz im interaktiven Bereich.

## **10.8 Die Funktion der Gruppe**

Vor allem wenn es um die Veränderung der Fähigkeit geht, den eigenen Körper im interpersonellen Austausch nutzen und einbringen zu können, um sich im interaktiven Bereich kompetenter zu erleben (neue „grüne Muster“), hat die Gruppe eine sehr wichtige Funktion: sich selbst im Kontakt mit anderen erleben ... und nicht nur im Kontakt mit dem eigenen Partner oder dem Therapeuten im „Mikrokontakt“. Neue Muster entstehen nur anhand von neuen Erfahrungen, und hier ist die Gruppe eine wunderbare Ressource und bietet wertvolle Resonanzmöglichkeiten! Die Kontaktmöglichkeit mit anderen Frauen/Männern kann völlig neue, selbstwertsteigernde Erfahrungen ermöglichen! Was berechtigt uns dazu, Klienten diese für ihre Wachstums- und Entwicklungsprozesse wichtigen interaktiven Erfahrungen vorzuenthalten??? Nichts natürlich!

„So ist das Bedürfnis, mit Anderen in Kontakt zu sein, kein abgeleitetes, sondern ein primäres Bedürfnis, gleich elementar wie die Ich-Triebe. Wir sind von Geburt an soziale Wesen, nicht zuerst primärnarzisstisch abgeschottet, um im Zuge der frühen Entwicklung mühsam den Weg in unsere soziale Mitwelt zu finden, nicht erst autistische Einzelne, um mühsam zu lernen, soziale Wesen zu werden, sondern von Anfang an auf Bindung und Verbindung und Intersubjektivität hin angelegt, primär soziale Wesen, die sich aus einer *sozialen* Matrix zu Individuen erst entwickeln. Wer wir sind, erfahren wir nicht, indem wir uns in uns selbst versenken, sondern erfahren wir im Spiegel der Anderen.

Wenn wir uns nicht anerkannt fühlen, bleiben wir ohne die Bestätigung, derer wir bedürfen, um wir selbst sein zu können“ (Streeck, S. 30).

Erfreue dich an deinem Körper. Gebrauche ihn auf jede erdenkliche Weise. Habe vor allem aber keine Angst vor ihm, oder davor, was die Leute darüber denken mögen. Er ist das größte und einzige Instrument, das du jemals besitzen wirst! Lerne es zu spielen... Lerne wieder, die Sprache deines Körpers zu verstehen!

### Zusammenfassung

Die wechselseitige Abhängigkeit von körperlicher und psychischer Entwicklung wurde in der psychotherapeutischen Praxis lange vernachlässigt und auch heute noch wird die Bedeutung des Körpers für die Entwicklung des Menschen nicht nur in therapeutischen Prozessen meist unterschätzt. Die alte Trennung zwischen Körper und Gehirn kann neurowissenschaftlich nicht mehr aufrechterhalten werden, was für die Zukunft der Psychotherapie weitreichende Folgen haben wird. Alles, was im Körper passiert, hat Auswirkungen auf das Gehirn und umgekehrt. Dabei wird das menschliche Gehirn durch Erfahrungen strukturiert und die wichtigsten Erfahrungen machen wir alle in unseren Beziehungen zu anderen Menschen. Bewegung und Körpererfahrung sind integraler Bestandteil der *Partnerschule*, einem Kompetenztraining für Paare zur Verbesserung ihrer Beziehungskompetenz. Hintergründe und Vorgehensweise, sowie die Bedeutung und Funktion der Gruppe werden erläutert.

**Stichworte:** Bewegung und Körpererfahrung, Abhängigkeit körperlicher und psychischer Entwicklung, das menschliche Gehirn als „Baustelle“ und soziales Produkt, die Bedeutung individueller Erfahrungen für die Strukturierung des Gehirns, der Körper als Basis aller Erfahrungen, die *Partnerschule*: ein Kompetenztraining zum Erwerb von Beziehungskompetenz, einzelfallorientierte Arbeit in und mit Gruppen

### Abstract

The interdependence of physical and psychological development was long neglected in psychotherapeutic practice, and even today the importance of the body for the development of the individual is mostly underestimated, and not only in therapeutic processes. The old separation of body and brain can no longer be sustained in neurological science, with far-reaching consequences for the future of psychotherapy. Everything that happens in the body affects the brain, and vice versa. A concomitant of this is that the human brain is formed by experiences, the most important of which are our relationships with other people. Movement and physical experience are integral parts of the Partner School (*Partnerschule*), a training course for couples to improve their competence in relationships. Background and techniques are clarified, as well as the importance and function of group work.

**Key words:** Movement and physical experience; interdependence of physical and psychological development; the human brain as a “productive source” and as a product of society; the importance of individual experiences for the formation of the brain; the body as the basis of all experiences; the Partner School (*Partnerschule*); training for the acquisition of competence in relationships, with reference to individual and group work.

### Literatur

- Bauer, J. (2004): *Das Gedächtnis des Körpers – Wie Beziehungen und Lebensstile unsere Gene steuern*. München: Piper Verlag
- Bauer, J. (2005): *Warum ich fühle, was du fühlst – Intuitive Kommunikation und das Geheimnis der Spiegelneurone*. München: Heyne
- Downing G. (1996): *Körper und Wort in der Psychotherapie – Leitlinien für die Praxis*. München: Kösel
- Grawe, K. (2004): *Neuropsychotherapie*. Göttingen: Hogrefe.
- Hüther, G.: (2005): *Die Macht der inneren Bilder – Wie Visionen das Gehirn, den Menschen und die Welt verändern*. Göttingen: Vandenhoeck u Ruprecht Verlag.
- Huxley, A. (1964): *Zeit muss enden*. München: dtv
- Knox, S.S., K. Uvnas-Moberg (1989): Social isolation and cardiovascular disease: an atherosclerotic pathway? *Psychoneuroendocrinology* 23: 877-890
- Marlock G., Weiss H.(2006): *Handbuch der Körperpsychotherapie*. Stuttgart: Schattauer Verlag
- Petzold, H. (1985): *Leiblichkeit – Philosophische, gesellschaftliche und therapeutische Perspektiven*. Paderborn: Junfermann Verlag
- Reddemann L. (2006): *Überlebenskunst*. Stuttgart: Klett-Cotta.
- Richardson, D. (2007): *Zeit für Gefühle*. Köln: Innenwelt Verlag, 2007
- Sanders, R. (2006): *Beziehungsprobleme verstehen - Partnerschaft lernen*. Paderborn: Junfermann Verlag
- Storch M. (2006): Der vernachlässigte Körper. In: *Psychologie Heute* / Heft Juni 2006
- Storch M., Cantieni, B. Hüther G., Tschacher W. (2006) : *Embodiment. Die Wechselwirkung von Körper und Psyche verstehen und nutzen*. Bern Huber Verlag
- Streeck, U. (2007): *Psychotherapie komplexer Persönlichkeitsstörungen*. Stuttgart: Klett-Cotta

**Christine Tafler**, Dipl. Psychologin, Psychotherapeutin mit Schwerpunkt Paar- und Familienberatung, Partnerschule Trainerin, Lizenzierte Triple P & Teen Triple P Elterntainerin, verheiratet, Mutter von vier Kindern.

**Versbacher Straße 180, D 97078 Würzburg, Telefon: 0931 / 2 99 85 40**

[christine.tafler@partnerschule-wuerzburg.de](mailto:christine.tafler@partnerschule-wuerzburg.de),

[www.beratungspraxis-wuerzburg.de](http://www.beratungspraxis-wuerzburg.de)

## Buchbesprechungen

### Guy Bodenmann

*Lehrbuch Klinische Paar- und Familienpsychologie*  
Verlag Hans Huber, Bern 2013, € 49,99

In dem Lehrbuch stellt der Autor den aktuellen empirischen Wissenstand zu den Bereichen Partnerschaft, Ehe und Familie vor. Das ist gut so, denn nicht wenige Veröffentlichungen gerade populärwissenschaftliche Art, basieren auf dem „Bauchgefühl“ des jeweiligen Autors. Gleichzeitig sind die Zahlen erschreckend, wenn man einmal die Auswirkungen von Trennung und Scheidung auf die betroffenen Partner und auf deren Kinder sich deutlich macht.

Depressionen gehören zu den häufig diagnostizierten psychischen Störungen und diese sind eng mit Partnerschaftsproblemen korreliert. Dabei spielt eine destruktive Interaktion zwischen den Partnern eine zentrale Rolle, und so wird die Wahrscheinlichkeit einer Depression bei schwerwiegenden Partnerschaftsproblemen um mehr als das Achtfache erhöht. Auch wenn man sich vor Augen führt, dass die Effektstärken zwischen Konflikt und kindlicher Auffälligkeit vom Typ des Konfliktes abhängen, so leuchtet sicherlich jedem ein, dass weniger Auffälligkeit seitens des Kindes bei einem konstruktiven Konfliktstil der Eltern zu erwarten ist und dass ein offener bzw. verdeckter Konflikt höchste Effekte zeigen. Das allerdings *Konfliktvermeidung* keine erwarteten negativen Folgen zeigt macht deutlich, wie wichtig es ist, die Welt, in der Kinder aufwachsen, nicht durch die Probleme der Erwachsenen zu belasten. Ja dass es besser ist, bezogen auf die Kinder, manche Probleme unter den Teppich zu kehren und sich damit einzurichten.

Betrachtet man nun psychische Störungen bei Kindern, so wird deutlich, welche exponierte Rolle der Familie dabei zukommt. Einerseits sind viele für das Kind stressreichen Belastungen familiär bedingt (Umzug, schweren Krankheit eines Elternteils, psychische Störungen eines Elternteils, Arbeitslosigkeit des Hauptverdieners etc.), andererseits werden die internen Ressourcen maßgeblich im familiären Umfeld aufgebaut und gelernt. So ist die Familie eine der wichtigsten externen Ressourcen (Bindung, soziale Unterstützung, Quelle von Förderung, Stimulation und Lernen). Neuere Zwillingsforschungen zeigen, dass die Erblichkeit psychischer Störungen mehrheitlich überschätzt wird. Vielmehr zeigen diese, dass familiäre und andere Umwelteinflüsse mindestens zur Hälfte für die Entstehung von Störungen verantwortlich sind.

Auch trifft man immer wieder auf die Mär, dass eine „positive Scheidung“ für Kinder durchaus sinnvoll und günstig sein kann, dann nämlich, wenn das Kind unter den anhaltenden destruktiven Konflikten der Eltern chronisch leidet, das negative Familienklima einen Nährboden für eine pathologische Entwicklung bildet oder das Kind Aggressionen, Gewalt oder Missbrauch ausgesetzt ist. Bei einer aktuellen Fünfjahres-Längsschnittstudie an 944 Scheidungsfamilien aus dem Jahr 2010 fielen 29 % in die Kategorie „positive Scheidung“. Hier zeigten die Jugendlichen (allerdings mit relativ schwachem Effekt) die geringsten Verhaltensprobleme und die engste Beziehung zum Vater. Allerdings fand sich bei den Jugendlichen in weiteren Variablen keineswegs, wie erwartet, günstige Effekte der „positiven Scheidung“. Auch hier schlechtere Schulleistungen, mangelnder Selbstwert, Substanzmissbrauch, mangelnde Schulmotivation, geringere Lebenszufriedenheit, frühe sexuelle Kontakte und früheres Eingehen einer eigenen engen Partnerschaft. So stellt sich die Frage, ob man weiterhin von einer „positiven Scheidung“ hinsichtlich der Auswirkungen für Kinder sprechen darf. Vielmehr ist davon auszugehen, dass eine Scheidung für Kinder und Jugendliche in den meisten Fällen ein kritisches destabilisierendes Ereignis darstellt. Angesichts dieser wissenschaftlich erhobenen Tatsachen gilt es zu fragen, wie man darauf reagieren kann

bzw. muss. Und hier wird sicherlich Bildung zum Schlüssel für Gesundheit einer Gesellschaft.

Da dysfunktionales Erziehungsverhalten übereinstimmend als wichtigste Risikovariablen frühkindlicher Störungen beschrieben wird – wobei Erziehungsschwierigkeiten häufig mit psychischen Störungen der Eltern, partnerschaftlichen Konflikten oder ungünstigen Erziehungsvorerfahrungen in der eigenen Kindheit und Jugend zusammenhängen –, ist es sinnvoll, hier anzusetzen. Erziehung ist heute deshalb kompliziert geworden, weil es kaum mehr allgemein gültige Richtlinien und verbindliche Vorbilder gibt. Die Gesellschaft und die darin stattfindende Individualisierung erlauben jedem, die Kinder so zu erziehen, wie er es für richtig hält. Entsprechend viele Ratgeber nutzen die Verunsicherung der Eltern, wie sie ihre Sprösslinge zu gesunden und mündigen Menschen erziehen können. Dabei beruhen diese Ratgeber häufig auf eigenen Erfahrungen oder Einzelfallstudien und sind damit in den seltensten Fällen empirisch fundiert. Eine Ausnahme bildet hier beispielsweise *Triple P*, das didaktisch ansprechend wichtige Prinzipien der Verhaltenstherapie für den Beziehungsalltag nützlich aufbereitet und Eltern in ihrer Erziehungskompetenz zu stärken versucht. Ich selber nutze in der Arbeit mit Eltern seit über 13 Jahren dieses Programm und empfehle es gerne Kolleginnen und Kollegen, da es wirklich hilft, Eltern Erfahrungen von Selbstwirksamkeit zu ermöglichen und so ein entspanntes, wohlwollendes und liebevolles Klima in ihrer Familie herzustellen. Ausführlich werden auch Möglichkeiten der Prävention oder Beziehungspflege bei Paaren und die Möglichkeiten einer Paartherapie bei Partnerschaftsstörungen im Buch vorgestellt.

Wichtig wäre es nun, dass mithilfe dieser Veröffentlichung möglichst viele Kolleginnen und Kollegen sich mit den Forschungsergebnissen auseinandersetzen und Konsequenzen für die eigene Beratungstätigkeit, gerade im institutionellen Rahmen ziehen. Betrachtet man z.B. die bundesweite Statistik 2012 der katholischen Ehe-, Familien- und Lebensberatung, so wurden folgende Themen genannt, um eine Beratung in Anspruch zu nehmen: persönliche Anlässe: 35 % Selbstwertproblematik/Kränkungen; 30 % stimmungsbetonte Anlässe, wie z. B. Depressionen; zu fast 40 % partnerbezogene Themen als „dysfunktionale Interaktion und Kommunikation“ und zu 10 % Familien- bzw. kinderbezogene Themen: „familiäre Schwierigkeiten wegen der Kinder“. Insgesamt wurden 420.238 Stunden Beratung geleistet. Hiervon entfielen 49 % auf Einzelgespräche, 43 % auf Paargespräche, 2 % auf Familiengespräche und 3 % waren Beratungen im Gruppensetting; die übrigen in Brief bzw. Online-Beratung. In 27 % der Fälle kam es zu einem Kontakt und in 40 % zu zwei bis fünf Kontakten. Angesichts dieser Zahlen ist die Einladung von Notker Klann, in seinem Artikel *Thema verfehlt?* (Beratung aktuell 4/2013, S. 37 f.), die aktuelle Situation zu reflektieren, höchst relevant.

„Der „Deutscher Arbeitskreis für Jugend-, Ehe- und Familienberatung (DAKJEF)“ hat 1996 in Berlin eine Expertentagung, bei Teilnahme aller Verbände, zu ökonomischen Aspekten von Institutioneller Beratung durchgeführt. In deren Verlauf wurden auch Grundsätze für eine „Bedarfs- und Angebotsevaluation“ von Wittchen vorgelegt und diskutiert (1997). Auf diese und andere Inhalte zugreifend, soll auf einen entsprechenden Ansatz hingewiesen und dieser zur erneuten Diskussion vorgeschlagen werden. Wie die Daten aus der einheitlichen Statistik und die ergänzenden empirischen Befunde nahelegen, geht es besonders darum, den Klienten gegenüber die richtigen Fragen zu stellen, damit es zu einem sach- und fachgerechten „Beratungsvertrag mit geeigneten Beratungszielen“ kommen kann. Ein Zugang, der dazu führt, die geeigneten Fragen zu stellen, könnte die Vorgabe von Fryers (1979, zitiert nach Wittchen 1997, S. 13 f.) sein. Es ist zu klären:

- Welche Phänomene definieren die Ratsuchenden?
- Was sind die Bedürfnisse der Ratsuchenden?
- Erhalten die Ratsuchenden das, was sie brauchen?
- Brauchen die Ratsuchenden das, was sie bekommen?
- Welche Beiträge leisten Struktur und Prozess des Beratungsangebotes?

Vorschläge für Struktur und Beratungsweise des institutionellen Beratungsangebotes: Diese Vorgaben machen eine genaue Ausgangsanalyse im Sinne einer Diagnostik zu Beginn der Beratung notwendig, die gegebenenfalls über den gesamten Beratungsprozess fortgesetzt werden sollte. Folgende Aspekte sind dabei zu berücksichtigen:

- Verlässliche und zuverlässige Problem- oder Anlassdiagnose.
- Ist eine klar umschriebene Störungsdiagnose im Sinne eines entsprechenden Klassifikationssystems vorhanden?
- Schweregrad des Problems.
- Dauer des auftretenden Problems.
- Welche psychosozialen Probleme sind assoziiert?
- Was wissen wir über den Spontanverlauf und den Ausgang solcher Probleme und Störungen?
- Was wissen wir über die Wirksamkeit dafür entwickelter Beratungs- und Interventionskonzepte?

Bei allen Bemühungen wird man zum einen versuchen, den Gegebenheiten der Beratungssituation zu entsprechen, andererseits sollten aber die Beurteilungen und Einschätzungen nachvollziehbar sein, d.h., sie sollten auch in anderen psychosozialen und medizinischen Diensten verstanden werden können (Wittchen 1997, S. 10-18). Wenn nur ein Teil der sich aus der Analyse der statistischen Daten ergebenden Vorgaben ernst genommen wird, werden diese auf das Beratungsverständnis und die Beratungspraxis erheblichen Einfluss ausüben. Die Tatsache, dass 27 % (alle Daten, auf die sich Klann bezieht, stammen aus der Jahresstatistik 2008 katholischer Eheberatung) aller Beratungskontakte aus einem Gespräch bestehen, muss auf die Art des Kontaktes und die dabei stattfindende Kommunikation Auswirkungen haben. Das Gleiche gilt für die Gruppe der Klienten (40 %), die zwei bis fünf Beratungskontakte in Anspruch nehmen. Wenn noch die Zeit für die Begrüßung, das Kennenlernen und die Verabschiedung von der tatsächlichen „Beratungsarbeit“ abgezogen wird, reduziert sich die „beratungsrelevante Zeit im Sinne von Ziel- und Hypothesenorientierung“ weiterhin. Somit sind ca. 70 % aller Beratungsgespräche „Kurzkontakte“. Diese erfahren auch dadurch nochmals eine zusätzliche Modifikation, dass es Einzel- und/oder Paargespräche sein können. Es stellt sich die Frage, was und unter welchen Bedingungen von den Beratenden eingebracht, modifiziert, erläutert und in Handlungen im Rahmen der Beratung umgesetzt werden kann. Unter dieser zeitlichen Dimension sind die vorgetragenen Anlässe und ein angemessener Umgang mit ihnen, im Sinne des beauftragenden Klienten, für den Beratungsverlauf und den erfolgreichen Abschluss von großem Gewicht.“

Ich wünsche dem Buch, dass es zum „Stein des Anstoßes“ in der Institutionellen Beratungsszene wird, mit der Zielrichtung Paaren zu helfen, unter den heutigen Bedingungen eine nahe Beziehung wie eine Ehe und Familie gelingen zu lassen; die Beziehung zu den Kindern so zu gestalten, dass sie eine Orientierung und Sicherheit für das Leben mitbekommen, um dieses in Freude und Verantwortung gestalten zu können. Ähnlich wie sich *Aaron Antonovsky* von der Pathologie hin zur *Salutogenese* gewandt hat, der Frage also was gesund werden lässt, *Martin Seligmann* seine Erfahrungen aus der Depressionsforschung in eine *Positive Psychologie* umgewandelt hat und *Matthew Sanders Triple P (Positive Parenting Program)* entwickelt hat, das ja wörtlich übersetzt heißt: Programm zur positiven Elternschaft.

*Dr. Rudolf Sanders*



**Annegret Boll-Klatt & Mathias Kohrs**

*Praxis der psychodynamischen Psychotherapie  
Grundlagen, Modelle, Konzepte*  
Schattauer, Stuttgart 2014, € 59,99

In den letzten Jahrzehnten wurde die institutionelle Bratungsszene vom psychoanalytischen Verstehensmodell geprägt. Wenn auch mittlerweile andere Modelle, wie etwa systemische, dieses ergänzen, so kann man es durchaus als Grundlage bezeichnen. Das vorliegende Buch bietet eine hervorragende Übersicht, seinen Wissensstand zu aktualisieren und in Beratungen, wenn beispielsweise eine depressive Symptomatik vorliegt, diesen durch die Lektüre für einen persönlichen Lernprozess zu nutzen. Dann wird deutlich, dass und warum mittlerweile von einer psychodynamischen Psychotherapie als Oberbegriff für die tiefenpsychologisch fundierte Psychotherapie und die psychoanalytische Therapie gesprochen wird. Die Weiterentwicklung der Psychoanalyse legt eine einheitliche Bezeichnung nahe.

Ein leserfreundlicher Schreibstil, immer wieder mit Beispielen, klaren Gliederungen und Zusammenfassungen, hilft bei der Lektüre. So finden sich die vier klassischen Psychologien der Psychoanalyse, die Triebtheorie und Metapsychologie, die Ich-psychologischen Orientierungen, die Objektbeziehungstheorien und die Selbstpsychologie. Das Buch ist so spannend geschrieben, dass auch Kolleginnen und Kollegen anderer Therapieschulen ein tiefenpsychologisches Verstehensmodell als Bereicherung ihrer eigenen Praxis aufgreifen können. Das ist deshalb sinnvoll, weil es ja nicht um die richtige „Lehre“ geht, sondern darum, Ratsuchende und den Hintergrund ihrer Störungen zu verstehen, damit diese künftig selbst immer mehr in der Lage sind, ihr Handeln einzuordnen und neue Strategien zu entwickeln. Dies wird etwa deutlich im Beitrag über Peter Fonagy und die Entwicklung der reflexiven Kompetenz, dem Ansatz der Mentalisierung.

Ausbildungskandidaten der Ehe-, Familie- und Lebensberatung haben mir bestätigt, wie hilfreich für sie dieses Buch ist; so sollte es zur Standardausstattung jeder Beratungsstelle gehören.

*Dr. Rudolf Sanders*

**Reinhold Bergler & Tanja Hoff**

*Genuss und Gesundheit. Psychologische Bedeutung von Genuss. Genuss und Kultur. Genussfelder und -typen. Leitbild des Genießers und Feindbild des Nichtgenießers. Genussfähigkeit und -unfähigkeit. Genussbiographie. Prävention, Gesundheit und Genuss. Genussmittel. Genussfähigkeit, Persönlichkeit und Lebensqualität.*  
Kölnener Universitätsverlag 2002, € 32,00

Es gibt Forschungsergebnisse, die auch über größere Zeiträume hinweg ihre Bedeutung für das beraterische und therapeutische Handeln nicht verlieren. Dies trifft auf diese repräsentative Untersuchung (N= 1000) zu, die neben den interessanten Ergebnissen auch eine größere Anzahl an innovativen Akzenten setzt. Dem Rezensenten ist nur ein beraterischer Arbeitsansatz bekannt, der bewusst, mit einem spezifischen „Genusstraining“, Klienten in diesem Feld einlädt und Angebote zur persönlichen Veränderung vorlegt. In dem Gesamtkonzept der Partnerschule von Sanders (<http://www.partnerschule.de/sites/partnerschule/partnerschule.html>) wird ein Seminar *Kleines Genusstraining: Lebendigkeit, Sinnlichkeit & Sexualität* (an drei Wochenenden) angeboten.

Neben der anlassorientierten Beratung und Therapie stellt sich auch immer die Frage nach dem „physio- und psychologischen Kontext“ und dessen Anteile an der momentanen Situation. In diesem Zusammenhang können die Ergebnisse dieser Studie aufklärenden und perspektivischen Charakter erlangen. So wird u.a. zusammenfassend festgestellt: „Eine ausgeprägtere Genussfähigkeit verursacht in hohem Maße eine höhere persönliche Zufriedenheit in unterschiedlichen Lebensbereichen wie Arbeit, Freizeit, soziale Beziehungen, Selbstwert etc. und ein verbessertes subjektives

Gesundheitsgefühl, als dies bei eingeschränkter oder gar fehlender Genussfähigkeit der Fall ist. Sowohl psychisches als auch physisches Wohlbefinden sind damit kausalanalytisch nachgewiesenermaßen durch die Fähigkeit zum Genuss wesentlich mitbestimmt (S. 342)“.

Die vielleicht latente Sorge, dass mit einem solchen Konzept ein Abgleiten in unterschiedliche Abhängigkeit programmiert sein könnte, kann mit folgender Feststellung als empirische Ergebnis relativiert werden: „Bei vorhandener ausgeprägter Sensibilität für, Freude an und Fähigkeit zum Genuss sind die Genießer gleichzeitig die willensstärkeren Menschen, wenn es auch einmal um einen freiwilligen Genussverzicht geht: Der Vorsatz eines freiwilligen Genussverzichts wird von Genießern deutlich häufiger realisiert als von Nichtgenießern (S. 344 f.)“.

So zeigte sich auch, dass die Genussfähigkeit ein wichtiger Prädiktor der allgemeinen Lebenszufriedenheit und des persönlichen Wohlbefindens ist. Das Wohlbefinden lässt sich u.a. umschreiben mit einem positiven Selbstwertgefühl, einer optimistischen Lebenseinstellung und das Fehlen von resignativen Gefühlen und Selbstentwertung. Diese Elemente sind Bestandteile einer befriedigenden partnerschaftlichen und sozialen Beziehung. Sie ersetzen nicht die notwendige Beziehungskompetenz, können aber dazu beitragen, dass sich Beziehungskompetenz leichter erwerben und erfolgreich einüben lässt. Dieser Prozess kann auch dazu führen, dass sich die Kompetenz nicht nur verbessert (intensiver wird), sondern dass sich auch das gesamte Spektrum (im Sinne von Vermehrung) leicht erweitern kann, da eine gewisse Experimentierfreudigkeit vorhanden ist.

Wie dieser Ansatz eingeführt und umgesetzt werden kann, wird wohl am besten von der Autorin, Frau Prof. Dr. Hoff, im Rahmen des Masterstudienganges zur/zum Ehe-, Familien- und Lebensberater/in an der Katholischen Hochschule NRW, in Kooperation mit den zuständigen Organisationen, erfolgen können.

Notker Klann

### **Günter Schiepek, Heiko Eckert & Brigitte Kravanja**

*Grundlagen systemische Therapie und Beratung*

*Psychotherapie als Förderung von Selbstorganisationsprozessen*

Hogrefe Verlag, Göttingen 2013, € 24,95

Im Beratungskontext wird man kaum auf eine Kollegin oder einen Kollegen treffen, die oder der nicht systemisch arbeitet. Und doch, fragt man genauer nach, ist nicht wenigen nicht bewusst, was sie eigentlich genau damit meinen. Fragt man nach Kybernetik, Chaostheorie oder Lösungen zweiter Ordnung müssen sie passen. Es ist sicherlich nicht übertrieben, dass der Ausdruck „systemisch“ inflationär in Beratung und Therapie genutzt wird. So ist es in hohem Maße sinnvoll, durch eine neue Praxisreihe – und hierbei handelt es sich um das erste Buch – das Gebiet der systemischen Therapie und Beratung aus der Praxis für die Praxis zu durchleuchten und so eine schulen- und disziplinübergreifende Entwicklung in Therapie und Beratung zu fördern und zu unterstützen. Die Autoren sind sich bei diesem Unterfangen bewusst, dass eine wissenschaftlich fundierte, aktiv forschende und disziplinübergreifende, transdisziplinäre Psychotherapie und Beratung erst im Entstehen begriffen ist. Aber sie sind damit angefangen, und das ist gut so!

Aus der Beratung wissen wir, dass Heilung nicht machbar ist, aber wir sind in der Lage, Selbstheilungskräfte zu unterstützen, Bedingungen zu schaffen in welchem Klienten neue Erfahrungen machen können, die ihrem Cortex zur Verfügung stehen. Damit unterstützen wir Selbstorganisationsprozesse. Das soll am folgenden Beispiel deutlich werden: Ich erlebe zwar, dass meine Art Paartherapie zu machen wirksam ist (Sanders 2006), dass die Arbeit mit dem Körper, dem Embodiment (Hofmann 2010), wichtige Prozesse anstößt, dass gerade in einer Gruppentherapie mit Paaren sich immer wieder Situationen eröffnen, die Heilungsprozesse in Gang setzen (Kröger & Sanders 2005), aber die Erklärung, eine Metatheorie dafür, was sich vor meinen Augen abspielt, wird mir von den Autoren in diesem Band geliefert. So besteht Professionalität der therapeutischen Arbeit nach ihrer Auffassung darin, Interventionen und

Behandlungstechniken nicht zuvörderst nach einem vorstrukturierten Programm ablaufen zu lassen, sondern Bedingungen für Selbstorganisationsprozesse der Klienten herzustellen. So gewinne ich z.B. Ratsuchenden zur Teilnahme des sexualtherapeutischen Seminars *Kleines Genusstraining* im Rahmen der Partnerschule, indem ich ihnen sage, dass die Beraterinnen und Berater lediglich einen Rahmen zur Verfügung stellen. Wir sagen ihnen explizit nicht, wie genau sie ihre Sexualität miteinander gestalten sollen. Stattdessen gestalten wir in diesem Rahmen etwa durch eine Trance, in der es darum geht, die Trennung von Geist und Körper zu überwinden oder durch das Gespräch über konkrete Fragen zum Thema Sexualität in kleinen Gruppen mit fremden Partnern die Möglichkeit, dass sich in ihnen etwas Neues generieren kann. Und mit diesem Neuen werden sie dann mit ihrem Partner für sich selbst stimmige und einmalige Wege finden, ihre Sexualität zu leben. In der prospektiven Evaluation, mithilfe des Fragebogens zur Lebenszufriedenheit (FLZ, Zerssen 1986) lassen sich diese dann in einer signifikanten Verbesserung abbilden (Kröger 2006).

Die Absicht, mit einem Konzept eines synergetischen Prozessmanagements Psychotherapie und Beratung als Förderung von Selbstorganisationsprozessen in biologischen, psychischen und/oder sozialen Systemen auszugestalten und somit einen Entwurf einer integrativen und schulenübergreifenden Psychotherapie zu geben, halte ich für ausgesprochen realistisch und vielversprechend. Seit vielen Jahren bespreche ich nun Bücher für Beratung Aktuell. Selten hat mich eines so gepackt, selten fand ich ein Buch so spannend wie dieses.

- Sanders, R. (2006): Beziehungsprobleme verstehen, Partnerschaft lernen. Partnerschule als Kompetenztraining in Ehe- und Familienberatung. Paderborn: Junfermann.
- Kröger, C. & Sanders, R. (2005): Paarberatung in und mit Gruppen – eine wirksame Intervention? Zeitschrift für Klinische Psychologie und Psychotherapie, 34, 47 – 53.
- Hofmann, H. (2010): Embodiment – Körpererfahrungen für Entwicklungsprozesse in der Paarberatung nutzen. Verhaltenstherapie und Psychosoziale Praxis, 42, 919 - 924.
- Kröger, C. (2006): Evaluation. In R. Sanders (Hrsg.), Beziehungsprobleme verstehen – Partnerschaft lernen. Partnerschule als Kompetenztraining in Ehe- und Familienberatung (S. 255-268). Paderborn: Junfermann.
- Zerssen D. (1986): Die Befindlichkeits-Skala. Weinheim: Beltz Test GmbH.

*Dr. Rudolf Sanders*

**Linda Hartley,**  
*Einführung in Body-Mind Centering*  
*Die Weisheit des Körpers in Bewegung,*  
Verlag Hans Huber, Bern 2012, € 34,95

Im Body-Mind-Centering (BMC) wird die Beziehung zwischen Körper und Geist intuitiv erforscht. Die Begründerin und Erfinderin ist Bonnie Bainbridge Cohen und mit Linda Hartley, eine ihrer Mitforscherinnen, wird nun BMC auch für Europa, insbesondere Deutschland, vermittelt und verbreitet. Es ist die jüngste unter den somatischen und auch somatopsychischen Lernmethoden und ihr wichtigstes Grundprinzip ist die Untrennbarkeit von Körper und Geist. „... im BMC geht es darum, Bewusstheit für die Bewegung von Geist und Energie zu entwickeln und die Verbindungen zwischen Körper, Geist und spiritueller Seele zu erfahren, zu erklären, zu vertiefen und kreativ, therapeutisch oder zur spirituellen Erfahrung zu nutzen“ (S. 375).

BMC ist ein Instrument der Selbstreflexion und Selbsterkenntnis und auch Selbstheilung über den Weg der körperlichen Bewegung. Intuitiv erforschen heißt hierbei: Es ist der Versuch, das intuitive Spüren und die intuitive Erkenntnis der

Beziehung zwischen Körper und Geist bzw. kognitiven Vorgängen auf eine strukturierte, wissenschaftliche evaluierte Basis zu stellen. Zusammenhänge werden bewusst und nachvollziehbar gemacht. Es ist der Versuch, der Intuition einen wissenschaftlichen Namen zu geben, sodass dieser Weg auch von anderen Therapeuten oder Körperbegleitern besritten werden kann.

Es ist eher die Beschreibung eines Prozesses als die einer Technik, die erlernt und befolgt werden kann. BMC basiert auf der Grundannahme, dass unser Körper all unsere Lebenserfahrung auf verschiedenen Ebenen gespeichert hat: Von der einzelnen Zelle über unsere Organe und unser Skelett bis hin zu den körpereigenen Flüssigkeiten. Und diese gespeicherte Information kann durch BMC entschlüsselt, d.h. dem einzelnen Menschen wieder zur Verfügung gestellt werden um damit einen bewussten Umgang zu finden. Darüber hinaus können nicht gemachte Erfahrungen durch die Wiederholung des jeweiligen Entwicklungszustandes, bzw. des dazugehörenden Bewegungsmusters gemacht werden und somit Lernmuster erweitert und verändert werden.

Das Buch ist in drei Hauptteile gegliedert: Im ersten steht die Bewegungsentwicklung und damit auch die Erkundung der Entwicklungssprünge und ihr Bezug zur geistigen und seelischen Entwicklung bzw. Blockaden eines Menschen. Im zweiten Teil werden die Möglichkeit und das Ziel der auf BMC basierenden Interventionen deutlich, eben diese Blockaden auf kognitiver Ebene durch eine Neuorganisation der Bewegung zu beheben.

In dem dritten Kapitel wird die Bedeutung der einzelnen Körpersysteme für Bewegung und die daraus entstehenden emotionalen und kognitiven Vorgänge deutlich. Ein Beispiel: „Bewusstheit im System unseres Skeletts, das uns innere Struktur verleiht, kann Sicherheit, Klarheit, Erdung und räumliche Form vermitteln“ (S. 210).

Dieses Buch ist eine Einladung, seiner Intuition zu folgen, geleitet durch das Wissen über die Zusammenhänge von Körper, Geist und Seele. Die Einladung wird in Form von „praktischen Erkundungen“, die jedem Kapitel angeschlossen sind, ausgesprochen. Diese Übungen sind ein Leitfaden zur Selbsterkundung und ein gangbarer Weg bei der Begleitung der Selbsterkundung des Klienten. Nicht zuletzt ist es ein Weg, der dem ‚Ich‘ die Möglichkeit eröffnet, sich wieder mit seinem Körper zu verbinden – sich bei sich zu Hause zu fühlen. Oder wie Milton Erickson sagte: „Es ist nie zu spät eine glückliche Kindheit zu haben.“

Diese Wegbeschreibung macht neugierig und ist ein Plädoyer, seiner Intuition zu vertrauen, seiner Intuition als Klient als auch als Therapeut/in, um Veränderungsprozesse in Gang zu setzen.

Teamfähigkeit ist heute eine grundlegend gefragte Kompetenz bei Mitarbeiter und Führungskraft. Doch nur weil Menschen in einer Gruppe zusammenarbeiten, entsteht daraus noch kein Team und schon lange nicht ein Erfolgsteam. Dies ist ein Entwicklungsprozess, der initiiert, begleitet und geführt sein will.

Heike Hofmann, Köln, [www.koerperundsprache.de](http://www.koerperundsprache.de)

**Heike Schnoor (Hrsg.)**

*Psychodynamische Beratung in pädagogischen Handlungsfeldern*  
Psychosozial Verlag, Gießen 2013, € 29,90

Alle empirischen Untersuchungen über den Erfolg einer Beratung nennen als ausschlaggebende Faktoren zum einen die Motivation des Klienten, zum anderen aber die therapeutische Beziehung im Erstkontakt. So weist etwa Klaus Grawe (2004: Neuropsychotherapie) darauf hin, dass, wenn Klienten im ersten Kontakt nicht ihrem Selbstwert erhöhende Erfahrungen machen, man sich alle weiteren Sitzungen schenken könne. So ist es naheliegend, dass die Psychoanalyse als die das Beziehungsgeschehen erfassende Wissenschaft in der institutionellen Beratung bis heute tonangebend ist. Eine psychodynamische Perspektive macht in pädagogischen Handlungsfeldern Sinn, weil ein funktionalistischer Zugriff auf die Klientel zu kurz greift und eben keine erfolgreiche pädagogische und beratende Arbeit begründen kann. Ein

verstehender Zugang erweist sich in der Praxis als notwendig, und hier liegt eine Stärke des psychodynamischen Zugangs.

Das vorliegende Buch zeigt auf, wie dieser Ansatz in unterschiedlichen pädagogischen Handlungsfeldern zum Tragen kommt. Um Freude an der Lektüre zu bekommen, ist es nicht notwendig, Fachmann in psychoanalytischer Terminologie zu sein. Wenn es etwa im Kapitel um die Wirkfaktoren in der Psychosozialen Beratung geht, liegt es auf der Hand, dass die Wirkung des Beratungsprozesses ebenso wie die der Psychotherapie entscheidend abhängig ist von den Interaktionen und Beziehungsdynamiken, die sich zwischen Berater und Klient entfalten. So wird die Nutzung der Gegenübertragung als Erkenntnisinstrument unverzichtbar im Hinblick auf die reflektierte Steuerung des Beratungsprozesses durch den Berater oder die Beraterin. So muss man als Berater den Prozess dahingehend strukturieren, dass die Motivation sowie die Fähigkeit der Klienten zu Selbstreflektion weitgehend gefördert und unterstützt werden. Anders als in einem therapeutischen Prozess geht es in pädagogischen Handlungsfeldern durchaus darum, eine aktive Rolle einzunehmen. Insbesondere durch die Herstellung eines Arbeitsbündnisses, welches keineswegs vorausgesetzt werden kann und dessen Herstellung in nicht wenigen Fällen als der vielleicht größte Erfolg zu betrachten ist. Dann wird das Erkennen und Benennen unbewusster oder auch bewusster, aber tabuisierter Motive, Affekte, Wünsche und Konflikte und die Fokussierung auf das Gegenwärtunbewusste möglich.

Zu den Wirkfaktoren gehört aber auch, dass Klienten auf den Berater eine Wirkung haben. So konnte durch empirische Studien über die mimische Mikroaffektivität zwischen Menschen die These bewiesen werden, dass es Menschen mit psychischen Problemen immer wieder und unbemerkt gelingt, weniger belastete Mitmenschen von durchschnittlicher Empathie und Stabilität in das eigene innere Problemfeld hineinzuziehen. Das Wissen darum macht auf die Falle aufmerksam, in die Berater tappen können.

Um Lust auf die Lektüre zu machen, sei noch auf ein weiteres Kapitel hingewiesen, in dem der Unterschied zwischen der Telefonseelsorge einerseits und der medialen inszenierten Telefonberatung, etwa durch „Domian“ nachts zwischen 1-2 Uhr, herausgearbeitet und so bezogen auf die Wirkung in diesen Handlungsfelder auf die Klienten miteinander verglichen wird.

*Dr. Rudolf Sanders*

### **Jonathan Robinson**

*Das Geheimnis guter Paarkommunikation*

*Einfach und effektiv Konflikte abbauen und die Liebe stärken*

Junfermann Verlag, Paderborn 2013, € 14,90

Es ist eine Binsenweisheit, dass wir den Partnern nicht ändern können, dass er für uns immer eine Einschränkung bleiben wird und nicht ein zu lösendes Problem. Davon Ratsuchende in der Paarberatung zu überzeugen, ist nicht ganz so einfach. Denn nicht wenige sind gerade deshalb in die Beratung gekommen, damit der Berater den Partner doch bitteschön ändern möge. Und trotzdem gibt es einen Schlüssel, den jeder in einer Beziehung zu deren Verbesserung in der Hand hat: Das ist die Veränderung der eigenen Einstellung, Haltung und Kommunikation. Wie diese Veränderung konkret aussehen kann, wird sehr anschaulich in dem vorliegenden Buch beschrieben.

Alle wollen dreierlei in einer nahen Beziehung: Anerkennung, Wertschätzung und Akzeptanz. Dies sind die wesentlichen Ausdrucksmittel, mit denen ein Mensch seine Liebe für einen anderen spürbar machen kann. Ohne sie werden wir defensiv und lassen niemanden an uns heran. Und es liegt auf der Hand: Je mehr man in der Lage ist, seinem Gegenüber das Gefühl zu geben, dass er geliebt ist, desto liebevoller wird er auch einem Selbst gegenüber sein.

Auf der einen Seite mit Psychoedukation, also der Erklärung, was mit Anerkennung, Wertschätzung, Akzeptanz konkret gemeint ist – und hinter einer Erkenntnis kann man eigentlich nicht mehr zurück –, gekoppelt mit einer wörtlichen

Anleitung, wie man diese nun ausdrücken kann, führt der der Autor den Leser und Leserin hin zu einer Änderung des eigenen Kommunikationsstils. Das ist immer hoch effektiv, weil in einem System die Veränderung des einen automatisch immer auch die Veränderungen des anderen zur Folge hat.

Nicht selten bin ich sehr erschrocken über die Aggressivität und Gewalt, die in der Kommunikation junger Paare zum Ausdruck kommt. Deshalb halte ich diese Vorgehensweise des Autors, auf der einen Seite gute Benimmregeln für das Miteinander zu begründen und gleichzeitig konkret aufzuzeigen, wie diese umzusetzen sind, in hohem Maße für sinnvoll und effektiv. So sind Paare sehr dankbar, wenn ich sie auf diese Lektüre hinweise, denn eigentlich wollen sie ja miteinander sich ihrer Liebe vergewissern und diese wachsen lassen; sie haben nur wenig (z.B. mediale) Vorbilder, wie dies konkret aussehen kann.

*Dr. Rudolf Sanders*

**Martin Bohus & Markus Reicherzer**

*Ratgeber Borderline-Störung*

*Informationen für Betroffene und Angehörige*

Hogrefe Verlag, Göttingen 2012, € 14,95

Galten vor nicht wenigen Jahrzehnten Menschen mit einer Borderline-Störung für nicht therapiefähig, so gibt es mittlerweile mindestens drei Verfahren, die Ratsuchenden und ihren Angehörigen effektiv helfen können, mit dieser Störung zu leben. Ein wichtiges Moment dazu ist die Psychoedukation, das Wissen um das Stimmungsbild, mögliche Ursachen, Therapiemöglichkeiten und hilfreiche Ansprechpartner, etwa in Form von seriösen Internetadressen. Und genau das bietet das vorliegende Bändchen. Es macht Ratsuchende zum einen über die Informationen mündig, zum anderen machen die Autoren Mut, die Planung der Behandlung so verantwortlich wie möglich mitzugestalten. Dies ist nicht immer möglich, gerade unter Krisenbedingungen ergreift man oft den nahen Strohalm und begibt sich in den nächstbeste psychiatrische bzw. psychotherapeutische Behandlung. Aber die Voraussetzung für jede vernünftige Handlung ist eine fundierte Diagnose und dafür bedarf es eines Spezialisten. Wenn man, etwa aufgrund eines Fragenkataloges in dem Buch, den Eindruck hat, eine Borderline Störung zu haben, ist eine Abklärung wichtig. Deshalb sollen Ratsuchende ihren Therapeuten fragen, nach welcher Methode er arbeitet! Falls dieser keine spezifische Ausbildung hat, soll er sagen, wie viel Erfahrung er mit Borderline-Patienten hat und bei wem er sich ggf. selber Supervision sucht.

Im Beratungskontext, gerade bei der Arbeit mit Paaren, stößt man immer wieder als Ursache der Interaktion- und Kommunikationsstörungen auf dahinterliegende Persönlichkeitsstörungen. Nicht wenige Klienten haben sich schon vor dem Aufsuchen einer Beratungsstelle versucht, im Internet zu informieren, um zu verstehen, welcher „Film“ bei ihnen zu Hause eigentlich abläuft. Falls dann das Stichwort Borderline-Störung auftaucht, kann man auf dieses kleine Büchlein als fundierte Informationsquelle verweisen.

*Dr. Rudolf Sanders*

## Impressum

Eine Vielzahl gesellschaftlicher Umbruch-Situationen kennzeichnet die Gegenwart. Die daraus entstehenden Verunsicherungen werden u.a. deutlich in steigenden Scheidungszahlen, dem Leid der Scheidungswaisen, beim Bewältigen persönlicher Krisen sowie in vermehrten Schwierigkeiten im mitmenschlichen Umgang (Mobbing etc.). Die Frage, wie unter diesen Umständen der Einzelne sein Leben gestalten soll, führt viele Menschen in die Beratung.

**Beratung Aktuell** will Erkenntnisse der wissenschaftlichen Psychologie und Pädagogik in einer verständlichen Form als Hilfe für den Praxisalltag zur Verfügung stellen. Gleichzeitig sollen Erfahrungen der Praktiker die wissenschaftliche Theoriebildung fruchtbar beeinflussen. Die Darstellung gesellschaftlicher Tendenzen, die sich in der Beratung seismografisch abzeichnen, wie etwa die Folgen von Arbeitslosigkeit, finden in der Zeitschrift Platz, um so gesellschaftspolitisches Handeln mit zu beeinflussen.

### **Zielgruppe:**

Die Zeitschrift richtet sich an Beraterinnen und Berater, an Fachleute, die mit Zuhören, Rat, Anleitung, Supervision, Therapie zur Seite stehen und begleiten in den Bereichen:

- Ehe-, Familien- und Lebensberatung
- Erziehungsberatung
- Schwangerschaftsberatung
- Schuldnerberatung
- Psychotherapie
- Ärztliche Praxis
- Erwachsenenbildung
- Schule
- Seelsorge
- Prophylaxe und Gesundheitsförderung

### **Herausgeber:**

**Rudolf Sanders**, Dr. phil., Dipl.-Päd., Leiter der Kath. Ehe-, Familien- und Lebensberatungsstelle Hagen & Iserlohn, Lehr- und Forschungstätigkeit im Bereich Eheberatung, Paartherapie, Begründer des Verfahrens Partnerschule.

Beratungsstelle, Hohle Straße 19 a, 58091 Hagen, Tel.: 02331-788582, Fax: 02331-788583, E-Mail: [Dr.Sanders@partnerschule.de](mailto:Dr.Sanders@partnerschule.de), Web: [www.partnerschule.de](http://www.partnerschule.de)

**Notker Klann**, Dr. rer. nat., Dipl.-Psych., Ehe-, Familien- und Lebensberater;  
Forschungsschwerpunkte: Partnerschaft, Prozess- und  
Ergebnisqualitätssicherung in der Eheberatung.  
Am Eichweg 14, 53572 Bruchhausen, Tel.: 02224-3468, E-Mail:  
[klann.beratung@t-online.de](mailto:klann.beratung@t-online.de)

#### **Wissenschaftlicher Beirat:**

Prof. Dr. **Friedrich K. Barabas**, Jurist, Prof. für Recht FB Sozialpädagogik,  
FH Frankfurt/ M.; Dr. **Günther Bitzer-Gavornik**, Leiter der Akademie SteiGLS  
in Graz; Prof. Dr. **Peter Fiedler**, Psychologisches Institut der Universität  
Heidelberg; Prof. Dr. **Kurt Hahlweg**, Psychologisches Institut der Universität  
Braunschweig; Prof. Dr. Dipl.-Psych. **Tanja Hoff**, Professur für Psychosoziale  
Prävention, Intervention & Beratung Studiengangsleitung Master Ehe-,  
Familien- und Lebensberatung, Projektleitung am Deutschen Institut für  
Sucht- u. Präventionsforschung, Katholische Hochschule NRW;  
Prof. Dr. **Peter Kaiser**, Arbeitsbereich Psychologie, Hochschule Vechta; Prof.  
**Nitza Katz-Bernstein**, Erziehungswissenschaftliches Institut der Universität  
Dortmund; Prof. Dr. **Andrea Kerres**, Dipl.-Psych., FH München; Prof. Dr.  
**Andreas Kerres**, Stiftungsfachhochschule München; Prof. Dr. **Christine  
Kröger**, FH-Coburg; Prof. Dr. **Michael Märten**, FH Dresden, EAG  
Düsseldorf; Prof. Dr. **Frank Nestmann**, TU Dresden FB Beratung und  
Rehabilitation; Dr. phil. **Agostino Mazziotta**, Diplom-Psychologe,  
FernUniversität in Hagen Institut für Psychologie, LG Community Psychology  
Dr. **Dorothea Rahm**, Dipl.-Psych., Braunschweig; Prof. Dr. **Bernd Roehle**,  
Universität Marburg; Dr. **Dieter Schmelzer**, Dipl.-Psych., Nürnberg; Dr. **Elmar  
Struck**, Dipl.-Psych., Ehe-, Familien- und Lebensberater Bonn; Prof. Dr. Dr.  
**Paul Michael Zulehner**, Institut für Pastoraltheologie, Wien.

#### **Redaktion:**

Dr. Rudolf Sanders, Sauerlandstr. 4, 58706 Menden, Tel.: 02331-788582  
E-Mail: [Dr.Sanders@partnerschule.de](mailto:Dr.Sanders@partnerschule.de), Web: [www.partnerschule.de](http://www.partnerschule.de)  
Dr. Notker Klann, Am Eichweg 14, 53572 Bruchhausen, Tel.: 02224-3468, E-  
Mail: [klann.beratung@t-online.de](mailto:klann.beratung@t-online.de)

#### **Projektleitung:**

Heike Carstensen, Junfermann Verlag GmbH, Postfach 18 40, D-33048  
Paderborn, Andreasstraße 1a, D-33098 Paderborn,  
Tel.: 05251-13 44 18, Fax: 13 44 44, E-Mail: [carstensen@junfermann.de](mailto:carstensen@junfermann.de)



**Erscheinungsweise/Service:**

Beratung Aktuell erscheint viermal jährlich als Online-Ausgabe auf: [www.active-books.de](http://www.active-books.de), einem E-Book-Angebot des Junfermann Verlages. Einzelne Artikel werden zudem als separate E-Books angeboten.

**Verantwortlich für [www.active-books.de](http://www.active-books.de):**

Monika Köster, Tel.: 05251-13 44 14, Fax: 13 44 44,  
E-Mail: [koester@junfermann.de](mailto:koester@junfermann.de)

**Zitierhinweis:**

Nach den Vorgaben der „Deutsche Gesellschaft für Psychologie – Richtlinien zur Manuskriptgestaltung“ kann wie folgt aus der Zeitschrift zitiert werden bzw. sind entsprechende Angaben in der Literaturliste zu machen:

1.) beim Zitat: Es kann die übliche Form angewendet werden, weil alle nötigen Angaben der jeweiligen Ausgabe entnommen werden können.

2.) Literaturliste: Autor, A.A., Autor, B.B. & Autor, C.C. (2009). Titel des Artikels. *Beratung Aktuell*, XX (Ausgabe des aktuellen Jahres), XXX-XXX (Seitenzahl: von-bis). Zugriff am Tag. Monat. Jahr, Verfügbar unter <http://www.active-books.de/beratung-aktuell.html>

(Alle verwendeten Satzzeichen und die Schreibweise (kursiv) entsprechen den Vorgaben)